

2024/2025



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 8

Einzelplan 08

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen  
2023

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	5
<b>Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz</b>	6
<b>Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	8 - 5
Kapitel 0800 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	8 - 15
Kapitel 0809 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Personalüberhang - .....	8 - 25
Kapitel 0810 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur - .....	8 - 27
Produktdarstellung .....	8 - 117
Kapitel 0812 Brücke-Museum .....	8 - 121
Kapitel 0813 Gedenkstätte Deutscher Widerstand .....	8 - 127
Kapitel 0814 Landesarchiv .....	8 - 133
Produktdarstellung .....	8 - 141
Kapitel 0820 Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften .....	8 - 143
Produktdarstellung .....	8 - 149
Kapitel 0830 umgegliedert .....	8 - 153
Kapitel 0840 umgegliedert .....	8 - 155
Kapitel 0841 umgegliedert .....	8 - 157
Kapitel 0850 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung - .....	8 - 159
Stellenplan .....	8 - 163
Stellenübersicht .....	8 - 191
<b>Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin</b>	2

	<b>Band/Seite</b>
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	4
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14

## Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Aufgabenbereiche Kultur, Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Engagement- und Demokratieförderung. Weitere Einzelheiten sind den allgemeinen Erläuterungen zu den Kapiteln 0800 bis 0850 zu entnehmen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bewirtschafteten Hochbaumaßnahmen des Einzelplans und ihre korrespondierenden Einnahmen werden im Kapitel 1250 (Maßnahmegruppe 08) ausgewiesen.

Die verfahrensunabhängige IKT wird aus dem Kapitel 2708 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport finanziert.

#### **Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 08, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

#### **Haushaltsvermerk:**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass

1. Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind;
2. Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden;
3. Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbraucht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

## Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>3.375.400</b>	<b>3.375.400</b>	<b>1.826.400</b>	<b>3.144.343,26</b>
11	Verwaltungseinnahmen	3.269.400	3.269.400	1.691.400	3.065.174,88
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	105.000	105.000	134.000	79.168,38
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	---
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>26.552.600</b>	<b>26.563.600</b>	<b>28.223.600</b>	<b>27.688.775,66</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	18.394.000	18.400.000	17.969.000	19.512.829,00
27	Zuschüsse von der EU	8.148.000	8.153.000	10.244.000	5.094.146,34
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	10.600	10.600	10.600	3.065.390,20
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	---	---	---	16.410,12
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>391.000</b>	<b>365.389,98</b>
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.000	1.000	391.000	365.389,98
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>29.929.000</b>	<b>29.940.000</b>	<b>30.441.000</b>	<b>31.198.508,90</b>

## Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>27.474.700</b>	<b>28.892.700</b>	<b>25.849.900</b>	<b>23.266.305,08</b>
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	---
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	27.075.600	28.469.800	25.435.000	22.915.028,72
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	365.800	389.600	366.300	312.000,82
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	32.300	32.300	47.600	39.275,54
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>27.955.100</b>	<b>28.475.700</b>	<b>27.179.300</b>	<b>23.614.607,38</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	27.955.100	28.475.700	27.179.300	23.614.607,38
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>848.977.100</b>	<b>880.872.100</b>	<b>825.291.500</b>	<b>779.804.587,95</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.000	1.000	1.000	389.619,93
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	359.000	509.000	359.000	495.360,46
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	848.617.100	880.362.100	824.931.500	778.919.607,56
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>49.421.000</b>	<b>60.899.000</b>	<b>39.881.000</b>	<b>45.038.683,21</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.911.000	1.765.000	462.000	278.561,69
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.161.000	1.264.000	1.065.000	973.998,82
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	---	---	---	10.831.208,00
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	46.349.000	57.870.000	38.354.000	32.954.914,70
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>-6.480.000</b>	<b>1.520.000</b>	<b>-749.000</b>	<b>---</b>
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-6.480.000	1.520.000	-749.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>947.347.900</b>	<b>1.000.659.500</b>	<b>917.452.700</b>	<b>871.724.183,62</b>

## Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.380,00</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	3.000	3.000	2.000	1.380,00
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>21.778.000</b>	<b>21.784.000</b>	<b>20.195.000</b>	<b>26.102.982,56</b>
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	475.000	475.000	478.000	404.183,41
18	Kultur und Religion	17.390.000	17.390.000	15.899.000	19.091.356,98
19	Kultur und Religion	3.913.000	3.919.000	3.818.000	6.607.442,17
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.110.000</b>	<b>1.665.000</b>	<b>1.811.522,73</b>
25	Arbeitsmarktpolitik	1.105.000	1.110.000	1.665.000	1.811.522,73
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>7.042.000</b>	<b>7.042.000</b>	<b>8.578.000</b>	<b>3.282.623,61</b>
69	Regionale Fördermaßnahmen	7.042.000	7.042.000	8.578.000	3.282.623,61
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>---</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.000	1.000	1.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>29.929.000</b>	<b>29.940.000</b>	<b>30.441.000</b>	<b>31.198.508,90</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>31.814.200</b>	<b>33.242.400</b>	<b>30.742.500</b>	<b>21.926.512,56</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	31.814.200	33.242.400	30.742.500	21.926.512,56
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>908.495.500</b>	<b>947.353.300</b>	<b>876.622.500</b>	<b>844.887.205,75</b>
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.365.600	12.690.500	9.576.800	9.141.120,63
18	Kultur und Religion	755.575.700	788.759.900	730.153.700	704.144.679,04
19	Kultur und Religion	141.554.200	145.902.900	136.892.000	131.601.406,08
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.106.000</b>	<b>1.111.000</b>	<b>1.666.000</b>	<b>1.431.910,55</b>
25	Arbeitsmarktpolitik	1.106.000	1.111.000	1.666.000	1.431.910,55
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>11.903.000</b>	<b>16.903.000</b>	<b>8.375.000</b>	<b>2.831.903,96</b>
69	Regionale Fördermaßnahmen	11.903.000	16.903.000	8.375.000	2.831.903,96
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>-5.970.800</b>	<b>2.049.800</b>	<b>46.700</b>	<b>646.650,80</b>
86	Sonstiges	509.200	529.800	795.700	646.650,80
88	Globalposten	-6.480.000	1.520.000	-749.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>947.347.900</b>	<b>1.000.659.500</b>	<b>917.452.700</b>	<b>871.724.183,62</b>



**Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt****C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Es wurden folgende Maßnahmegruppen gebildet:

Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT –

Kapitel 0810:

Maßnahmegruppe 02 – Bühnen und Tanz,

Maßnahmegruppe 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur,

Maßnahmegruppe 04 – Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene),

Maßnahmegruppe 05 – Förderung der Bildenden Kunst,

Maßnahmegruppe 06 – Förderung der Literatur und Bibliotheken.

**D. Gender Budgeting**

Die Berliner Kulturverwaltung fördert Künstlerinnen im Bereich der Vergabe verfügbarer Haushaltsmittel seit 1990 durch frauenspezifisch ausgerichtete Programme in den Sektoren, in denen sie noch deutlich unterrepräsentiert sind. Zudem werden langjährig erfolgreich arbeitende Frauenkulturinitiativen in Form von Infrastrukturförderung in ihrer Arbeit unterstützt. Im Einzelnen sind dies zurzeit:

- Vergabe von Arbeitsstipendien an Berliner Film- und Videomacherinnen,
- Vergabe des Hannah-Höch-Förderpreises,
- Infrastrukturförderung der Gedok-Berlin und Xanthippe e. V. für den Unterhalt der Inselgalerie.

Das Verborgene Museum hat in den letzten Jahren durch hervorragende Ausstellungstätigkeit überregionale Bedeutung in der Präsentation von Künstlerinnen erlangt und wurde mehrmals ausgezeichnet. Die Dokumentation der Kunst von Frauen ist ab 01.01.2022 in den Bestand der Stiftung Berlinische Galerie (BG) übergegangen. Die BG übernimmt das Künstlerinnenarchiv, die einhergehenden Forschungsaufgaben sowie eine Mitarbeiterin des Verborgenen Museums zur Aufarbeitung des Bestands. Die Auflösung des Vereins ist zum 31.12.2021 erfolgt. Mit dem Jahr 2022 erfolgte die Mittelverlagerung für das Verborgene Museum in den Titel 68551 (Zuschuss an die Stiftung Berlinischen Galerie).

Die Mittel für die Künstlerinnenförderung beliefen sich für 2022/2023 auf insgesamt 358.430 € bzw. 326.940 €. Hier sind allerdings nicht die Aufstockungssummen im Rahmen der Coronasondermittel 2022 enthalten, es ist der reguläre Etatansatz. Das Ist 2022 weist demgegenüber die Coronasondermittel aus.

Darüber hinaus werden dem Kulturausschuss regelmäßig Daten zu Gendermainstreaming in der Kultur geliefert und über Fortschritte berichtet.

Um die bisherige Datenlage innerhalb des Genderbudgeting zu verbessern, wurden folgende Schritte umgesetzt, die zur Verbreiterung der notwendigen Datenbasis beigetragen haben:

- Erweiterung der Erhebung von Genderdaten innerhalb des Fachverfahrens „Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen – EDV-basiertes Planungs- und Berichtssystem“ (Cik),
- Verstärkte Erfassung geschlechtsspezifischer Daten bei Kultureinrichtungen insbesondere auf der Nutzungsebene bei Besucher und Besucherinnen.

Seit vielen Jahren wird im Rahmen der Einzelförderungen im Bereich der verfügbaren Mittel der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine überdurchschnittliche Förderung von Künstlerinnen sowohl nach Anträgen, Förderfällen als auch Fördersummen erreicht. Frauen sind inzwischen mit durchschnittlich über 50 % unter den Antragstellenden, sie erhalten 55% der verausgabten Fördermittel (Förderjahr 2022).

Der Frauenanteil bei den vom Land Berlin entsandten Beiräten und Jurys lag in 2022 insgesamt bei 63%. Seit 2006 liegt der Frauenanteil bei Jurys und Beiräten nicht unter 50%.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde mithilfe der Datenbank eGoKüF eine Stichprobe aller Einzel- und Projektförderungen, ohne Regelförderungen oder Strukturförderungen an Orte, gezogen. Bei den insgesamt 1.106 Anträgen mit 24.496 Projektbeteiligten bezeichneten sich 9.973 (41 %) als männlich, 13.038 (53%) als weiblich und 1.485 (6%) als divers. Es wurden 280 Projekte mit 6.053 Projektbeteiligten bewilligt. Davon waren 2.487 (41 %) männlich, 3.284 (54%) weiblich und 282 (5%) divers.

Hervorzuheben ist die Zunahme von Bewerbungen und Förderungen von Antragstellenden, welche sich selbst divers bezeichnen. Diese Entwicklung ist über alle Förderprogramme des Förderreferats zu beobachten. Die Fachebene wird über geschlechtsspezifische Statistiken berichten, sofern diese erhoben werden. Aufgrund der zunehmenden Selbstidentifikation „divers“ als dritte Option wird eine geringe Verschiebung der Statistik erwartet.

Die Genderperspektive wird weiterhin in alle zentralen Fragen der Berliner Kulturpolitik, der Künstlerförderung und der Förderung von Künstlern und Künstlerinnen einfließen.

## Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

## Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2020		2021		2022	
<b>Kapitel 0800</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	3	3	3	4	3	3
Relativer Anteil	50%	50%	43%	57%	43%	57%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	42	15	40	13	41	19
Relativer Anteil	74%	26%	75%	25%	68%	32%
<b>Kapitel 0809</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil						
Relativer Anteil						
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	11	4	11	3	10	2
Relativer Anteil	73%	27%	79%	21%	83%	17%
<b>Kapitel 0810</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	5	5	6	5	7	5
Relativer Anteil	50%	50%	55%	45%	58%	42%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	85	23	92	25	95	27
Relativer Anteil	79%	21%	79%	21%	78%	22%
<b>Kapitel 0812</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	2	0	2	0	2	0
Relativer Anteil	100%	0%	100%	0%	100%	0%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	4	6	6	5	8	4
Relativer Anteil	40%	60%	55%	45%	67%	33%
<b>Kapitel 0813</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	0	1	2	1	2	1
Relativer Anteil	0%	100%	67%	33%	67%	33%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	42	10	39	8	40	10
Relativer Anteil	81%	19%	83%	17%	80%	20%
<b>Kapitel 0814</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	3	5	3	4	3	4
Relativer Anteil	38%	63%	43%	57%	43%	57%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	41	21	42	24	41	26
Relativer Anteil	66%	34%	64%	36%	61%	39%
<b>Kapitel 0820</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	0	1	0	1	0	1
Relativer Anteil	0%	100%	0%	100%	0%	100%

**Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

	2020		2021		2022	
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	3	2	3	2	3	2
Relativer Anteil	60%	40%	60%	40%	60%	40%
<b>Gesamt</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	18	17	22	17	23	17
Relativer Anteil	51%	49%	56%	44%	58%	43%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	275	104	283	103	289	113
Relativer Anteil	73%	27%	73%	27%	72%	28%

Hinsichtlich des Ressortneuzuschnitts können die Daten für das Kapitel 0850 noch nicht aufgeführt werden. Die Daten wurden bisher im Epl. 03 nachgewiesen.

Gemäß Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 der Senatsverwaltung für Finanzen wurde das Durchschnittseinkommen für die letzten drei Jahre ermittelt. Auch hier erfolgte eine Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende.

	2020		2021		2022	
<b>Kapitel 0800</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen	90.457,02	108.485,85	95.004,10	108.820,73	97.262,22	105.664,32
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	52.877,57	66.901,20	61.123,40	63.258,66	62.288,99	53.622,17
<b>Kapitel 0809</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen						
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	46.337,36	71.894,99	50.234,84	63.399,93	45.553,15	61.719,43
<b>Kapitel 0810</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen	100.768,03	100.794,94	98.529,91	103.688,64	91.454,05	105.270,01
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	56.823,06	55.861,25	62.046,66	67.796,34	60.227,80	63.418,06
<b>Kapitel 0812</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen	82.047,87		85.287,51		86.192,67	
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	41.491,06	49.561,50	51.906,71	51.464,32	47.374,35	50.880,46
<b>Kapitel 0813</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen		*		*		*
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	57.564,83	53.247,18	65.434,35	54.039,15	60.089,92	57.996,33
<b>Kapitel 0814</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen	79.518,52	81.435,82	84.500,96	84.976,29	86.537,79	84.940,36
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	47.461,40	48.132,22	50.094,50	49.903,92	52.503,11	52.394,81

**Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

<b>Kapitel 0820</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen		*		*		*
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	47.669,81	89.598,72	62.378,59	91.136,05	72.447,55	92.731,09
<b>Gesamt</b>						
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Jahreseinkommen	91.791,47	101.781,64	92.942,79	106.261,47	91.729,52	105.899,16
Mitarbeitende						
Jahreseinkommen	55.291,08	58.738,76	60.594,35	62.720,72	60.590,30	60.399,96

\*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Bruttoeinkommens verzichtet.

Hinsichtlich des Ressortneuzuschnitts können die Daten für das Kapitel 0850 noch nicht aufgeführt werden. Die Daten wurden bisher im Epl. 03 nachgewiesen.

## Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

## E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:  
0810; 0814; 0820

Zusammenfassende Übersicht 69 - SenKult					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	11	Personalkosten	9.043.518	8.824.759	+2,48
Kostenträgergruppen	27	Sachkosten	13.839.193	3.456.073	+300,43
Kostenträger	40	Transferkosten	25.849.620	25.149.221	+2,78
davon		Verrechnungskosten	18.899	20.158	-6,25
Produkte	21	kalkulatorische Kosten	876.818	899.170	-2,49
MGF	19	Gemeinkosten	18.363.744	31.918.270	-42,47
Projekte	0	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	67.991.792	70.267.648	-3,24
		<b>Transfers</b>	793.222.954	768.319.480	+3,24
		<b>Gesamtsumme</b>	861.214.746	838.587.129	+2,70



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**  
**- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0800 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und die Serviceeinheiten Personal, Finanzen und Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Ausgaben des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	1.280,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.280,00</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	Amtsbezüge	205.000	213.000	193.000	192.959,09
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.935.000	2.013.000	1.632.000	1.453.516,07
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager\*innen und Dialogbegleiter\*innen, Honorare für Senior-Expert\*innen.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	42.000	42.000	42.000	24.655,14
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Honorare für Konzeptentwicklungen, Gebärdendolmetscher\*innen usw.

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	33.600	33.600	30.000	2.400,00
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager\*innen und Dialogbegleiter\*innen, Honorare für Senior-Expert\*innen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.845.000	4.019.000	3.288.000	2.739.214,61
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	94.200	98.000	5.900	91.957,02
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	1.000	1.000	1.000	—
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager\*innen und Dialogbegleiter\*innen, Honorare für Senior-Expert\*innen.

42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	49.900	51.400	67.400	46.949,16



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	110.000	128.000	80.000	73.774,90
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	63.300	63.300	65.500	63.255,65

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften, auch im Zusammenhang mit Bildschirmarbeitsplätzen und notwendigen Hilfsmitteln sowie für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	2.100	—
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien (neu)	1.000	1.000		
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	10.000	10.000	10.000	24.000,00
51101	011	Geschäftsbedarf	100.000	100.000	100.000	96.289,28

Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, Gesetzessammlungen, für den allgemeinen Bürobedarf, Telefongesprächsgebühren, Porto sowie für den Beitrag zur Nutzung der juristischen Datenbank Juris und Beck-Online. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung bis 500 € zugewiesen werden.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	224.675,54

Neu- und Ersatzbeschaffung von Büroausstattung, Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Geräten und Büroausstattungen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung bis 500 € zugewiesen werden.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	506.000	517.000	495.300	480.923,88

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt. 48.700,0 EUR werden künftig bei 0300/51715 nachgewiesen.

	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Liegenschaft / Benutzende				
Brunnenstraße 188-190 /Dienstgebäude SenKultGZ .....	505.300	516.200	495.390	480.923,88
rund:	506.000	517.000	496.000	

Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Neben- und Betriebskosten incl. der zu erwartenden Erhöhungen.

Für die von der BIM GmbH ermittelten Mehrbedarfsbeträge wurde durch SenFin eine zentrale Vorsorge im EP 29 geschaffen. Der Titel 51715 wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft entsprechend der von der BIM GmbH ermittelten Mehrbedarfsbeträge verstärkt.

Das Büro Brüssel wird in das Kapitel 0300 umgesetzt

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	32.500	32.500	32.500	19.768,43
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Miete für Fotokopierer und Faxgeräte.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.919.000	1.919.000	1.919.000	1.158.482,04
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt. 141.000,0 EUR werden künftig bei 0300/51820 nachgewiesen.

	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Liegenschaft / Benutzer*Innen				
Brunnenstraße 188-190 /Dienstgebäude SenKultGZ .....	1.918.970	1.918.970	1.918.970	1.158.482,04
rund:	1.919.000	1.919.000	1.919.000	

Weniger, da die Mittel für das Büro in Brüssel in das Kapitel 0300 umgesetzt wurden.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	662.000	662.000	662.000	205,99

2.000,0 EUR werden künftig bei 0300/51925 nachgewiesen.

	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Liegenschaft / Benutzer*Innen				
Brunnenstraße 188-190 /Dienstgebäude SenKultGZ .....	662.000	662.000	662.000	205,99
rund:	662.000	662.000	662.000	

Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungskosten für nutzerspezifische Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten.

Die von der BIM GmbH ermittelten Mehrbedarfsbeträge werden aus der zentralen Vorsorge im Epl. 29 i. R. der Haushaltswirtschaft verstärkt.

Weniger, da das Büro in Brüssel in das Kapitel 0300 umgesetzt wurde.

52501	011	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	9.000	6.185,00
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	16.613,29

Ausgaben für Gerichts- und Notariatskosten sowie Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) sowie der Frauenbeauftragten gemäß § 16 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG).

52610	011	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
52703	011	Dienstreisen	7.300	7.300	7.300	8.330,47
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	7.000	7.000	7.000	3.613,17
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	16.000	16.000	16.000	—

Redaktionelle Erarbeitung und Produktion von kulturpolitischen Veröffentlichungen und Beiträgen.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	101,27
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	12.000	12.000	12.000	10.577,09
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	15.000	15.000	8.500	2.889,50

Ausgaben des Organisations-, Betrieblichen Gesundheits- und Personalmanagements.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	98.000	98.000	98.000	10.995,60

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 51135 und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Aufnahme, Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse (Geschäftsprozessmanagement) in der Hauptverwaltung, den nachgeordneten Einrichtungen sowie der im Amt für Kultur und Weiterbildung der Bezirke angesiedelten Prozesse im Politikfeld Kultur.

54010	011	Dienstleistungen	150.000	150.000	8.000	77.832,69
-------	-----	------------------	---------	---------	-------	-----------

Insbesondere Ausgaben für Kurierdienstleistungen und die Leistungen des externen Brandschutzbeauftragten.

54025	011	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Urheberabgaben aufgrund von Pressespiegelvervielfältigungen.

54053	011	Veranstaltungen	13.000	13.000	13.000	7.534,95
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung der Umsatzsteuer im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.448,20
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

54613	011	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

97110	880	Verstärkungsmittel	—	—	1.000	—
-------	-----	--------------------	---	---	-------	---

97114 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	1.520.000	1.520.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-8.000.000		-750.000	—
-------	-----	--------------------------	------------	--	----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	830.000	830.000	800.000	6.330,80

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 54003 und sonst nur deckungsberechtigt..

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>
Davon fällig 2025	<b>700.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>700.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	700.000	0	0

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Maßnahmen zur Digitalisierung der Fachaufgaben in der Hauptverwaltung, in den nachgeordneten Einrichtungen und im Politikfeld Kultur der Bezirke; Überführung von optimierten Geschäftsprozessen in IT-Fachverfahren.

		2024 €	2025 €
1.	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse (Ansatz 2023: 100.000 €)	130.000	130.000
2.	Digitalisierung der dem Politikfeld Kultur zugeordneten Fachprozesse in den Bezirken (Ansatz 2023: 700.000 €)	700.000	700.000
	Summe:	830.000	830.000

zu 1.

Mehr i. H. v. 30.000 € ab 2024 für die Digitalisierung weiterer optimierter Geschäftsprozesse gemäß § 10 EGovG Bln.

zu 2.

Digitalisierung optimierter Fachprozesse gemäß § 10 EGovG Bln in den Ämtern für Weiterbildung und Kultur der Bezirke (ohne Volkshochschulen).

<b>51168</b>	<b>011</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>48.086,98</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	------------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Verfahren bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

<b>51185</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>1.226.000</b>	<b>1.309.000</b>	<b>1.003.000</b>	<b>556.734,03</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	-------------------

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	275.000	0	0

**Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung:**

		2024 €	2025 €
1.	Dienstleistungen für online-Mitarbeiterbefragungen (Ansatz 2023: 8.000 €)	8.000	8.000
2.	Zeiterfassungssystem Betrieb und Pflege (Ansatz 2023: 15.000 €)	15.000	15.000
3.	Dienstleistungen für Betrieb und Wartung des Fachverfahrens "Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen" (CiK) (Ansatz 2023: 117.400 €)	137.400	117.400
4.	Dienstleistung ITDZ DMS für den Betrieb des Fachverfahrens "eGovernment-Lösung zur Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen" (eGo-Küf) (Ansatz 2023: 101.200 €)	106.200	108.700
5.	Dienstleistungen für die Pflege eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2023: 135.500 €)	135.500	135.500
6.	Weiterentwicklung eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2023: 149.500 €)	169.500	169.500

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
					2024 €	2025 €
7.		Dienstleistung ITDZ Formularservice eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2023: 35.700 €)			35.700	35.700
8.		Qualitätsmanagement eGo-Küf-Verfahren (Ansatz 2023: 25.000 €)			25.000	25.000
9.		Betriebs- und Pflegekosten für eine Adress- und Veranstaltungsmanagementlösung (Ansatz 2023: 20.000 €)			20.000	20.000
10.		Dienstleistungen zur Anpassung von Fachverfahren u.a. CIK an die IKT-Architektur des Landes Berlin (Ansatz 2023: 90.000 €)			90.000	140.000
11.		Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Fachprozesse (Ansatz 2023: 225.000 €)			225.000	225.000
12.		Dienstleistungen für IT-Sicherheitsmanagementsystem (Ansatz 2023: 5.700 €)			5.700	5.700
13.		Gutachten bei der Einführung von Fachverfahren im Zusammenhang mit Gremienbeteiligungsverfahren und zur IT-Sicherheit (Ansatz 2023: 55.000 €)			55.000	55.000
14.		Anbindung von Fachverfahren an OpenData Informationsregister bzw. Anpassung an sonstige Open Data Anforderungen (Ansatz 2023: 5.000 €)			5.000	5.000
15.		Anpassung von Fachverfahren / Anforderung Barrierefreiheit (Ansatz 2023: 15.000 €)			15.000	15.000
16.		Antragsplattform Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (Umsetzung OZG - EFA- Eine für alle) (Ansatz 2023: 0 €)			25.000	25.000
17.		Fachverfahren für die Bearbeitung elektronischer Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (OZG-Umsetzungsprojekt EFA) (Ansatz 2023: 0 €)			0	50.000
18.		Software-Wartung Digitale Medienauswertung (Ansatz 2023: 0 €)			10.000	10.000
19.		Fachsoftware für kleinere Fachverfahren (Ansatz 2023: 0 €)			60.000	60.000
20.		Weiterentwicklung eines Mitarbeitenden-Portal auf Basis des Kollaborationtools intrexX (Ansatz 2023: 0 €)			51.000	51.000
21.		Lizenzgebühren Kollaborationtool intrexX (Ansatz 2023: 0 €)			25.800	25.800
22.		Weiterentwicklung und Nutzererweiterung Interaktives Whiteboard (Ansatz 2023: 0 €)			6.000	6.000
					1.225.800	1.308.300

Zu 3.  
Mehr i. H. v. 20.000 € in 2024 für Versionsupgrade.

Zu 4.  
Mehr i. H. v. 5.000 € in 2024 und 7.500 € in 2025 durch höhere Betriebskosten.

zu 6.  
Mehr i. H. v. 20.000 € ab 2024 insbesondere für die Erweiterung des Verfahrens um Anträge der Deutschen Künstlerhilfe und die Projektförderung BKRW.

Zu 10.  
Mehr i. H. v. 50.000 € in 2025 für die Anbindung von Schnittstellen für die e-Akte.

zu 16.  
Mehr i. H. v. 25.000 €. ab 2024 wegen der Kostenbeteiligung gem. Königsteiner Schlüssel für den Betrieb der Antragsplattform 'Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern' (Umsetzung OZG - EFA- Eine für alle).

zu 17.  
Mehr i. H. v. 50.000 € ab 2025 wegen der Kostenbeteiligung gem. Königsteiner Schlüssel für das Fachverfahren für die Bearbeitung elektronischer Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen von Kulturgütern (OZG-Umsetzungsprojekt EFA).

zu 18.  
Mehr i. H. v. 10.000 € ab 2024 für Pflegekosten des Elektronischen Pressespiegels nach Einführung im Jahr 2023.

zu 19.  
Mehr i. H. v. 60.000 € ab 2024 für Lizenz- und Pflegekosten für kleinere Fachverfahren.

zu 20.  
Mehr i. H. v. 51.000 € in 2024 und 2025 für die Weiterentwicklung des Mitarbeitenden-Portal auf Basis des Kollaborationtools intrexX nach Ablösung des veralteten Angebots im Jahr 2023.

zu 21.  
Mehr i. H. v. 25.800 € ab 2024 für Lizenzgebühren Kollaborationtool intrexX nach Ablösung des veralteten Angebots.

zu 22.  
Mehr i. H. v. 6.000 € ab 2024 für Weiterentwicklung und Nutzererweiterung Interaktives Whiteboard.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>2.061.000</b>	<b>2.144.000</b>	<b>1.808.000</b>	<b>611.151,81</b>
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.625.800</b>	<b>14.003.100</b>	<b>9.959.500</b>	<b>7.450.299,84</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-43,5 %</b>	<b>148,9 %</b>		
<b>Abschluss Kapitel 0800</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	1.280,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.280,00</b>
411- 462		Personalausgaben	6.397.000	6.680.300	5.422.900	4.712.681,64
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.708.800	5.802.800	5.285.600	2.737.618,20
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	-6.480.000	1.520.000	-749.000	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.625.800</b>	<b>14.003.100</b>	<b>9.959.500</b>	<b>7.450.299,84</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-5.624.800</b>	<b>-14.002.100</b>	<b>-9.958.500</b>	<b>-7.449.019,84</b>





## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Personalüberhang -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte des Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	167.000	174.000	97.600	107.934,38
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	322.000	335.000	693.000	524.329,03
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	18.200	18.800	3.100	14.387,39
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>509.200</b>	<b>529.800</b>	<b>795.700</b>	<b>646.650,80</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-36,0 %</b>	<b>4,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0809</b>						
411-462		Personalausgaben	509.200	529.800	795.700	646.650,80
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>509.200</b>	<b>529.800</b>	<b>795.700</b>	<b>646.650,80</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-509.200</b>	<b>-529.800</b>	<b>-795.700</b>	<b>-646.650,80</b>

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0810 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Kultur.

Die zuständigen Organisationseinheiten betreuen wesentliche Bereiche der Berliner Kultur in vielen Sparten wie z. B. der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Darstellende Künste und Tanz, Museen und Gedenkstätten sowie Bibliotheken und Archive. Dabei obliegt ihnen die Förderung von Künstler\*innen, Projekten und kulturellen Institutionen. Bei einer Vielzahl von kulturellen Institutionen ist das Land Berlin Rechts- und/oder Finanzträger. So hat die Senatsverwaltung die Aufsicht - u. a. durch Mitwirkung in den jeweiligen Aufsichtsgremien - über eine Vielzahl von Einrichtungen in allen Sparten. Hierzu sind kulturpolitische Rahmensetzungen und Ausführungsprogramme fortzuschreiben bzw. zu entwickeln, Förderkonzepte zur Profilierung der Kulturlandschaft zu entwerfen und umzusetzen sowie Kooperationen bei Trägerschaft und Finanzierung von Einrichtungen mit anderen Bundesländern und dem Bund weiter zu entwickeln und zu koordinieren.

Zu den wesentlichen Aufgaben der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung gehören darüber hinaus spartenübergreifende Themen und Konzepte wie z. B.:

- Kulturelle Bildung,
- Diversitätsentwicklung im Kulturbereich,
- Kulturelle Teilhabeforschung,
- Digitale Entwicklung im Kulturbereich,
- Kulturwirtschaft und Kulturtourismus,
- Kulturgutschutz und -rückführung,
- gesamtstädtische Angelegenheiten der bezirklichen Kulturarbeit in Musikschulen, Öffentlichen Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunalen Galerien und bezirklichen Spielstätten,
- Kooperation von Kulturangelegenheiten mit den verschiedenen staatlichen Ebenen insbesondere mit den Ländern (Kulturminister-Konferenz sowie Kulturausschuss der Kultusminister-Konferenz der Länder) sowie mit dem Deutschen Städtetag,
- Kulturelle Belange im Verhältnis zum Bund und insbesondere Hauptstadtkulturangelegenheiten,
- Regionale und internationale Kooperationen,
- Europa-Angelegenheiten und EU-Strukturfondsförderung im Kulturbereich.

Folgende Titel im Kapitel 0810:

Hauptgruppe 5: 51701, 51801, 51820, 51910 und Hauptgruppe 6: 68208, 68219, 68225, 68242, 68243, 68246, 68248, 68258, 68259, 68320, 68321, 68322, 68322, 68322, 68327, 68502, 68522, 68528, 68530, 68539, 68551, 68568, 68573, 68573, 68577, 68577, 68578, 68578, 68578, 68588, 68615, 68619, 68621, 68622, 68624, 68639 enthalten von der BIM GmbH ermittelte Ansätze für das Facility Management (FM). Für Mehrbedarfe stehen Mittel zum Ausgleich in einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 29 zur Verfügung. Die zuvor genannten Titel werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft entsprechend der von der BIM GmbH ermittelten Mehrbedarfsbeträge verstärkt.

#### A. 1. Der Aufsicht der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung unterstehen:

##### Nachgeordnete Einrichtungen:

Brücke Museum,  
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand,  
Landesarchiv Berlin.

##### Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO):

Theater an der Parkaue,  
Deutsches Theater/Kammerspiele Berlin,  
Maxim Gorki Theater,  
Konzerthaus Berlin,  
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz.

##### Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Stiftung Topographie des Terrors,  
Stiftung Berlinische Galerie,  
Stiftung Bröhan-Museum,  
Stiftung Stadtmuseum Berlin,  
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin,  
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen,  
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin,  
Stiftung Oper in Berlin,  
Stiftung Berliner Philharmoniker,  
Stiftung Berliner Mauer,  
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz untersteht gemäß § 9 des Errichtungsgesetzes der Aufsicht des Bundes.

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg unterliegt nach Artikel 4 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes der Rechtsaufsicht des Sitzlandes Brandenburg. Die Aufsicht wird im Einvernehmen mit dem Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgeübt.

### A. 2. Struktur des Kulturhaushalts

Dem Kapitel 0810 ist eine nach Sparten gegliederte Struktur zugrunde gelegt mit folgender Zielsetzung:

1. dem Ziel der Transparenz,
2. der Abbildung kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen sowie
3. einer vereinheitlichten und damit klareren Strukturierung von Informationen über Förderzweck und -inhalt.

Das Kapitel 0810 enthält sechs nach Sparten gegliederte Maßnahmengruppen:

MG 02 - Bühnen und Tanz,  
MG 03 - Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur,  
MG 04 - Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene),  
MG 05 - Förderung der Bildenden Kunst,  
MG 06 - Förderung der Literatur und Bibliotheken,  
MG 32 - Ausgaben für verfahrensabhängige IKT.

Im Einzelnen enthalten die Maßnahmengruppen folgende Förderbereiche:

#### Maßnahmengruppe 02 (MG 02) - Bühnen und Tanz

Hebbel-Theater Berlin GmbH,  
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH,  
Stiftung Oper in Berlin - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Deutsches Theater/Kammerspiele - Betrieb nach § 26 LHO,  
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz - Betrieb nach § 26 LHO,  
Maxim Gorki Theater - Betrieb nach § 26 LHO,  
Theater an der Parkaue - Betrieb nach § 26 LHO,  
Schaubühne am Lehniner Platz Theaterbetriebs GmbH,  
Grips-Theater GmbH,  
Berliner Ensemble GmbH,  
Sasha Waltz and Guests GmbH,  
Sonstige Privattheater,  
Zuschuss an den Zeitgenössischen Tanz Berlin e.V.,  
Unterhaltungstheater,  
Cie. Toulalimnaios GmbH  
Kinder-, Jugend- und Puppentheater.

#### Maßnahmengruppe 03 (MG 03) - Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur

Stiftung Deutsches Technikmuseum - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Stiftung Berlinische Galerie - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Stiftung Bröhan - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Stiftung Stadtmuseum - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Stiftung Preußischer Kulturbesitz - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Bauhaus Archiv e.V.,  
Stiftung Domäne Dahlem - Stiftung bürgerlichen Rechts,  
Stiftung Topographie des Terrors - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.,  
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Stiftung Berliner Mauer - Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde,  
Stiftung des öffentlichen Rechts.  
Sonstige Museen und Stiftungen

#### Maßnahmengruppe 04 (MG 04) - Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)

Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH,  
Konzerthaus Berlin - Betrieb nach § 26 LHO,  
Stiftung Berliner Philharmoniker - Stiftung öffentlichen Rechts,  
Berolina-Orchester e.V. Berliner Symphoniker,  
Zuschüsse an Chöre und Orchester,  
Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH,

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### Maßnahmengruppe 05 (MG 05) - Förderung der Bildenden Kunst

KW Institute for Contemporary Art KUNST-WERKE BERLIN e.V.,  
Künstlerhaus Bethanien GmbH,  
Deutscher Künstlerbund e.V.,  
Deutscher Werkbund Berlin e.V.,  
Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH,  
Kunstararchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow),  
Förderung von Präsentations- und Produktionsorten,  
c/o Berlin,  
Neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. (nGbK),  
Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.),  
Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum.

### Maßnahmengruppe 06 (MG 06) - Förderung der Literatur und Bibliotheken

Literarisches Colloquium Berlin e.V.,  
Literaturhaus Berlin e.V.,  
Literaturforum im Brecht-Haus/Gesellschaft für Sinn und Form e.V.,  
Haus für Poesie (vormals Literaturwerkstatt Berlin) / Literaturbrücke e.V.,  
LesArt/Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e.V.,  
Lettrétage,  
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Berliner Blindenhörbücherei gGmbH,  
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV).

### Weitere spartenübergreifende Maßnahmen ohne Zuordnung zu einer der Maßnahmengruppen

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung - Stiftung des öffentlichen Rechts,  
Kulturstiftung der Länder - Stiftung des privaten Rechts,  
Kulturprojekte Berlin GmbH,  
Kulturraum Berlin gGmbH,  
Radialsystem V GmbH,  
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD e.V.),  
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße,  
Karneval der Kulturen,  
Fête de la Musique,  
Initiative Neue Musik Berlin e.V.,  
Förderung für Projekte der kulturellen Bildung,  
Förderung für Diversitätsentwicklung und Interkulturelle Projektarbeit,  
Förderung des Kulturaustauschs,  
Förderung freier Gruppen,  
Förderung für künstlerische, kulturelle und soziokulturelle Festivals und Veranstaltungen – Künstlerinnenförderung,  
Förderung besonderer kultureller Zwecke,  
Förderung für Projekte der Urbanen Praxis,  
Künstlerisches Forschen,  
Arbeits- und Recherchestipendien,  
Preise,  
Arbeitsraumförderung,  
Förderung bezirksübergreifender kultureller Aktivitäten,  
Koordinierung bezirklicher Kulturarbeit.

### A. 3. Überlassung von Grundstücken, Gebäuden unter Wert:

Die Daten wurden entsprechend den Mietrichtwerten des Jahres 2011 ermittelt.

Ifd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts- u. Vertragsgrundlagen
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
					€	
1.	Depotgebäude (diverse Nutzer) Schloßstraße 69/69A/69B	4.402	3.163	a)	0	Verträge
				b)	227.513	
2.	SPK - Stülerbau West (Museum Berggruen) Schloßstraße 1/ Spandauer Damm 13-17	3.841	2.020	a)	---	Vertrag <sup>1)</sup>
				b)	390.870	
3.	SPK - Stülerbau Ost (Samml. Scharf-Gerstenberg) Schloßstraße 70	1.783	6.757	a)	---	Vertrag <sup>1)</sup>
				b)	726.980	

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**  
**- Kultur -**

Ifd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts- u. Vertragsgrundlagen
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>		€	
4.	Stiftung Domäne Dahlem Königin-Luise-Straße 49 / Pacelliallee 30	85.663	8.128	a) 311.344 b) 311.708		Vertrag
5.	Theater des Westens GmbH Kantstraße 12 u. 11/11a	4.209	11.066	a) 490.078 b) 1.160.613		Vertrag
	<b>Stiftung Stadtmuseum (Nr. 6 – 12)</b>					
6.	Marinehaus Am Köllnischen Park 4	1.646	6.863	a) 238.068 b) ---		Vertrag
7.	Märkisches Museum Am Köllnischen Park 5	3.935	9.419	a) 424.959 b) 511.227		Vertrag
8.	Ephraim-Palais Poststraße 16	862	3.461	a) 156.691 b) 195.220		Vertrag
9.	Nikolaikirche Nikolaikirchplatz	2.138	4.208	a) 189.491 b) 208.952		Vertrag
10.	Knoblauchhaus Poststraße 23	214	871	a) 37.400 b) 53.395		Vertrag
11.	Museumsdorf Düppel Clauertstraße 11	84.595	992	a) 42.582 b) 47.616		Vertrag
12.	Verwaltungsgebäude Stiftung SM Poststr. 13	1.233	3.930	a) 169.733 b) ---		Vertrag
13.	Bauhaus-Archiv Klingelhöferstraße 14	7.737	3.394	a) 153.029 b) 369.198		Vertrag
14.	Literarisches Colloquium Am Sandwerder 5	7.139	2.429	a) 110.989 b) 165.120		Vertrag
15.	Hebbel-Theater Stresemannstr. 29-31 und Hallesches Ufer 32 - 38	5.301	7.658	a) 328.530 b) 359.878		Vertrag
16.	Kulturwerk des BBK (Bildhauerwerkstatt) Osloer Straße 102	4.049	3.475	a) 156.683 b) 187.050		Vertrag
17.	Kulturprojekte Berlin GmbH Klosterstraße 68	4.517	7.998	a) 360.618 b) 476.171		Vertrag
18.	Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz Am Großen Wannsee 56-58	26.219	2.803	a) 127.150 b) 179.493		Vertrag
19.	Gedenkstätte Hohenschönhausen Genslerstraße. 66	17.313	19.529	a) 886.161 b) 919.815		Vertrag
20.	Schaubühne Kurfürstendamm 153	6.768	14.728	a) 667.425 b) 971.875		Vertrag
21.	Vaganten-Bühne Kantstraße 12a / Fasanenstraße 82	3.109	418	a) 12.895 b) 36.539		Vertrag
22.	Stiftung Bröhan Museum Schloßstraße 1A	2.560	3.675	a) 165.699 b) 299.087		Vertrag
23.	SPK - Rathgenlabor (Gebäude Bröhan-Museum) Schloßstraße 1A	2.560	741	a) 44.205 b) 164.423		Vertrag
24.	Friedrichstadtpalast GmbH Friedrichstraße 107	11.655	30.300	a) 1.373.129 b) 4.600.162		Vertrag
25.	Schloßpark Theater Wrangelstraße 2/ Wulffstr. 1	2.745	3.041	a) 138.867 b) 156.563		Vertrag
26.	Deutsches Theater Schumannstraße 11–14a, 15 (Hofffläche)	11.418	23.606	a) 1.070.768 b) 1.165.085		Vertrag
27.	Philharmonie Herbert-von-Karajan-Straße 1	22.958	26.511	a) 2.066.952 b) 1.702.800		Vertrag
28.	Philharmonie (Kammermusiksaal) Herbert-von-Karajan-Straße 1		18.526	a) s. Nr. 29 b) 1.584.301		Vertrag
29.	Volksbühne Theatergebäude Rosa-Luxemburg-Platz	6.304	16.813	a) 745.862 b) 1.236.089		Vertrag
30.	Volksbühne Werkstätten Thulestraße 77/79	4.393	3.110	a) 140.937 b) 138.546		Vertrag
31.	ZLB - Amerika Gedenkbibliothek Blücherplatz	13.997	8.593	a) 389.433 b) 1.093.533		Vertrag

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**  
**- Kultur -**

lfd. Nr.	Institution / Adresse	Grundstücksfläche	Nutzfläche im Gebäude	Jahresmiete		Rechts- u. Vertragsgrundlagen
				a) vereinbart	b) ortsüblich ggf. geschätzt	
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>		€	
32.	ZLB - Stadtbibliothek Breite Straße 30-37	11.710	29.877	a) b)	1.233.694 ---	Vertrag
33.	Theater an der Parkaue / HS f. Schauspielkunst, Weites Theater, Sozialdiakonische Jugendarbeit An der Parkaue 23 - 29	11.137	14.713	a) b)	763.838 939.518	Verträge
34.	<b>Berlin Tourismus Marketing GmbH,</b> Raum der Stille e. V. Brandenburger Tor, Pariser Platz 8	1.136	1.816	a) b)	86.392 191.692	Verträge
35.	Literaturforum / AdK-Archiv im Brechthaus Chausseestraße 125	691	1.121	a) b)	60.207 106.527	Verträge
36.	AdK-Archiv, Keramikmuseum, Stiftung Preußische Seehandlung; Spandauer Damm 19	666	2.296	a) b)	154.270 166.771	Verträge
37.	Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentationsstätte Niederschöneweide) Britzer Straße 5 / Köllnische Straße 1 und 17	17.294	5.069	a) b)	201.619 290.250	Vertrag
38.	Brücke-Museum Bussardsteig 9	9.744	1.160	a) b)	49.818 255.807	Vertrag
39.	Atelierhaus Dahlem GmbH Am Käuzchensteig 8-12		2.281	a) b)	103.466 156.864	Vertrag
40.	Liebermann-Villa Colomierstraße 3	6.731	1.005	a) b)	--- ---	Vertrag <sup>2)</sup>
41.	Kulturinitiative Förderband Wallstraße 32		3.422	a) b)	134.972 ---	Vertrag
44.	theater im Palais Am Festungsgraben 1		571	a) b)	46.462 ---	Vertrag
45.	Literaturhaus Berlin Fasanenstraße 23	2.068	980	a) b)	54.972 66.490	Vertrag
46.	Berliner Ensemble Albrechtstraße 20	2.826	4.299	a) b)	192.197 301.084	Vertrag
47.	Maxim Gorki Theater (Studiobühne, Verwaltung) Hinter dem Gießhaus 2	1.275	2.483	a) b)	108.379 ---	Vertrag
48.	Stiftung Berlinische Galerie Alte Jakobstraße 124 – 128	8.653	12.227	a) b)	513.424 1.045.830	Vertrag
49.	Konzerthaus Gendarmenmarkt 3-4	3.844	37.037	a) b)	1.687.090 2.671.960	Vertrag
<b>Stiftung Deutsches Technikmuseum (Nr. 50-51)</b>						
50.	Technikmuseum Trebbiner Straße 8 –9	72.036	47.204	a) b)	2.034.693 ---	Vertrag
51.	Science Center Möckernstraße 26	38.988	17.743	a) b)	764.879 ---	Vertrag
52.	Schillertheater Bismarckstraße 110	9.716	20.980	a) b)	1.118.084 ---	Vertrag
53.	Alfred-Döblin-Haus Wewelsfleth	986	466	a) b)	17.358 ---	Vertrag
54.	Musiktheater Atze Luxemburger Straße 20	1.817	3.981	a) b)	180.818 ---	Vertrag
55.	Gedenkort Euthanasie-Opfer im 2. WK – T4	2.500	2.500	a) b)	113.400 ---	Vertrag

- 1) Liegenschaften sind der Stiftung Preussischer Kulturbesitz mit eigentümergeichen Rechten übertragen. Für die Dauer der musealen Nutzung trägt die SPK sämtliche Betriebs- und Nebenkosten sowie Bauunterhaltung; eine Mietzahlung an das Land Berlin entfällt.
- 2) Liegenschaft unentgeltlich an Nutzer Max-Liebermann-Gesellschaft überlassen, dafür trägt diese sämtliche Betriebs- und Nebenkosten und ist für die Bauunterhaltung zuständig.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### A. 4. Kennziffern

#### Ländervergleich Berlin - Hamburg

Konsumtive Transferzahlungen an Kultureinrichtungen pro Einwohner (in €)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Einwohner (31.10.2022)</b>					
Berlin	3.667.506	3.745.780	3.745.780	3.745.780	3.745.780
Hamburg	1.830.584	1.841.179	1.841.179	1.852.478	1.852.478
<b>Transferzahlungen an Opern</b>					
Berlin					
absolut	<b>156.523.839</b>	<b>158.762.316</b>	<b>160.541.000</b>	<b>165.402.600</b>	<b>169.650.000</b>
pro Einwohner	43,32	42,4	42,9	44,2	45,3
Hamburg					
absolut	63.209.000	71.422.000	66.636.000	67.509.000	67.854.000
pro Einwohner	34,3	38,8	36,2	36,7	36,9
<b>Transferzahlungen an Theater</b>					
Berlin					
absolut	<b>171.121.422</b>	<b>169.284.573</b>	<b>170.680.000</b>	<b>175.886.380</b>	<b>181.218.080</b>
pro Einwohner	47,36	45,7	45,2	47,0	48,4
Hamburg					
absolut	71.311.000	87.700.000	79.140.000	80.124.000	80.316.000
pro Einwohner	38,7	47,6	43,0	43,5	43,6
<b>Transferzahlungen an Museen</b>					
Berlin					
absolut	<b>118.095.070</b>	<b>123.847.609</b>	<b>132.733.700</b>	<b>136.570.900</b>	<b>143.682.400</b>
pro Einwohner	32,68	33,1	35,4	36,5	38,4
Hamburg					
absolut	64.989.000	59.931.000	53.299.000	53.898.000	57.542.000
pro Einwohner	35,3	32,6	28,9	29,3	31,3
<b>Transferzahlungen an Orchester</b>					
Berlin					
absolut	<b>47.798.482</b>	<b>50.455.555</b>	<b>51.777.000</b>	<b>53.786.000</b>	<b>55.589.000</b>
pro Einwohner	13,2	13,5	13,8	14,4	14,8
Hamburg					
absolut	9.980.000	13.140.000	9.770.000	9.826.000	9.883.000
pro Einwohner	5,4	7,1	5,3	5,3	5,4

Erläuterungen:

Die Bevölkerungszahlen beruhen auf den fortgeschriebenen Zensus-Daten, Stand: Oktober 2022.

Die Datenbasis für Berlin bilden die Titel der Hauptgruppe 6 im Kapitel 0810 sowie der Fehlbetrag des Kapitels 0812. Erfasst wurden öffentlich wie auch privatrechtlich organisierte Einrichtungen in den Genres Oper, Theater (ohne Tanz), Museen und Orchester. Die Zahlen liegen als Entwurf vor. Mögliche Änderungen sind nicht auszuschließen.

Die Daten für Hamburg wurden von der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend den für Berlin ausgewählten Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für 2022 sind IST-Zahlen des sog. 13. Abschlusses. Mögliche Änderungen sind nicht auszuschließen.



## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11105	188	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	30.000	30.000	30.000	18.141,00

Einnahme der Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen über Umsatzsteuerbefreiung sowie über die Anerkennung/Gleichstellung von Bildungsabschlüssen.

Einnahme für Gebührenzahlungen bei Akteneinsichten, die im Bereich des Einzelplanes 08 anfallen.

11921	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.000.000	2.000.000	500.000	1.871.264,60
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---------	--------------

Rückzahlung von nicht verwendeten Zuwendungen bzw. der Rückforderung von Zuwendungen aus institutioneller und Projektförderung aus vergangenen Haushaltsjahren. Die Höhe der Einnahmen orientiert sich an den Rückzahlungen aus Vorjahren und umfasst auch die Rückzahlung von Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds.

Mehr ab 2024 i. H. v. 1,5 Mio.€

11934	187	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	1.000	1.000	1.000	—
11979	187	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	7.293,10

Z. B. Zinseinnahmen aus Zuwendungen gemäß § 44 LHO - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung sowie Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.

12401	188	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	70.000	70.000	79.000	61.020,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Liegenschaft / Benutzerinnen und Benutzer (Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten)	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ist 2022 €
10435, Schönhauser Allee 36 (Kulturbrauerei) .....	60.000	60.000	60.000
Sonstiges .....	10.000	10.000	1.020
Summe:	70.000	70.000	61.020
rund:	70.000	70.000	

Aus dem Untervermietungsgeschäft auf dem Areal der Kulturbrauerei werden Mieteinnahmen i. H. v. 60.000 € p. a. erwartet (vgl. Erläuterungen zu Titel 68621).

Sofern einzelnen Einrichtungen, die Zuwendungen erhalten, gleichzeitig im Eigentum Berlins befindliche Grundstücke bzw. Gebäude oder Gebäudeteile unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, ist dies in der Allgemeinen Erläuterung/Übersicht Teil C sowie in den Erläuterungen zum jeweiligen Zuschusstitel dargestellt.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens Siehe Maßnahmegruppe 02				
23116	187	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke aufgrund des Hauptstadtkulturfonds	15.000.000	15.000.000	15.000.000	16.500.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42731, 42811 und 68616.

Im Rahmen des Hauptstadtförderungsvertrags ist der Hauptstadtkulturfonds seit 2018 mit Mitteln i. H. v. 15 Mio. € ausgestattet.

23190	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690,68290,68390,68590.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
27290	187	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.						
27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.105.000	1.110.000	695.000	—

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) 6,88 Mio. € für teilnehmerbezogene Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kultur in Berlin bereit. Hiervon entfallen insgesamt

- 1,68 Mio. € auf die Förderung des „Freiwilligen Jahres in der Kultur – FSJ Kultur“ im Rahmen des Programms „Jugend-Ökologisch-Kultur“ (JÖK) und
- 5,20 Mio. € auf die Förderung im Programm „Qualifizierung in der Kulturwirtschaft“ (KuWiQ III) für Vorhaben der nichtkünstlerischen Weiterbildung von freiberuflichen professionellen Künstlerinnen und Künstlern.

Programm/Maßnahme	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Rechnung 2022 €	Ausgaben nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
Jugend-Ökologisch-Kultur (JÖK); Teilmaßnahme FSJ Kultur	255.000	260.000		68692	68628
Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III)	850.000	850.000	0,00	68692	68610
Summe:	1.105.000	1.110.000	0,00		

Die nationale Kofinanzierung wird aus den angegebenen Titeln geleistet, zumindest teilweise aber auch durch Leistungen aus den Haushalten der Antragsteller (z.B. Kalkulation von eingesetztem Personal), durch öffentliche Leistungen an die Teilnehmer (z. B. Arbeitslosengeld oder BAföG), durch Leistungen anderer öffentlicher Stellen (z. B. des Bundes) und durch private Beiträge (z. B. Teilnehmerentgelte) sichergestellt.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)		970.000	1.811.522,73
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.					
27296	692	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)		2.996.000	3.282.623,61
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.					
27297	692	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	7.042.000	7.042.000	5.582.000

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den in Spalte "Ausgaben nachgewiesen bei Titel" genannten Titeln.

Im Rahmen des Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) für Maßnahmen im Bereich der Kultur in Berlin insgesamt rd. 39,78 Mio. € einschließlich der Technischen Hilfe bereit. Hiervon entfallen insgesamt

- 14 Mio. € auf das Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ (KUBIST)
- 15 Mio. € für das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“ (INP III)
- 10 Mio. € für das Programm „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STIIV)
- 0,78 Mio. € für Vorhaben der Technischen Hilfe

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022	
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Rechnung 2022		Ansatz 2023
		<b>Programm/ Maßnahme</b>	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Rechnung 2022 €	Ausgabe nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Kapitel/Titel
		Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KUBIST)	2.400.000	2.400.000	0	68697	68621, 68628 *
		Stärkung des Innovationspo- tentials in der Kultur (INP III)	2.900.000	2.900.000	0	68697	68610, 68621 *
		Stärkung der Innovationska- pazitäten in der Informations- versorgung (STIIV)	1.600.000	1.600.000	0	68697	68621, 68628 *
		<b>Summe:</b>	<b>6.900.000</b>	<b>6.900.000</b>	0		
		<b>Technische Hilfe:</b>					
		Personalmittel	140.000	140.000	0	42897	42201, 42811
		Sachmittel	2.000	2.000	0	54697	0800/51101 und 0810/52703, 52501
		<b>Summe:</b>	<b>142.000</b>	<b>142.000</b>			
		<b>Nachrichtlich gesamt:</b>	<b>7.042.000</b>	<b>7.042.000</b>			

Weitere 20 Mio. € für energetische Sanierungsmaßnahmen im Kulturbereich werden im Rahmen des „Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung“ (BENE II) im Einzelplan 07 (Umwelt) veranschlagt.

\*Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des EFRE beträgt (über den Durchschnitt jedes der drei Förderinstrumente) maximal 40% der förderfähigen Kosten. Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Haushaltsplan Berlin und teilweise privaten Mitteln (Haushalte der Antragsteller) sowie durch Zuwendungen Dritter.

<b>28290</b>	<b>182</b>	<b>Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>256.815,29</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51990, 54690, 68190, 68290, 68390 und 68590.

Vereinnahmt werden Zuwendungen Dritter zur Durchführung kultureller Aktivitäten.

Isteinnahmen 2022:

Betrag in €	Mittelherkunft	Zweck/Empfangende
250.000,00	Stiftung Deutsche Klassenlotterie	Ankauf von Kunstwerken
6.815,29	Verband dt. Musikschulen e.V. (VdM)	Entsprechend der Satzung des VdM

<b>29899</b>	<b>183</b>	<b>Erbschaften für konsumtive Zwecke</b>				<b>16.410,12</b>
--------------	------------	--	--	--	--	------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>33121</b>	<b>195</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
--------------	------------	---	--	--	--	--

MG 02

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 02</b>		<b>Bühnen und Tanz</b>				
13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—
<b>Summe Maßnahmegruppe 02</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	

Die Erlöse sollen für Abfindungs- und Strukturleistungen im Bühnenbereich eingesetzt werden (vgl. Titel 68221/ Maßnahme-  
gruppe 02).

MG 03

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 03</b>		<b>Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur</b>				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	1.000	1.000	391.000	365.389,98

Ist 2022:

365.389,98 €	Bundesbeteiligung Humboldtforum
--------------	---------------------------------

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>391.000</b>	<b>365.389,98</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>25.256.000</b>	<b>25.261.000</b>	<b>26.251.000</b>	<b>24.190.480,43</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-3,8 %</b>	<b>0,0 %</b>		

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.228.000	1.277.000	1.709.000	1.065.657,57
42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	114.000	118.000	140.000	88.524,98
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	70.000	72.800	28.000	382.866,62
42731	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	50.100	50.100	50.700	50.040,00

Vergütung für die Kuratorin/den Kurator des Hauptstadtkulturfonds (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116). Es wird erwartet, dass die Personalkosten durch den Bund erstattet werden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.529.000	7.934.000	7.643.000	6.529.461,04
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.405.000	1.461.000	699.000	878.704,33

Die Ausgaben des Titels 42811 sind deckungsberechtigt gegenüber den Ausgaben bis in Höhe von 5 % des Titelansatzes 68616.

Bei den Ausgaben zu Lasten des Hauptstadtkulturfonds (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116 – verbindliche Erläuterung) darf der Titel gemäß Abstimmung mit dem Bund in entsprechender Höhe verstärkt werden.

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			123.000	—
-------	-----	--	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42897	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	140.000	140.000	80.000	—
-------	-----	--	---------	---------	--------	---

Aus den Mitteln der Technischen Hilfe des EFRE sind Personalkosten für die Unterstützung im Bereich der Programmumsetzung (Gesamtsteuerung, Bewilligung, Begleitung und Kontrolle von Projekten) anteilig förderfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	27.600	28.500	67.500	25.991,95
45201	011	Nachversicherungen	15.300	15.300	21.200	15.275,54
45300	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51701	188	Bewirtschaftungsausgaben	1.337.000	1.337.000	1.337.000	1.308.635,00

Ausgaben für Fernheizung, Strom, Wasser, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schneeabseilung, Steuern und Versicherungen sowie sonstige Bewirtschaftungen nachfolgender - dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) - zugeordneter Grundstücke unter Berücksichtigung der von der BIM ermittelten Beträge.

	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Benutzer*Innen / Liegenschaft (SODA)				
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße 32	318.820	318.820	318.820	309.689
Radialsystem / Holzmarktstraße 31-33	218.340	218.340	218.340	199.964
Spielstätte Gotzkowskystraße 22	126.030	126.030	126.030	104.329
SPK / Reichpietschufer nordwestlich 20	7.230	7.230	7.230	7.118
Arbeitsraumprogrammstandorte	666.300	666.300	666.300	687.535
Summe:	1.336.720	1.336.720	1.336.720	1.308.635
rund:	1.337.000	1.337.000	1.337.000	

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.332.000	3.398.000	3.266.000	2.663.524,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Liegenschaft (SILB)	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Diverse Kulturliegenschaften	3.312.246	3.378.491	3.246.430	2.645.264
Arbeitsraumprogrammstandorte	19.074	19.455	18.630	18.260
Summe:	3.331.320	3.397.946	3.265.060	2.663.524
rund:	3.332.000	3.398.000	3.266.000	

Mehr i. H. v. 66.000 € in 2024 und mehr i. H. v. 132.000 € in 2025. Von der BIM ermittelte Mehrbedarfsbeträge werden aus der zentralen Vorsorge im Epl. 29 i. R. der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Es werden Bewirtschaftungskosten u.a. für folgende Kulturliegenschaften gezahlt:

- Chausseestraße 125 (Brechthaus),
- Wewelsfleth, Dorfstraße 3 (Alfred-Döblin-Haus),
- Spandauer Damm 19,
- Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29 (Das Weite Theater u. a.),
- Kantstraße 11 (Theater des Westens)
- Pariser Platz 8 (Brandenburger Tor),
- Wrangelstraße 2 (Schloßparktheater),
- Bismarckstraße 110 (Schillertheater),
- Luxemburger Straße 20 (ATZE Musiktheater),
- Tiergartenstraße 4 (Gedenk- und Informationsort Euthanasie),
- Lehrter Straße 57 (Vivaldisaal),
- Spandauer Damm 10 (Kulturstiftung der Länder),
- Gleditschstraße 5 (Kulturstandort Winterfeldtplatz),
- Fröbelstraße 17 (Spielstätte),
- Gertraudenstraße 8 (SPK),
- Potsdamer Straße 61-65 (SenKultGZ),
- Alt-Friedrichsfelde 60 (SenKultGZ),
- Checkpoint Charlie (SenKultGZ),
- Ernst-Zinna-Weg 1 (Paul-Singer Verein)
- Arbeitsraumprogrammstandorte,
- Diverse Objekte im Rahmen des Programms Kunst im Stadtraum.

Diese Liegenschaften werden nicht, nicht ausschließlich oder nicht dauerhaft von institutionellen Zuwendungs- oder Zuschussempfängern genutzt. Aufgrund ihrer Zuordnung in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) nehmen diese am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil.

51801	181	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.651.000	1.651.000	1.651.000	1.644.097,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die Miete nachfolgender - dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) - zugeordneter Grundstücke unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

Benutzende / Liegenschaft (SODA)	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße 32	208.530	208.530	208.530	208.528
Radialsystem / Holzmarktstraße 31-33	367.300	367.300	367.300	367.293
Spielstätte / Gotzkowskystraße 22 *	149.220	149.220	149.220	149.215
Arbeitsraumprogrammstandorte	925.370	925.370	925.370	1.019.061
Summe:	1.650.420	1.650.420	1.650.420	1.644.097
rund:	1.651.000	1.651.000	1.651.000	

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51820	188	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.642.000	6.642.000	6.642.000	6.387.606,04

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Benutzende / Liegenschaft (SILB)	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Archiv im Brechthaus / Chausseestraße 125	44.420	44.420	44.420	44.416
Teile des Gebäudekomplexes Spandauer Damm 19	118.790	118.790	118.790	118.784
Schloßparktheater / Wrangelstraße 2	288.260	288.260	288.260	288.254
Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29	651.920	651.920	651.920	651.916
Theater des Westens / Kantstraße 11-12	1.048.900	1.048.900	1.048.900	1.048.892
Hamburger Bahnhof / Invalidenstraße 50-51	387.000	387.000	387.000	387.000
Alfred-Döblin-Haus / Wewelsfleth / Dorfstraße 3	44.170	44.170	44.170	44.170
Schillertheater / Bismarckstraße 110	2.278.140	2.278.140	2.278.140	2.698.139
Brandenburger Tor / Pariser Platz 8	172.150	172.150	172.150	172.145
Rathgen-Forschungs-Labor / Schloßstraße 1a <sup>1)</sup>	70.290	70.290	70.290	70.281
Kulturstiftung der Länder / Lützowplatz 9 *	112.150	112.150	112.150	101.988
Vivaldisaal / Lehrter Straße 57 *	32.220	32.220	32.220	20.901
Kulturstandort Winterfeldtplatz / Gleditschstraße 5 *	120.400	120.400	120.400	100.979
ATZE Musiktheater / Luxemburger Straße 20	377.850	377.850	377.850	377.841
Gedenk- und Informationsort Euthanasie / Tiergartenstr. 4	236.970	236.970	236.970	236.963
Friedhof der Märzgefallenen / Landsberger Allee 49 <sup>1)</sup>	86.400	86.400	86.400	-
Spielstätte / Fröbelstraße 17	32.420	32.420	32.420	32.416
KSL / Theaterbau Schloss Charlottenburg * <sup>1)</sup>	187.480	187.480	187.480	187.473
diverse Objekte Kunst im Stadtraum	120.000	120.000	120.000	120.000
Arbeitsraumprogrammstandorte	72.050	72.050	72.050	72.048
NGBK / Karl-Marx-Allee (Pavillon 1) * <sup>1)</sup>	79.640	79.640	79.640	-
Werkbundarchiv / Karl-Marx-Allee (Pavillon 2) * <sup>1)</sup>	79.640	79.640	79.640	-
SPK / Getraudenstraße 8 <sup>2)</sup>				-
SenKultGZ / Getraudenstraße 8 <sup>2)</sup>				-
SenKultGZ / Potsdamer Straße 61-65 <sup>2)</sup>				-
SenKultGZ / Alt-Friedrichsfeld 60 <sup>2)</sup>				-
SenKultGZ / Checkpoint Charlie <sup>2)</sup>				-
Paul-Singer-Verein / Ernst-Zinna-Weg 1 <sup>2)</sup>				-
Summe:	6.641.260	6.641.260	6.641.260	6.387.606
rund:	6.642.000	6.642.000	6.642.000	

\* angemietete Objekte

<sup>1)</sup> Wegfall in 2024/2025

<sup>2)</sup> Neue Objekte in 2024/2025

Mehrbedarfsbeträge werden unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Beträge aus der dafür vorgesehenen zentralen Vorsorge im EP 29 ausgeglichen.

Die Kulturliegenschaften werden nicht, nicht ausschließlich oder nicht dauerhaft von Zuwendungs- oder Zuschussempfängern genutzt. Sie befinden sich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und nehmen am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil. Bei den angemieteten Objekten übernimmt die BIM GmbH das Facility Management.



## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51910	183	Kleiner Unterhaltungsbedarf	18.300	18.300	18.300	14.000,00

Ausgaben für nachfolgende - dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) - zugeordneter Grundstücke unter Berücksichtigung der von der BIM GmbH ermittelten Beträge:

Benutzende / Liegenschaft (SODA)	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße 32	2.100	2.100	2.100	2.000
Radialsystem / Holzmarktstraße 31-33	2.200	2.200	2.200	2.000
Spielstätte / Gotzkowskystraße 22	6.000	6.000	6.000	5.500
Arbeitsraumprogrammstandorte	8.000	8.000	8.000	4.500
Summe:	18.300	18.300	18.300	14.000

Die für diese Liegenschaften anfallenden Bewirtschaftungskosten werden aus dem Titel 51701 gezahlt.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	101.000	101.000	101.000	88.900,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Instandhaltung, Erneuerung und Ersatzbeschaffung von nutzerspezifischen Anlagen und Einrichtungen

Liegenschaft (SILB)	Ansatz		Ist	
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Diverse Kulturliegenschaften	99.700	99.700	99.700	88.400
Arbeitsraumprogrammstandorte	500	500	500	500
Summe:	100.200	100.200	100.200	88.900
rund:	101.000	101.000	101.000	

Nutzerspezifische Bewirtschaftungskosten werden für folgende Kulturliegenschaften gezahlt:

- Chausseestraße 125 (Brechthaus),
- Spandauer Damm 19,
- Teile des Gebäudekomplexes An der Parkaue 28-29 (Das Weite Theater u. a.),
- Pariser Platz 8 (Brandenburger Tor),
- Tiergartenstraße. 4 (Gedenk- und Informationsort Euthanasie),
- Wewelsfleth, Dorfstraße 3 (Alfred-Döblin-Haus),
- Luxemburger Straße 20 (ATZE Musiktheater),
- Gleditschstraße 5 (Kulturstandort Winterfeldtplatz),
- Theaterbau Schloss Charlottenburg (KSL),
- Fröbelstraße 17 (Spielstätte),
- Arbeitsraumprogrammstandorte.

Diese Liegenschaften werden nicht, nicht ausschließlich oder nicht dauerhaft von institutionellen Zuwendungs- oder Zuschussempfängenden genutzt. Aufgrund ihrer Zuordnung in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) nehmen diese am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil.

Die für diese Liegenschaften anfallenden Betriebs- und Nebenkosten werden aus dem Titel 51715 gezahlt.

51990	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	— R 1.289.763,92
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	Empfangende/Zweck
Sponsoringmittel Vattenfall Europe	BIM GmbH für Instandsetzung Brandenburger Tor

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52113	187	Unterhaltung der Denkmale	9.800	9.800	9.800	8.117,63

Pflege des Gedenkortes Breitscheidplatz.  
(Auftragsweise Bewirtschaftung durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf)

52501	011	Aus- und Fortbildung	79.200	79.200	79.200	76.666,40
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Übernahme von Ausbildungskosten:

- a) für die zweijährige theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendar\*innen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 19. Juni 2014 i. d. F vom 18.03.2021 an der Humboldt-Universität Berlin. Hierfür fallen pro Person Gebühren i. H. v. 5.930 € pro Jahr an,
- b) für Leistungen der Archivschule Marburg im Rahmen der theoretischen Ausbildung in den Vorbereitungsdiensten für den Zugang zur Laufbahngruppe 2 in der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst im Laufbahnzweig Archivdienst im Land Berlin entsprechend dem Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft.

Fortbildungskosten für Volontär\*in, deren Ausbildungsentgelte bei Titel 42722 veranschlagt sind.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	22.800	22.800	22.800	—
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	---

Gerichts-, Anwalts- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren der Kulturverwaltung.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	399.000	399.000	399.000	239.345,00
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Aufwandsentschädigung für Jury- und Beiratsmitglieder.

52609	011	Thematische Untersuchungen	910.000	933.000	910.000	163.864,46
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

90.000,0 EUR werden künftig bei 68502 nachgewiesen.  
90.000,0 EUR werden künftig bei 68568 nachgewiesen.  
90.000,0 EUR werden künftig bei 68573 nachgewiesen.

Aufwendungen für Provenienzforschung und für Bevölkerungsbefragung zur Kulturnutzung.  
Mehr i. H. v. 22.500 € ab 2025 aufgrund von Kostensteigerungen für die regelmäßigen Bevölkerungsbefragungen.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

52610	011	Gutachten	6.500	6.500	6.500	—
52703	011	Dienstreisen	18.000	18.000	18.000	5.037,17
53108	181	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	11.500	11.500	11.500	1.790,53

Bewirtungsausgaben für Jursitzungen.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	011	Dienstleistungen	338.000	438.000	288.000	177.046,27

200.000,0 EUR werden künftig bei 68615 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2025	<b>200.000</b>	

Insbesondere Ausgaben für die Einschaltung Dritter bezüglich der Bedarfsermittlung für Bauprojekte und für die Entwicklung kulturpolitischer Strategien.

Mehr i. H. v. 100.000 € in 2024 und i. H. v. 200.000 € in 2025 zur Durchführung eines Scans der bezirklichen Kulturgebäudeinfrastruktur sowie vorbereitende Arbeiten für ein Kulturkataster (ab 2023).

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

54025	188	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	1.175.000	1.185.000	915.000	673.026,13
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Anteile des Landes Berlin an den von Bund und Ländern an die Verwertungsgesellschaften zu zahlenden Pauschalbeträge zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, insbesondere nach § 27 Urheberrechtsgesetz. Der Finanzierungsbeitrag erfolgt auf der Grundlage von Verträgen mit den Verwertungsgesellschaften und der Kommission „Bibliothekstantieme“ (Bund und Länder) auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes.

Mehr i. H. v. 260.000 € in 2024 und i. H. v. 270.000 € in 2025 für den Abschluss eines Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen der Verwertungsgesellschaften für die Anfertigung von Musikenkopien in den bezirklichen Musikschulen.

54053	182	Veranstaltungen	365.000	365.000	365.000	301.530,56
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>215.000</b>	<b>215.000</b>
Davon fällig 2025	<b>215.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>—</b>	<b>215.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	215.000	0	0

Ausgaben für die Fête de la Musique sowie Beteiligungsprozesse.

54616	183	Aufwändungsersatz BIM GmbH	1.000	1.000	1.000	—
54690	187	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	15.641,08 R 13.344,56

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290, 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ist	2022
Ausgaben im Rahmen des EU-Projekts „Creative Ageing“	1.305,60 €
Ausgaben für Musikschulen	14.335,48 €

54691	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (nur Haushaltswirtschaft)	—	—	—	125.181,38
-------	-----	--	---	---	---	------------

54696	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.000	1.000	1.000	457,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54697	692	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.000	2.000	2.000	—

Mittel der Technischen Hilfe für die Durchführung der EFRE-Programme im Kulturbereich:

	Ansatz		Rechnung 2022 €	Einnahme nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	2024 €	2025 €			
Sachmittel	2.000	2.000	0	27297	Kap. 0800 / 51101, Kap. 0810 / 52703, 52501

Förderfähig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EFRE sind insbesondere Weiterbildungen, Evaluierungen und Studien, die überregionale und internationale Vernetzung und Kooperation, die Unterstützung der Prüf- und Kontrollverfahren sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

63112	187	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000	1.000	389.619,93
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Es handelt sich hierbei um zurückgezahlte Überschüsse aus Zuwendungen vorjähriger durch den Hauptstadtkulturfonds geförderter Projekte. Eine Abrechnung mit dem Bund erfolgt einmal jährlich. Die Mittel werden für künftige Mehrbedarfe im Bereich Hauptstadtkulturfonds vom Bund verwaltet.

67101	183	Ersatz von Ausgaben	357.000	507.000	357.000	454.626,14
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

		Ansatz			IST
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1	Berliner Anteil am Kompetenznetzwerk für Bibliotheken einschließlich Bibliotheksportal	33.880	33.880	33.880	39.655,50
2	Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts - KEK	7.400	7.400	7.400	0,00
3	Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes	300.000	450.000	300.000	295.409,99
4	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Koordinierungsstelle Magdeburg und Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung)	2.580	2.580	2.580	0,00
5	Anteil Berlins an der Finanzierung des Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates	1.830	1.830	1.830	1.868,38
6	Anteil Berlins am Kulturfinanzbericht	1.480	1.480	1.480	0
7	Anteil Berlins an der bundeseinheitlichen Kulturstatistik	6.500	6.500	6.500	0,00
8	Nationaler Spiegelausschuss zu CENT/TC 346 - Erhaltung des kulturellen Erbes	2.770	2.770	2.770	2.828,52
9	Berliner Anteil an der Geschäftsstelle der Kultur-MK (Personalkosten)				6.649,39
10	Ländergemeinsame Finanzierung der Hotline in NRW (Sonderfonds des Bundes)				57.968,03
11	Landesanteil Berlin 2022 gem. UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (IKE) -länderseitig finanzierte Hilfskraft				246,33
12	Kulturstiftung der Länder-Anteil Land Berlin 2022 (Projektmittel "Sonnenstunden")				41.000,00
	Sonstiges				
	Summe	356.440	506.440	356.440	445.626,14
	rund	357.000	507.000	357.000	

- Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) ist ein 2003/2004 gegründetes und von allen Ländern gemeinschaftlich finanziertes Netzwerk, das in dezentraler Form die wichtigsten überregionalen Gemeinschaftsaufgaben des deutschen Bibliothekswesens übernimmt. Der Finanzierungsbeitrag Berlins erfolgt auf der Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ vom 03. November 2003. Über den Finanzierungsplan des KNB entscheidet der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz. Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
2.		Die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK)“ koordiniert und begleitet seit 2011 die Umsetzung der bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und anderen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Die Grundlage für die Fortführung der Arbeit der KEK ist die Auswertung eines entsprechenden Evaluierungsverfahrens in 2015. Die KEK wird gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) finanziert. Der länderseitige Finanzierungsbeitrag wird aus demjenigen Teil des Etats der KSL sichergestellt, der für von der Ländergemeinschaft gemeinsam finanzierte Projekte und Einrichtungen vorgesehen ist. Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.				
3.		Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes Entsprechend den „Handlungsempfehlungen zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts“ wurde 2017 ein Sonderprogramm, insbesondere für Mengenverfahren (Massenentsäuerung, Reinigung und Verpackung) von Bund und Ländern aufgelegt, das entsprechende Vorhaben anteilig finanziert. Mittel zur Kofinanzierung dieses Programms insbesondere für Projekte der Stiftung Zentral-und Landesbibliothek Berlin und des Landesarchivs Berlin.  Mehr i. H. v. 150.000 € ab 2025 zur Umsetzung zusätzlicher Erhaltungsmaßnahmen.				
5.		Ländergemeinsame Finanzierung des deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrats nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels.				
6.		Seit 2001 unterstützt die Kultusministerkonferenz die Erstellung des Kulturfinanzberichtes und dessen Ausbau zu einer umfassenden Kulturstatistik. Die länderseitigen Kosten für eine hälftig mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanzierte Personalstelle beim Statistischen Bundesamt nach Entgeltgruppe E 13 i. H. v. 29.172 € werden gemäß Königsteiner Schlüssel im Wege der Umlage durch die Länder erbracht.				
7.		Das Statistische Bundesamt hat eine Konzeption zum Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik erarbeitet. Die Einrichtung dieser Statistik erfolgt auf Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages. Die Gesamtausgaben betragen 255.200 €, wovon der Bund die Hälfte trägt. Die Länderanteile berechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Mittelfristiges Ziel ist die Zusammenführung beider Statistiken.				
8.		Der Spiegelausschuss besteht seit 2006 beim Deutschen Institut für Normung e.V. für das Normungsprojekt „Bewahrung des kulturellen Erbes“, das vom europäischen Komitee für Normung eingerichtet wurde. Ziel des Projektes ist die Standardisierung der fachlichen Methoden der Bearbeitung des kulturellen Erbes in Europa, die insbesondere die Denkmalpflege, Museen und Archive betreffen. Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz wird der deutsche Spiegelausschuss seit 01.01.2016 nur noch von den Ländern finanziert, und zwar i. H. v. 54.500 € pro Jahr nach Königsteiner Schlüssel.				
67121	187	<b>Rückzahlung zu Unrecht vereinnehmter Beträge</b>	1.000	1.000	1.000	7.199,78
68102	183	<b>Entschädigungen, Ersatzleistungen</b>	1.000	1.000	1.000	856,80

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68119	187	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	3.387.000	3.387.000	4.391.000	3.603.324,93
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.392.000</b>	<b>1.392.000</b>		
Davon fällig 2025			1.392.000			
Davon fällig 2026			—	1.392.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	1.008.000	0	0

		Ansatz			Ist
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
	Für die Bereiche:				
1.	Literatur: auch für Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Berliner Autor*innen.....	994.100	994.100	994.100	906.200
2.	Kulturaustausch auch für Aufenthalte von Berliner Künstler*innen im Ausland.....	438.020	438.020	438.020	377.925
3.	Bildende Kunst.....	1.112.000	1.112.000	2.116.000	1.477.200
4.	Darstellende Künste/Tanz.....	246.000	246.000	246.000	246.000
5.	Jazzmusik.....	200.000	200.000	200.000	192.000
6.	Ernste Musik.....	252.000	252.000	252.000	252.000
7.	Künstlerinnenförderung.....	144.680	144.680	144.680	152.000
8.	Stipendien Sonderprogramm.....				
	Summe:	3.386.800	3.386.800	4.390.800	3.603.325
	rund:	3.387.000	3.387.000	4.391.000	

Zu 3. Bildende Kunst

Weniger i. H. v. 1.004.000 € gegenüber 2023 zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Genderrelevante Daten 2022: Titel 68119

Programm	Anträge	F	M	F in %	Ge-fördert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Recherchestipendium Bildende Kunst, s.u. 1)	437	282	154	65	93	68	25	73	544.000	200.000	73
Arbeitsstipendium Bildende Kunst, s.u. 2)	400	250	150	63	10	8	2	80	144.000	36.000	80
Arbeits- und Recherche-Stipendium Darstellende Kunst, s.u. 3)	265	187	78	71	23	14	9	61	80.000	54.000	56
Künstlerinnenförderung, Arbeitsstipendien im Bereich Film/Video s.u. 4)	179	178	1	99	15	14	0	93	146.000	0	92
Arbeitsstipendien Neue Musik und Klangkunst, s.u. 5)	208	74	134	36	23	10	12	46	84.000	120.000	41
Arbeitsstipendien Alte Musik, s.u. 17)	27	15	12	55	4	1	3	25	8.000	32.000	20
Kulturaustausch-Kompositionsstipendium Paris, s.u. 6)	16	8	6	50	2	2	0	100	30.000	0	100
Kulturaustausch- Globalstipendien s.u. 7)	58	30	27	52	22	11	11	50	82.500	82.500	50
Kulturaustausch- Stipendien Comic/Graphic Novel in Paris, s.u. 8)	5	2	3	40	1	0	1	0	0	15.000	0
Kulturaustausch- Stipendien in:											
Istanbul, s.u. 9)	12	7	5	58	2	1	1	50	7.500	7.500	50
New York, s.u. 10)	35	25	10	71	1	1	0	100	10.800	0	100
Los Angeles	30	23	7	77	2	2	0	100	26.250	0	100
Tokio, s.u. 11)	41	28	12	68	1	0	1	0	0	9.000	0
Kulturaustausch- Bildende Kunst-/Literatur/Tanz-Stipendien in Paris, s.u. 12)	11	6	5	55	1	1	0	100	15.000	0	100
Arbeitsstipendien deutschsprachige Literatur, s.u. 13)	311	179	132	57	29	14	15	48	240.000	312.000	43

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO									Ist (Rest/R) 2022	
			Ansatz 2024			Ansatz 2025			Ansatz 2023				
Programm			An- träge	F	M	F in %	Ge- för- dert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Arbeitsstipendien Literatur für nichtdeutsche Literatur, s.u. 14)			222	138	84	62	9	3	6	33	72.000	144.000	33
Comicstipendien Literatur, s.u. 15)			75	36	39	48	4	1	3	25	8.000	40.000	17
Arbeitsstipendien und Audio-/Videoproduktion Jazz, s.u. 16)			64	24	40	38	34	13	21	38	70.000	130.000	35

- 1) Zudem 12 Gruppenbewerbungen, 24 mit Angabe divers; drei Gruppenförderungen i. H. v. 24.000 €, 4 Förderungen divers i. H. v. 32.000 €.
- 2) Zudem acht Gruppenbewerbungen, dreizehn mit Angabe divers, eine Förderung divers.
- 3) Zudem 39 Gruppenbewerbungen, 24 mit Angabe divers; davon wurden zehn Gruppen i. H. v. 74.000 € und drei divers i. H. v. 24.000 € gefördert.
- 4) Zudem fünf Gruppenbewerbungen und sieben Bewerbungen von divers. Eine Förderung divers i.H.v.12.000 €
- 5) Zudem sechs Gruppenbewerbungen und zehn Bewerbungen von divers. Eine Förderung divers i.H.v. 8.000 €
- 6) Zudem zwei Bewerbungen von divers, keine Förderung.
- 7) Zudem eine Bewerbung von divers, keine Förderung.
- 8) Zudem eine Bewerbung von divers, keine Förderung.
- 9) Zudem eine Bewerbung von divers, eine Bewerbung keine Angabe zum Geschlecht, keine Förderung.
- 10) Zudem eine Bewerbung von divers, eine Bewerbung keine Angabe zum Geschlecht, keine Förderung.
- 11) Zudem eine Bewerbung von divers, eine Bewerbung keine Angabe zum Geschlecht, keine Förderung.
- 12) Zudem zwei Bewerbungen keine Angabe zum Geschlecht, keine Förderung.
- 13) Zudem sieben Bewerbungen von divers, keine Förderung.
- 14) Zudem dreizehn Bewerbungen von divers, eine Förderung i. H. v. 24.000 €
- 15) Zudem 3 Gruppenbewerbungen und zwei Bewerbungen von divers, keine Förderung.
- 16) Zudem zwei Gruppenbewerbungen und zwei Bewerbungen von divers, keine Förderung. Tourneeförderung ist in der Stipendienförderung aufgegangen.
- 17) Zudem Bewerbung von divers, keine Förderung. Neues Förderprogramm.

**68123 181 Ehrungen, Preise 948.000 834.000 849.000 669.152,48**

125.000,0 EUR werden künftig bei 68610 nachgewiesen.  
500.000,0 EUR wurden bislang bei 68618 nachgewiesen.

		Ansatz			IST
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1	Kunstpreis des Landes Berlin / jährliche Verleihung	45.000	45.000	45.000	45.000,00
2	Kleist-Preis / jährliche Verleihung	5.000	5.000	5.000	5.000,00
3	Hannah-Höch-Preis und Förderpreis / Verleihung alle zwei Jahre	118.000	0	0	118.000,00
	Moses-Mendelssohn-Preis zur Förderung von Humanität und Toleranz in unserer Gesellschaft / Verleihung alle zwei Jahre (Preisgeld 10.000 € sowie Nebenkosten)	30.300	0	0	12.898,40
5	Brüder-Grimm-Preis zur Förderung des modernen Kinder- und Jugendtheaters / Verleihung alle zwei Jahre	15.300	0	15.300	---
6	Jazz Preis / jährliche Verleihung/ Tag der Clubkultur	518.000	518.000	18.000	16.160,00
7	Berliner Verlagspreis	45.000	45.000	45.000	34.000,00
8	Preise für freie Projekträume	0	0	125.000	125.000,00
9	Kunstpreis der Schering Stiftung / Verleihung alle zwei Jahre	0	50.000	50.000	-
10	Bundeswettbewerb Gesang	170.000	170.000	170.000	-
	gesamt	946.800	833.000	473.300	356.058,40
	rd.	947.000	833.000	474.000	

Zu 5:

Mehr in 2024 i. H. v. 15.300 € und weniger in 2025 in gleicher Höhe wegen Tausch der Vergabejahre.

Zu 6:

Mehr ab 2024 i. H. v. 500.000 € jeweils gegenüber 2023 aufgrund Mittelverlagerung für Tag der Clubkultur aus Titel 68618.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023		

Zu 8:

Weniger ab 2024 i. H. v. 125.000 € jeweils gegenüber 2023 aufgrund Mittelverlagerung Projektraumpreis zu Titel 68610.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten 2022:

Programm	An- träge	F	M	F in %	Geför- dert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Künstlerinnenprogramm, Han- nah Höch-Förderpreis*	69	69	0	100	1	1	0	100	38.000	0	100
Hannah-Höch-Preis	Benennung				1	1	0	100	80.000	0	100
Jazzpreis Berlin	Benennung				1	1	0	100	15.000	0	100

\*Antragszahlen aus 2021 für Preisverleihung in 2022; nächste Verleihung in 2024.

<b>68190</b>	<b>183</b>	<b>Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>250.000,00</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

IST-Ausgaben 2022:

Betrag in €	Mittelherkunft	Empfangende/Zweck
250.000	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	Ankauf von Kunstwerken, die an die Berlinische Galerie, die Stiftung Stadtmuseum, den Neuen Berliner Kunstverein und das Kupferstichkabinett übergeben wurden.

Förderungsmaßnahme ist der Ankauf von Kunstwerken. Bei den Ankäufen wird der Ankaufsakt als solcher aufgelistet, d. h. jede Person wird einmal berücksichtigt, unabhängig davon, wie viele Kunstwerke angekauft wurden. Die Auswahl der Kunstwerke erfolgt durch eine Kommission.

Genderrelevante Daten (HH-Jahr 2022):

Programm	Anträge	F	M	F %	Gefördert	F	M	F %	Summe F	Summe M	F %
Ankauf von Kunstwerken	Kein Antragsverfahren, die Förderkommission Bildende Kunst wählt aus				23	16	6	72	155.950	94.050	62

Zudem wurde eine Gruppe gefördert.

<b>68208</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
<b>68216</b>	<b>182</b>	<b>Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 04				
<b>68219</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
<b>68221</b>	<b>181</b>	<b>Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
<b>68225</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
<b>68239</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68242	181	<b>Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68243	181	<b>Zuschuss an die Volksbühne</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68246	181	<b>Zuschuss an das Maxim Gorki Theater</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68248	181	<b>Zuschuss an das Theater an der Parkaue</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68258	182	<b>Zuschuss an das Konzerthaus Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 04				
68259	182	<b>Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker</b> Siehe Maßnahmegruppe 04				
68262	011	<b>Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB</b>	100.000	100.000	100.000	-200.000,00
Zuschuss an das SILB für notwendige Ausgaben zur Bauvorbereitung bei Übernahme von Baumaßnahmen durch die BIM als Baudienststelle.						
68290	182	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68303	182	Zuschüsse für Veranstaltungen	1.984.000	1.986.000	2.130.000	2.060.569,05
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>225.000</b>	<b>225.000</b>		
		Davon fällig 2025	225.000			
		Davon fällig 2026	—	225.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	225.000	0	0

		Ansatz		Ist	
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1	Initiative Neue Musik Berlin e.V.	549.140	551.340	545.940	545.940,00
2	Bildende Kunst/ Präsentation zeitgenössische Kunst	695.970	695.970	645.970	636.729,05
3	Literarische Veranstaltungen	138.650	138.650	138.650	138.150,00
4	Künstlerinnenförderung	182.260	182.260	182.260	174.750,00
5	Ausstellungen privater Museen	1.540	1.540	1.540	0,00
6	Förderkreis Spectrum Concerts e.V.	35.000	35.000	35.000	35.000,00
7	sonstige kulturelle Veranstaltungen	100.000	100.000	100.000	50.000,00
8	Märchenland e. V.	280.000	280.000	480.000	480.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>1.982.560</b>	<b>1.984.760</b>	<b>2.129.360</b>	<b>2.060.569,05</b>
	rd.	1.983.000	1.985.000	2.130.000	

**Zu 1:****Initiative Neue Musik Berlin e. V.**

Der 1991 gegründete Verein Initiative Neue Musik Berlin e.V. (InM) fördert die Entstehung und Verbreitung Neuer Musik (Bereich Ernste Musik) in Berlin. Der Verein will dazu beitragen, dass Berlin ein internationales Zentrum zeitgenössischer Musik bleibt bzw. zu diesem ausgebaut wird. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung von Projekten von freien Gruppen, Initiativen und Künstler\*innen der Neuen Musik. Darüber hinaus gibt die InM mehrmals im Jahr einen Konzertkalender für Neue Musik heraus und organisiert die Vergabe des vom Land Berlin angemieteten Probenraums in der Lehrter Straße 57 ("Vivaldisaal") für Gruppen der Neuen Musik. Für diese Maßnahmen erhält der Verein eine institutionelle Förderung.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale in Höhe von 1.100 € in 2024 und 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 ausgeglichen wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 2.100 € und in 2025 i. H. v. 4.300 € gegenüber 2023 aufgrund Berücksichtigung Tarifpauschale 2024/2025.

**Zu 2:**

Mehr ab 2024 i. H. v. 50.000 € gegenüber 2023 aufgrund Erhöhung der Honoraruntergrenzen (Fonds Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler - FABiK).

**Zu 8:**

Märchenland e.V., weniger i. H. v. 200.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

**Genderrelevante Daten 2022**

Programm	Anträge	F	M	F in %	Gefördert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Präsentationsförderung Bildende Kunst (Kataloge & Projekte)*	160	106	54	66	26	21	5	81	45.280	7.200	83

\*(36 Bewerbungen Sonstige Gruppen/Einrichtungen, 6 Bewerbungen divers, 10 Förderungen für Sonstige Gruppen/Einrichtungen i. H. v. 238.765 €.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68311 (neu)	692	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	5.000.000	10.000.000		

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

	2024	2025
Fortsetzung der Soforthilfe IV und andere Programmhilfen	5.000.000 €	10.000.000 €

Fortführung und Weiterentwicklung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post-) Coronahilfen und -programme u.a. zur Unterstützung eines Neustarts für Künstlerinnen und Künstler.

68320	187	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	6.726.000	6.846.000	6.109.000	6.079.750,06
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

45.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.  
60.000,0 EUR werden künftig bei 68573 nachgewiesen.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB GmbH) ist eine landeseigene gemeinnützige GmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Aktivitäten sind in fünf Geschäftsfeldern organisiert:

1.	Projekte und Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen, Berlin Art Week sowie temporäre Projekte).
2.	Förderung von partnerschaftlichen Projekten und Kooperationen im Bereich kultureller Bildungs- und Vermittlungsarbeit durch die Vernetzung von Akteur*innen der Kulturellen Bildung in Berlin.
3.	Kulturmarketing (Marketing-, Service und Informationsangebote, u. a. Museumsjournal, Museumsportal, Vertrieb von Produkten, Plattform Creative City Berlin).
4.	Beratung und Service (Auf- und Ausbau sowie Betrieb stadtweiter Beratungsangebote zur Information und Vernetzung Berliner Künstler*innen sowie Kreativer und Kulturschaffender).
5.	Spielbetrieb (Podewil sowie das Puppen- und Figurentheater Die Schaubude) sowie Trägerschaften.

Mehr i. H. v. 500.000 € ab 2024 gegenüber 2023 für den Ausbau der internationalen Kooperationen mit einem Schwerpunkt bei Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 116.600 € in 2024 und 236.400 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Weniger i. H. v. 60.000 € gegenüber 2023 wegen Umsetzung der Mittel für eine Stelle des Landesverbands der Museen zu Berlin e.V. zu Kapitel 0810 / Titel 68573.

Weniger i. H. v. 45.000 € wegen der Verlagerung der Mittel für das Klingende Museum zu Kapitel 0810 / Titel 68569.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

68321	181	Zuschuss an die Schaubühne Siehe Maßnahmegruppe 02
68322	181	Zuschüsse an sonstige Privattheater Siehe Maßnahmegruppe 02
68323	181	Zuschuss an das Grips-Theater Siehe Maßnahmegruppe 02
68327	181	Zuschuss an die Berliner Ensembles GmbH Siehe Maßnahmegruppe 02
68328	181	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests Siehe Maßnahmegruppe 02
68329	181	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz Siehe Maßnahmegruppe 02

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68342	181	<b>Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68362	181	<b>Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulalimnaios</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68380	187	<b>Zuschüsse für Kulturaustausch</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>	<b>306.000</b>	<b>209.121,46</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>100.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>100.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	100.000	0	0

Für Maßnahmen im Rahmen des internationalen Kulturaustausches.

Da inzwischen überwiegend Anträge von Gruppen gestellt werden, erfolgt keine geschlechtersensitive Auswertung.

68390	195	<b>Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	—
		Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).				
68408	186	<b>Zuschuss an die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
68417	187	<b>Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung</b>	<b>2.390.000</b>	<b>2.640.000</b>	<b>2.590.000</b>	<b>2.505.202,72</b>
		520.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>682.900</b>	<b>682.900</b>		
		Davon fällig 2025	<b>682.900</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>682.900</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	820.000	0	0

Mit dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) werden seit 2008 Mittel für kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dieses Angebot setzt einen Teil des Rahmenkonzepts des Senats „Kulturelle Bildung in Berlin“ um. Der BPKB fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden.

Der Projektfonds Kulturelle Bildung wird seit 2020 von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung umgesetzt.

Weniger ab 2024 i. H. v. 100.000 € aufgrund von Mittelumsetzung nach 68569 für die Förderung des Projekts „Max – Artists in Residence“.

Weniger ab 2024 i. H. v. 70.000 € aufgrund von Mittelumsetzung nach 68569 für die Förderung des Projekts „Kinderopernhaus“.

Weniger ab 2024 i. H. v. 500.000 € aufgrund von Mittelumsetzung nach 68569 für die Förderung des Projekts „Berlin Monday“.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Weniger ab 2024 i. H. v. 50.000 € für die Förderung des Projekts „Geräuschkultur“ wegen der Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.						
Mehr ab 2025 i. H. v. 250.000 € für die Anpassung der Honorare für künstlerische Vermittlung beim Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.						
Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.						
68502	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68522	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68528	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Bröhan</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68529	182	<b>Zuschuss an die Berliner Symphoniker</b> Siehe Maßnahmegruppe 04				
68530	195	<b>Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68539	183	<b>Zuschuss an das Bauhaus-Archiv</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
68545	183	<b>Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder</b>	<b>723.000</b>	<b>723.000</b>	<b>681.000</b>	<b>707.196,00</b>

Die Kulturstiftung der Länder (KSL) ist eine von den 16 Bundesländern getragene gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Satzungsgemäße Aufgabe der KSL ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin. Der Finanzierungsbeitrag Berlins für die KSL erfolgt auf der Grundlage des Abkommens zur Errichtung der KSL vom 04.06.1987. Die Finanzierungsanteile der Länder werden auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt und über den Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz der KSL zur Verfügung gestellt.

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung hat am 16.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 der KSL mit einem von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel aufzubringenden Zuwendungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.397.000 € beschlossen. Von diesem Betrag sind 7.953.000 € für die Durchführung laufender Aufgaben und 2.444.000 € als Zuschuss der Ländergemeinschaft für die über die KSL abgewickelten gemeinsamen Finanzierungen bestimmt.

Darüber hinaus leistet Berlin auf der Grundlage des Errichtungsabkommens für das Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts (ITI) Ausgaben i. H. v. 136.820 € als Sitzlandanteil.

Die Stiftung Tanz-Transition Zentrum Deutschland bietet Unterstützung bei der beruflichen Umorientierung von Tänzer\*innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Die Stiftung erhielt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Anschubfinanzierung; die weitere Finanzierung erfolgt durch die Länder. In der 286. Sitzung des Kulturausschusses wurde ein Fortführen des Vorhabens beschlossen und Berlin hat sich bereit erklärt, den Beitrag auf 5.000 € zu erhöhen. Die weiteren 2.500 € werden aus Titel 68329 (Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz, Teilansatz 2 Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz) gedeckt.

Auf der 2. Kultusministerkonferenz vom 16.10.2019 wurde beschlossen, im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts eine Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland einzurichten, die bei der Kulturstiftung der Länder angesiedelt ist. Dort wurden Kosten von ca. 400.000 € pro Jahr, also ein Gesamtbudget von rund 1.200.000 € veranschlagt, hälftig finanziert von Bund und Ländern. Für die Anteile der Länder ist die Verteilung nach Königsteiner Schlüssel vorgesehen. In der 9. Kultur-MK einigen sich die Länder auf eine Fortsetzung des Programms.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
			Ansatz			IST
			2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1		Finanzierungsanteil Berlin an der Kulturstiftung der Länder einschl. Ausstellungsfonds und Theaterpreis "Der Faust"	565.760	565.760	524.600	570.946
2		Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts	133.910	133.910	132.910	133.750
3		Kontaktstelle Kolonialismus	20.000	20.000	20.000	0
4		Finanzierungsanteil Berlin an der Geschäftsstelle der privaten Stiftung Tanz-Transition Zentrum Deutschland (Sitzlandanteil)	2.500	2.500	2.500	2.500
		Summe	722.170	722.170	680.010	707.196
		rd.	723.000	723.000	681.000	

Mehr ab 2024 i. H. v. 41.160 € jeweils gegenüber 2023 für den Finanzierungsanteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder einschließlich des Ausstellungsfonds und des Theaterpreises „Der Faust“.

<b>68549</b>	<b>162</b>	<b>Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
<b>68551</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
<b>68553</b>	<b>162</b>	<b>Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
<b>68568</b>	<b>186</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
<b>68569</b>	<b>187</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>	<b>30.190.000</b>	<b>28.515.000</b>	<b>34.946.000</b>	<b>25.895.226,79</b>

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 15.160.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 10.170.000,0 EUR gesperrt.  
45.000,0 EUR wurden bislang bei 68320 nachgewiesen.  
250.000,0 EUR wurden bislang bei 68639 nachgewiesen.  
40.000,0 EUR werden künftig bei 68573 nachgewiesen.  
700.000,0 EUR wurden bislang bei 68639 nachgewiesen.  
520.000,0 EUR wurden bislang bei 68417 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>21.347.000</b>	<b>4.470.000</b>
Davon fällig 2025	<b>8.708.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>7.963.000</b>	—
Davon fällig 2027	<b>4.143.000</b>	—
Davon fällig 2028	<b>533.000</b>	<b>2.470.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>1.000.000</b>
Davon fällig 2030		<b>1.000.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	533.000	533.000	0

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**  
**- Kultur -**

		Ansatz		
		2024 €	2025 €	2023 €
1.	Neue Babylon Berlin GmbH	528.590	545.190	493.890
2.	DAAD e. V.	404.600	416.500	393.000
3.	Digitalisierung von Kulturgut			1.470.000
4.	Digitale Entwicklung im Kulturbereich			2.678.000
5.	Arbeitsraumprogramm	245.000	245.000	245.000
6.	Gedenktafelprogramm	0	0	40.000
7.	Karneval der Kulturen	980.000	980.000	980.000
8.	Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße	1.058.425	1.073.878	1.015.000
9.	KulturLeben e. V.	50.750	51.511	50.000
10.	Anne-Frank-Zentrum	70.000	70.000	70.000
11.	Sonstige Förderung	50.000	50.000	50.000
12.	Kostümkollektiv	40.000	40.000	40.000
13.	Vorsorge für Mindestloohnerhöhung im Kulturbereich	1.000	1.000	1.000
14.	Künstlerisches Forschen	783.750	795.169	750.000
15.	Förderung von Archiveinrichtungen	150.000	150.000	195.000
16.	Förderung der digitalen Infrastruktur mit besonderer Berücksichtigung von Shared-Service-Vorhaben im Kulturbereich (z.B. Ticketing)	0	0	2.000.000
17.	Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken	3.000.000	3.000.000	2.500.000
18.	Strukturelle Mehrausgaben für Kultureinrichtungen / Landesunternehmen	0	0	20.000.000
19.	PINKDOT GmbH	0	0	350.000
20.	Haus der Künstlerinnen und Künstler	0	0	30.000
21.	Musethica	120.000	120.000	120.000
22.	Fonds Digitaler Wandel	15.008.000	15.018.000	0
23.	Klingendes Museum	45.000	45.000	0
24.	Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum	500.000	500.000	0
25.	Fairstage	200.000	200.000	0
26.	Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen	500.000	500.000	0
27.	Jugendkulturinitiative Berliner Kultureinrichtungen	1.250.000	1.250.000	0
28.	Berlin Mondiale	357.500	365.113	0
29.	Max – Artists in Residence	101.500	103.023	0
30.	Kinderopernhaus	70.000	70.000	0
31.	Modellfläche TXL	200.000	200.000	0
32.	Betrieb der Online-Dokumentation Kunst im Stadtraum, Kunst am Bau und Gedenkorte im Fachvermögen des Landes Berlin	25.000	25.000	0
33.	Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater	1.500.000	1.500.000	0
34.	Classical next	1.000.000	0	0
35.	Listen to Berlin Award	500.000	500.000	0
36.	CIRCE	500.000	500.000	0
37.	Refinanzierung von Eigenanteilen i. R. Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	200.000	200.000	0
38.	Koloniales Denkzeichen	750.000	0	0
	Summe:	30.189.115	28.514.384	33.470.890
	rund:	30.190.000	28.515.000	33.471.000

In dem Ansatz sind Mittel aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin 2024 i. H v. 15.160.000 € und 2025 i. H v. 10.170.000 € enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen / Programmen:

1. Neue Babylon Berlin GmbH

Die Neue Babylon Berlin GmbH ist in privater Eigentümerschaft. Im Filmkunsthaus Babylon wird unter der Trägerschaft der Neuen Babylon Berlin GmbH der Spielbetrieb „Kommunales Kino“ gefördert.

Mehr ab 2024 i. H v. 18.500 € gegenüber 2023 aufgrund Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 – Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H v. 16.200 € 2024 und 32.800 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

2. DAAD e. V.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. ist ein eingetragener Verein, der gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 AO verfolgt.

Der Zuschuss wird gewährt für das „Berliner Künstlerprogramm“. Finanziert wird das Programm durch den Bund und das Land Berlin sowie durch eigene Einnahmen des DAAD.

Im Rahmen des „Berliner Künstlerprogramms“ werden rund 20 international bekannte und herausragend qualifizierte bildende Künstler\*innen, Schriftsteller\*innen, Komponist\*innen sowie Filmemacher\*innen aus dem Ausland von international besetzten Jurys ausgewählt und nach Berlin eingeladen. Weitere Künstler\*innen kommen zu Kurzaufenthalten nach Berlin. Um die eingeladenen Künstler\*innen in Berlin bekannt zu machen, vermittelt das „Berliner Künstlerprogramm“ Kontakte und organisiert Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte, Filmvorführungen, Lesungen und Veröffentlichungen.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H v. 11.600 € 2024 und 23.500 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Verpflichtungsermächtigung 2025 i. H. v. insgesamt 1.599.000 €, davon jeweils 533.000 € für 2026, 2027 und 2028 plus 200.000 € p.a. aus dem Innovationsfonds.

6. Gedenktafelprogramm

Weniger ab 2024 i. H v. 40.000 € aufgrund von Titelumsetzung von 68569 nach 68573.

8. Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße (ehemals Werkstatt der Kulturen)

Mehr ab 2024 i. H v. 28.200 € gegenüber 2023 aufgrund Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 – Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H v. 15.225 € 2024 und 30.678 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Verpflichtungsermächtigungen: 390.000 € jährlich für die Jahre 2025 - 2027

9. KulturLeben e.V.

Die Förderung des KulturLeben e. V. erfolgt nach §§ 23, 44 LHO im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H v. 750 € 2024 und 1.511 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

14. Künstlerisches Forschen

Mehr ab 2024 i. H v. 22.500 € gegenüber 2023 aufgrund Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 – Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H v. 11.250 € 2024 und 22.669 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Verpflichtungsermächtigungen: 750.000 € jährlich für die Jahre 2025 - 2027

15. Förderung von Archiveinrichtungen

Mehr ab 2024 i. H v. 30.000 € für die Stärkung von Archiveinrichtungen. Weniger ab 2024 i. H. v. 75.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

17. Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken

Mehr ab 2024 i. H v. 500.000 € zur Umsetzung eines stadtweiten „Summer in the city“.



## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### 18. Strukturelle Mehrausgaben für Kultureinrichtungen / Landesunternehmen

Weniger ab 2024 i. H v. 20.000.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

### 19. PINKDOT GmbH

Weniger ab 2024 i. H v. 350.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

### 20. Haus der Künstlerinnen und Künstler

Weniger ab 2024 i. H v. 30.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

### 22. Fonds Digitaler Wandel

Die Strategie des Senats bei der digitalen Entwicklung der Berliner Kultur umfasst die Aspekte digitale Infrastruktur in den Kultureinrichtungen, digitale Teilhabe, digitale Entwicklung des Kulturbereichs sowie digitale Bewahrung und -Veröffentlichung von Kulturgut. Dafür werden bestehende Maßnahmen zu einem „Fonds Digitaler Wandel“ ab 2024 zusammengefasst. Der Fonds Digitaler Wandel setzt sich wie folgt zusammen:

Fonds Digitaler Wandel		Ansatz		
		2024	2025	2023
22.1	Digitale Entwicklung im Kulturbereich	2.278.000 €	2.278.000 €	2.678.000 €
22.2	Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich	3.750.000 €	3.750.000 €	2.000.000 €
22.3	Förderprogramm „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS	1.470.000 €	1.470.000 €	1.470.000 €
22.4	Programm Digitaler Wandel (Beschäftigungspositionen sog. „Resilienz-Dispatcher/innen“)	3.810.000 €	3.820.000 €	0 € *
22.5	Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung (u.a. Bibliotheken)	1.700.000 €	1.700.000 €	0 € *
22.6	Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen	2.000.000 €	2.000.000 €	0 € *
Summe:		15.008.000 €	15.018.000 €	6.148.000 €

\* finanziert aus Mitteln des Innovationsförderfonds des Landes Berlin

#### 22.1 Digitale Entwicklung im Kulturbereich

Weniger i. H v. 400.000 € ab 2024 zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.  
Umsetzung einer Konferenz zur Künstlichen Intelligenz

Verpflichtungsermächtigungen: 7.278.000 €

Davon fällig in 2025: 2.278.000 €

Davon fällig in 2026: 1.000.000 €

Davon fällig in 2027: 1.000.000 €

Davon fällig in 2028: 1.000.000 €

Davon fällig in 2029: 1.000.000 €

Davon fällig in 2030: 1.000.000 €

#### 22.2 Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich

Weniger ab 2024 i. H v. 2.000.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H v. 3.750.000 € für die digitale Infrastruktur.

#### 22.3 Förderprogramm „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS

Jurybasiertes Förderprogramm „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe des Landes Berlin“ und Forschungs- und Kompetenzstelle Digitalisierung Berlin – digiS.

Verpflichtungsermächtigungen: 5.880.000 €

Davon fällig in 2025: 1.470.000 €

Davon fällig in 2026: 1.470.000 €

Davon fällig in 2027: 1.470.000 €

Davon fällig in 2028: 1.470.000 €

#### 22.4 Programm Digitaler Wandel (Resilienz-Dispatcher/innen)

Mehr in 2024 i. H v. 3.810.000 € und in 2025 i. H v. 3.820.000 € für das Programm Digitaler Wandel, welches dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen seit 2022 die Beschäftigung von Resilienz-Dispatcher/innen zur Unterstützung von Digitalisierungsprozessen ermöglicht. In 2023 wurden die Resilienzdispatcher/innen aus Mitteln des Innovationsförderfonds des Landes Berlin finanziert.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Verpflichtungsermächtigungen: 11.460.000 €  
Davon fällig in 2025: 3.820.000 €  
Davon fällig in 2026: 3.820.000 €  
Davon fällig in 2027: 3.820.000 €

22.5 Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung (u.a. Bibliotheken)

Mehr ab 2025 i. H v. 1.700.000 € für Maßnahmen zur Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung (u.a. Bibliotheken).

22.6 Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen

Mehr ab 2024 i. H v. 2.000.000 € für Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen.

23. Klingendes Museum

Mehr ab 2024 i. H v. 45.000 € wegen der Umsetzung der Mittel für das Klingende Museum aus Titel 68320.

24. Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum

Mehr ab 2024 i. H v. 500.000 € für die dezentrale Umsetzung kultureller Projekte unter freiem Himmel durch Regionalmuseen, Kommunale Galerien, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Spielstätten und Bibliotheken.

25. Fairstage

Mehr ab 2024 i. H v. 200.000 € wegen Umsetzung der Mittel aus Titel 68639 für die Umsetzung von Maßnahmen im Kontext des Projekts Fairstage.

26. Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen

Mehr ab 2024 i. H v. 500.000 € wegen Umsetzung der Mittel aus Titel 68639 für die Umsetzung des gleichnamigen Programms, welches Kultureinrichtungen die Beschäftigung von Beschäftigungspositionen für Diversitätsentwicklung ermöglicht.

27. Jugendkulturinitiative Berliner Kultureinrichtungen

Mehr ab 2024 i. H v. 1.250.000 € für Kulturangebote in benachteiligten Nachbarschaften.

28. Berlin Mondiale

Mehr ab 2024 i. H v. 350.000 € wegen Umsetzung der Mittel aus Titel 68417.  
Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H v. 7.500 € 2024 und 15.113 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

29. Max – Artists in Residence

Mehr ab 2024 i. H v. 100.000 € wegen Umsetzung der Mittel aus Titel 68417.  
Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H v. 1.500 € 2024 und 3.023 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

30. Kinderopernhaus

Mehr ab 2024 i. H v. 70.000 € wegen Umsetzung der Mittel aus Titel 68417.

31. Modellfläche TXL

Mehr ab 2024 i. H v. 200.000 € für die Erprobung und Bespielung einer Modellfläche für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum („Free Open Air Spaces“).

32. Betrieb der Online-Dokumentation Kunst im Stadtraum, Kunst am Bau und Gedenkorte im Fachvermögen des Landes Berlin

Mehr ab 2024 i. H v. 25.000 € für das Hosting und den Betrieb der online-Dokumentation inkl. Sicherheitsupdates und Datenbackups sowie notwendige Anpassungen an die IT-Struktur des Landes.

33. Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater

Mehr ab 2024 i. H v. 1.500.000 € für die Unterstützung der institutionell geförderten Bühnen bei der Finanzierung gestiegener Mindestgagen/Honorare.

34. Classical next

Mehr in 2024 i. H v. 1.000.000 € aufgrund Einführung des Festivalformats „Classical next“.

35. Listen to Berlin Award

Mehr ab 2024 i. H v. 500.000 € aufgrund Einführung der Förderung „listen to Berlin award“.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

**36. CIRCE**

Mehr ab 2024 i. H v. 500.000 € als Kofinanzierungsanteil zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Creative Impact Research Center Europe (CIRCE).

**37. Refinanzierung von Eigenanteilen i. R. der Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Bewältigung der Corona-Pandemie**

Mehr ab 2024 i. H v. 200.000 €.

**38. Koloniales Denkzeichen**

Mehr in 2024 i. H v. 750.000 € für Umsetzung der Maßnahme Koloniales Denkzeichen.

<b>68573</b>	<b>183</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Museen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
<b>68575</b>	<b>182</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester</b> Siehe Maßnahmegruppe 04				
<b>68577</b>	<b>183</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
<b>68578</b>	<b>187</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
<b>68579</b>	<b>181</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>206.000</b>	<b>216.000</b>	<b>179.000</b>	<b>171.070,48</b>

		Ansatz			IST
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1	Beitrag Berlins als Unternehmerrmitglied des Deutschen Bühnenvereins, Hauptgeschäftsstelle Köln (der Beitrag wird nach dem Personalaufwand der Staatlichen Bühnen rückwirkend festgesetzt.)	137.000	147.000	117.000	122.699,58
2	Verband Deutscher Musikschulen e. V.	30.000	30.000	30.000	30.000,00
3	Deutscher Bibliotheksverband e.V. in Berlin	32.050	32.050	25.050	13.438,24
4	Werbegemeinschaft der Kulturbrauerei	4.300	4.300	4.300	2.819,19
5	Deutscher Museumsbund e.V.	220	220	220	130,00
6	Numismatische Kommission	210	210	210	211,47
7	Netzwerk der Kulturstädte Europas	500	500	500	
8	Deutsches Poleninstitut e. V.	500	500	500	500,00
9	ICOM Deutschland	1.220	1.220	1.220	1.220,00
10	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e. V.				52,00
	Summe	206.000	216.000	179.000	171.070,48
	rd.	206.000	216.000	179.000	

Zu 1.

Mehr in 2024 i. H. v. 20.000 € und in 2025 i.H.v. 30.000 € gegenüber 2023 aufgrund des tatsächlichen Personalaufwands der Bühnen.

Zu 3.

Mehr ab 2024 i. H. v. 7.000 € wegen Anstiegs des Mitgliedsbeitrages, der an die Zahl der Beschäftigten gekoppelt ist.

<b>68587</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
<b>68588</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68590	182	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
68609	187	Diversitätsfonds	500.000	500.000	500.000	395.175,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>50.000</b>	<b>50.000</b>		
Davon fällig 2025			50.000			
Davon fällig 2026			—	50.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	40.000	0	0

Ziel des Programms ist die spezifische Förderung von kultureller Teilhabe und Diversität in der freien Szene in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen.

68610	181	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	14.881.000	16.365.000	13.471.000	12.726.006,89
125.000,0 EUR wurden bislang bei 68123 nachgewiesen.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>11.283.000</b>	<b>10.870.000</b>		
Davon fällig 2025			9.923.000			
Davon fällig 2026			960.000	6.960.000		
Davon fällig 2027			400.000	3.510.000		
Davon fällig 2028			—	400.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt vorgesehen:

Titel 68610	2024	2025	Bemerkung	
Davon fällig 2025	9.923.000 €	0 €	VE aus 2024:	
			925.000 €	für Bildende Kunst
			6.000.000 €	für Darstellende Künste / Tanz
			2.035.000 €	für Musik
			600.000 €	für Strukturelle Maßnahmen
			300.000 €	für Kofinanzierungsfonds
			60.000 €	für Wiederaufnahmefonds
Davon fällig 2026	960.000 €	6.960.000 €	VE aus 2024:	
			600.000 €	für Strukturelle Maßnahmen
			300.000 €	für Kofinanzierungsfonds
			60.000 €	für Wiederaufnahmefonds
			VE aus 2025:	
			6.000.000 €	für Darstellende Künste / Tanz
			600.000 €	für Strukturelle Maßnahmen
			300.000 €	für Kofinanzierungsfonds
			60.000 €	für Wiederaufnahmefonds
Davon fällig 2027	400.000 €	3.510.000 €	VE aus 2024:	
			400.000 €	für Strukturelle Maßnahmen
			VE aus 2025:	
			2.700.000 €	für Darstellende Künste / Tanz
			600.000 €	für Strukturelle Maßnahmen
			150.000 €	für Kofinanzierungsfonds
			60.000 €	für Wiederaufnahmefonds
Davon fällig 2028	0 €	400.000 €	VE aus 2025:	
			400.000 €	für Strukturelle Maßnahmen
Gesamt:	11.283.000 €	10.870.000 €		

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	230.000	230.000	0
b)	VE Plan 2023	8.770.000	7.410.000	5.600.000

Projektförderung von Aktivitäten freier künstlerischer Gruppen/Einzelkünstler\*innen, die in Berlin bereits durch eigene künstlerische Leistungen hervorgetreten sind. Davon entfallen auf die Bereiche:

		Ansatz			Ist
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.	Bildende Kunst	925.000	925.000	800.000	774.336,92
2.	Musik (Jazz und Ernste Musik)	2.725.300	2.725.300	945.000	966.506,45
3.	Darstellende Künste/Tanz	7.905.340	8.022.700	7.728.700	7.769.963,51
4.	Ernste Musik	0	0	1.680.300	1.288.946,00
5.	Künstlerinnenförderung	132.000	132.000	132.000	8.000,00
6.	Strukturelle Maßnahmen	1.395.000	1.750.000	1.200.000	1.199.221,66
7.	Kofinanzierungsfonds	350.000	350.000	400.000	242.765,64
8.	Wiederaufnahmefonds	460.000	460.000	460.000	390.361,77
9.	Sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen	988.000	2.000.000		
	Summe:	14.880.640	16.365.000	13.346.000	12.640.101,95
	rund:	14.881.000	16.365.000	13.346.000	

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

### Bildende Kunst

Mehr ab 2024 i. v. H. 125.000 € aufgrund Verlagerung der Mittel aus Titel 68123 Projektraumpreis zur Stärkung der Basisförderung Projekträume.

### Musik (Jazz und Ernste Musik)

Zusammenlegung der Teilansätze 2 U-Musik und 4 Ernste Musik im Vergleich zu 2023.

Weniger ab 2024 i.H. v. 200.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Mehr ab 2024 i. H. v. 300.000 € aufgrund Mehrbedarf zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze.

### Darstellende Künste/Tanz

Mehr i. H. v. 81.000 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 115.640 € in 2024 und 233.000 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Weniger ab 2024 i. H. v. 20.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

### Strukturelle Maßnahmen:

Mehr in 2024 i. H. v. 250.000 € für die Verstärkung von Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für die Freie Szene im Rahmen von EFRE/ ESF-Projekten der Programme INP III und KuWiQ III (vgl. Kapitel 0810 Titel 68692 und 686 97). Mehr in 2025 i. H. v. 550.000 € für die weitere Verstärkung des Angebots im Bereich der nationalen Kofinanzierung der Vorhaben.

### Kofinanzierungsfonds

Weniger ab 2024 i. H. v. 50.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

### Sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen

Mehr in 2024 i. H. v. 933.000 € und in 2025 i. H. v. 2.000.000 € aufgrund Mehrbedarf wegen Honoraruntergrenzen.

Genderrelevante Daten 2020:

Programm	Anträge	F	M	F in %	Gefördert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Einstiegsförderung Darstellende Kunst*	75	59	16	73	7	6	1	86	88.390	15.000	85

\*(zudem eine Gruppenbewerbung / eine Bewerbung divers, eine Förderung an divers i. H. v. 15.000 €)

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68611	181	<b>Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
68615	183	<b>Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Ar- beitsräumen für Künstlerinnen und Künstler</b>	<b>22.400.000</b>	<b>24.579.000</b>	<b>21.012.000</b>	<b>18.820.666,70</b>
200.000,0 EUR wurden bislang bei 54010 nachgewiesen.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>76.300.000</b>	<b>37.900.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>7.000.000</b>			
Davon fällig 2026			<b>8.500.000</b>	<b>4.500.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>8.600.000</b>	<b>4.600.000</b>		
Davon fällig 2028			<b>8.600.000</b>	<b>4.600.000</b>		
Davon fällig 2029			<b>43.600.000</b>	<b>4.600.000</b>		
Davon fällig 2030				<b>19.600.000</b>		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Abschlüsse langfristiger Mietverträge für Arbeitsräume notwendig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	4.972.611	4.544.754	22.374.756
b)	VE Plan 2023	3.000.000	3.000.000	24.000.000

Es werden im Rahmen des Arbeitsraumprogramms (ARP) Leistungen zur Sicherung von Arbeitsräumen für Künstler\*innen in Berlin gewährt. Diese Leistungen beziehen sich auf die Sparten Darstellende Kunst inklusive Tanz, Musik, Literatur und Bildende Kunst. Geförderte Arbeitsräume werden über transparente, spartenspezifische Jury-Verfahren vergeben.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll der Abschluss von Mietverträgen mit bis zu 10-jähriger Laufzeit durch Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht werden, da sich durch Abschluss längerfristiger Verträge erfahrungsgemäß günstigere Mietkonditionen durchsetzen lassen.

Von der BIM GmbH ermittelte Mehrbedarfsbeträge werden aus der zentralen Vorsorge im Einzelplan 29 ausgeglichen.

Weniger ab 2024 i. H. v. 1.800.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Mehr in 2024 i. H. v. 1.500.000 € und in 2025 i. H. v. 3.000.000 € gegenüber 2023 zur Akquise und Sicherung von Arbeitsräumen.

Mehr i. H. v. 515.000 € in 2024 sowie i. H. v. 715.000 € in 2025 wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Sach- und Personalmittel).

Mehr i. H. v. 950.000 € in 2024 sowie i. H. v. 1.000.000 € in 2025 für die Anmietung der Uferhallen.

Mehr i. H. v. 200.000 € in 2024 sowie i. H. v. 200.000 € in 2025 für Entwicklung eines Kulturkatasters. Dafür erfolgt eine Mittelumsetzung aus Kapitel 0810/Titel 54010.

Für folgende landeseigene Liegenschaften insbesondere im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bzw. im Sondervermögen für Daseinsvorsorge- u. nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) ist eine ARP-Nutzung vorgesehen:

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

SILB	SODA
Eschenallee 3	Friedenstraße 31-32
	Lehrter Straße 61
	Lehrter Straße 60
	Hauptstraße 8
	Hasselwerder Straße 22
	Putbusser Straße 22
	Seestraße 49
	Wilhelminenhofstraße 90A
	Kirchgasse 3
	Kieffholzstraße 19/20
	Schnellerstraße 82
	Am Stener Berg 4
	Gottlieb-Dunkel-Straße 26
	Nalepastraße 52
	Pionierstr. 80
	Hans-Schmidt-Str. 4
	Belziger Str. 52

Die Liegenschaften im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bzw. im Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke (SODA) nehmen am Mieter-Vermieter-Modell (MVM) teil.

Mittel für Anmietungen	Ansatz		Ist
	2024 €	2025 €	2022 €
Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH	5.400.000	5.400.000	5.284.720,75
KRB gGmbH	10.530.000	10.530.000	6.105.647,45

Die Generalmieter im ARP – die GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (Treuhänderin des Landes Berlin) und die KRB gGmbH – dürfen für nutzerspezifische Herrichtungen landeseigener Arbeitsräume und für die Anmietung von Arbeitsräumen (inkl. damit verbundener Nebenkosten) projektbezogenen Rücklagen bilden (verbindliche Erläuterung).

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 22.500 € in 2024 und 45.600 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 200.000 € und in 2025 i. H. v. 606.185 € aufgrund Übernahme der kulturfachlichen Projektleitung Alte Münze.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten (2022):

Fördermaßnahmen mit Belegrechten Ges. M F F %	Anzahl der zu vergebenden Ateliers	Anzahl Bewerbungen						Anzahl Geförderte				
		Ges.	M	F	divers	F %	Ges.	M	F	divers	F %	
Ateliers	128	1.592	621	907	64	57	137	45	84	8	61	
Von SenSBW einmalig geförderte Atelierwohnungen	3	25	8	17	0	68	3	0	3	-	100	
Selbstverwaltete und gewerbliche Atelierhäuser	3	59	23	32	4	54	3	1	2	0	67	

Die Vergabe der Ateliers erfolgt auf Grundlage von Empfehlungen des Atelierbeirats.

Neun Mitglieder insgesamt:  
davon 7 Mitglieder weiblich (77,8 %)  
davon 2 Mitglieder männlich (22,2 %)

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68616	187	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	14.950.000	14.950.000	14.950.000	16.288.846,82

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 % des Ansatzes deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben des Kapitels 0810, Titel 42811.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23116. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn der Eingang der Einnahmen rechtlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

Mit dem „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderbelastungen der Bundeshauptstadt“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin, zuletzt geschlossen am 08.05.2017 (Hauptstadtfinanzierungsvertrag), setzt der Bund die Förderung von Projekten gesamtstaatlicher Repräsentation in der Bundeshauptstadt fort. Die Vergütung für den Kurator des Hauptstadtkulturfonds wird bei Titel 42731 – Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Fremdfinanzierung) nachgewiesen.

Der zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt von Bund und Land gebildete gemeinsame Ausschuss regelt das Verfahren zur Mittelvergabe.

Nicht abgerufene Mittel stehen für spätere Mittelabrufe beim Bund zur Verfügung.

68618	182	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 04				
68619	183	Zuschüsse an sonstige Stiftungen Siehe Maßnahmegruppe 03				
68621	187	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	8.498.000	9.115.000	8.720.000	5.709.218,66

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.485.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.560.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.259.000</b>	<b>2.879.000</b>
Davon fällig 2025	<b>4.259.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>2.879.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt vorgesehen:

Maßnahme in €	Im Haushaltsjahr	2025		2026	
		2024	2025	2024	2025
Kulturinitiative Förderband gGmbH	2024		2.699.000		0
	2025		0		2.699.000
Bezirkliche Fachplanungen	2024		0		0
	2025		0		180.000
Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen	2024		1.560.000		0
	2025		0		0

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	2.296.000	0	0

In dem Ansatz (TA 13) sind Mittel aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin 2024 i. H. v. 1.485.000 € und 2025 i. H. v. 1.560.000 € enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).



## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### Internationales Kultur Centrum Ufa Fabrik e. V.

Der Internationales Kultur Centrum Ufa Fabrik e. V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Gefördert wird ein interdisziplinäres Veranstaltungsprogramm sowie die Unterstützung von Kulturaustausch und junger Kultur auf dem Gelände der Ufa Fabrik.

### Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH

Die Consense Gesellschaft zur Förderung von Kultur ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft. Gefördert werden kulturelle Veranstaltungen unterschiedlicher Genres im Kesselhaus und Maschinenhaus auf dem Gelände der Kulturbrauerei. Seit 2006 ist die Hausverwaltung Ernst G. Hachmann mit der Wahrnehmung von Vermarktungsaufgaben am Standort Kulturbrauerei beauftragt. Die erwarteten Überschüsse aus dem Vermietungsgeschäft werden an Berlin abgeführt und sind bei Titel 12401 in Höhe bis zu 60.000 € veranschlagt. In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlich abgeführten Überschüsse können der Consense GmbH bis zu 60.000 € zusätzlich zugewendet werden (verbindliche Erläuterung).

### RambaZamba gGmbH

Die RambaZamba gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH und Rechtsnachfolger des RambaZamba e. V. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der GmbH.

### Kulturinitiative Förderband gGmbH

Die Kulturinitiative Förderband gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH.

Im Rahmen des Arbeitsraumprogramms wird die Arbeit des Theaterhauses Mitte (Wallstraße) und des Theaterhauses in Schöneeweide (Schnellerstraße) gefördert. Die beiden Theaterhäuser sind Produktionsstätten für die Darstellenden Künste und den Tanz und stellen professionellen Schauspieler\*innen, Tänzer\*innen, Sänger\*innen, Regisseur\*innen und Choreograf\*innen der Freien Szene in Berlin Studios und Probenräume zur Verfügung.

### Paul-Singer-Verein

Der Paul-Singer-Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e. V. betreibt den Ausstellungs- und Gedenkort „Friedhof der Märzgefallenen“. Die Aufwüchse dienen zum weiteren Aufbau der Verwaltungsstruktur und der Professionalisierung des Betriebs.

### Radialsystem V GmbH

Die Radialsystem V GmbH ist ein wichtiger interdisziplinärer Produktions- und Präsentationsort mit einem Schwerpunkt für alte, zeitgenössische, experimentelle Musik sowie modernes Tanztheater und zeitgenössischen Tanz, auch transdisziplinäre Formate sind Teil des Programms.

### Prime Time Theater

Das Prime Time Theater wird von der RAZ Kultur gGmbH betrieben. Im Stadtteil Wedding werden in eigener Spielstätte lokal verortete Bühnenformate entwickelt, die sich an ein breites Publikum richten und gängige Film- und TV-Formate parodieren.

		Ansatz		IST	
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.	IKC Ufa Fabrik e.V.	995.040	1.007.940	968.140	959.985
2.	Consense GmbH (einschließlich 60.000 € aus Vermietungsüberschüssen)	603.580	624.360	562.320	556.400
3.	RambaZamba gGmbH	1.337.330	1.363.960	1.285.410	1.277.685
4.	Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)	2.568.980	2.698.860	2.295.110	1.567.549
5.	Paul Singer Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e.V.	408.000	529.500	394.000	276.600
6.	Förderung von Radialsystem V GmbH	935.000	935.000	935.000	935.000
7.	Friedensbibliothek /Antikriegsmuseum	15.000	15.000	15.000	15.000
8.	Prime Time Theater	150.000	150.000	150.000	0
9.	OfTa Offensive Tanz Berlin gUG	0	0	0	121.000
10.	Jugendkulturticket und Stipendien	0	0	2.115.020	0
11.	Partizipative Musikschulentwicklungsplanung	0	50.000		
12.	Bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)	0	180.000		
13.	Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen	1.485.000	1.560.000		
	Summe	8.497.930	9.114.620	8.720.000	5.709.219
	rund	8.498.000	9.115.000	8.720.000	

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### Zu 1. IKC Ufa Fabrik e. V.

Mehr ab 2024 i. H. v. 14.200 € gegenüber 2023 aufgrund der Umsetzung der Mittel für tarifliche Entwicklung 2023 aus dem Einzelplan 29.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H. v. 12.700 € in 2024 und i. H. v. 25.600 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

### Zu 2. Consense GmbH

Mehr in 2024 i. H. v. 1.760 € und in 2025 i. H. v. 3.540 € jeweils gegenüber 2023 wegen gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei.

Mehr ab 2024 i.H.v. 21.000 € gegenüber 2023 aufgrund der Umsetzung der Mittel für tarifliche Entwicklung 2023 aus dem Einzelplan 29.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H. v. 18.500 € in 2024 und i. H. v. 37.500 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

### Zu 3. RambaZamba gGmbH

Mehr in 2024 i. H. v. 1.020 € und in 2025 i. H. v. 2.050 € jeweils gegenüber 2023 wegen gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei.

Mehr ab 2024 i. H. v. 25.900 € gegenüber 2023 aufgrund der Umsetzung der Mittel für tarifliche Entwicklung 2023 aus dem Einzelplan 29.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H. v. 25.000 € in 2024 und i. H. v. 50.600 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

### Zu 4. Kulturinitiative Förderband gGmbH

Mehr ab 2024 i. H. v. 28.600 € gegenüber 2023 aufgrund der Umsetzung der Mittel für tarifliche Entwicklung 2023 aus dem Einzelplan 29.

Berücksichtigung einer Tarifpauschale i. H. v. 19.600 € in 2024 und i. H. v. 39.800 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 225.670 € und in 2025 i. H. v. 335.350 € aufgrund Abschluss der Sanierungen und Inbetriebnahme des gesamten Gebäudes Schnellerstraße 104.

### Zu 5. Paul-Singer-Verein

Mehr in 2024 i. H. v. 14.000 € und in 2025 i. H. v. 33.000 € jeweils gegenüber 2023 für Grundstücks- und Gebäudeaufwand (Anmietung von Büroflächen und Pflege des Gartendenkmals).

Mehr ab 2025 i. H. v. 18.000 € gegenüber 2023 für Aufstockung der Stelle Verwaltungsleitung von 0,5 auf 1,0 (angelehnt an Entgeltgruppe E12 TV-L) ab Mitte 2025.

Mehr ab 2025 i. H. v. 28.000 € gegenüber 2023 für Aufstockung der Stelle Pädagogik von 0,75 auf 1,0 (angelehnt an Entgeltgruppe E13 TV-L).

Mehr ab 2025 i. H. v. 41.500 € gegenüber 2023 für eine 0,5 Stelle Ausstellungskurator/in (angelehnt an Entgeltgruppe E13 TV-L).

Mehr ab 2025 i. H. v. 15.000 € gegenüber 2023 für die Anhebung der der Honorare der freiberuflichen Guides (Verlagerung der Mittel aus Titel 68573).

### Zu 10. Jugendkulturticket und Stipendien

Weniger ab 2024 i. H. v. 2.115.000 € wegen der Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

### Zu 11: Partizipative Musikschulentwicklungsplanung (MEPI)

Mehr ab 2025 i. H. v. 50.000 € für ein partizipativ ausgerichtetes Verfahren der Erstellung einer gesamtstädtischen Musikschulentwicklungsplanung.

### Zu 12. Bezirkliche Fachplanungen:

Mehr ab 2025 i. H. v. 180.000 € für die Unterstützung der Erstellung von bezirklichen Fachplanungen im Rahmen der Strategie des Senats für die integrierte Infrastrukturplanung für die soziale Infrastruktur.

### Zu 13: Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen:

Mehr in 2024 i. H. v. 1.485.000 € und in 2025 i. H. v. 1.560.000 € für die Kofinanzierung der ESF- und EFRE-Förderprogramme im Kulturbereich (vgl. Kapitel 0810 Titel 68692 und Titel 68697) aus Mitteln des Innovationsförderfonds zum Ausgleich der in der EU-Förderperiode 2021 – 2027/29 gesunkenen Finanzierungskraft der EU-Mittel.

Genderrelevante Daten\* 2022:

Consense GmbH	50 % weiblich	50 % männlich
IKC Ufa Fabrik e. V.	60 % weiblich	40 % männlich

\*Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind Wirtschaftsplanübersichten im Anschluss an das Kapitel ausgewiesen.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68622	195	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Siehe Maßnahmegruppe 03				
68624	195	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer Siehe Maßnahmegruppe 03				
68628	187	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	11.741.000	12.941.000	11.441.000	12.066.624,15

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.  
Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>7.100.000</b>	<b>8.450.000</b>
Davon fällig 2025	6.200.000	
Davon fällig 2026	600.000	7.300.000
Davon fällig 2027	300.000	850.000
Davon fällig 2028	—	300.000

Ausgabereste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt vorgesehen:

VE	Sparte	2025	2026	2027	2028	Gesamt
2024	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen, vierjährig	4.050.000				
	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen, ein und zweijährig	1.200.000				
	Zeitgeschichte Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte	100.000				
	Berliner Projektfonds Urbane Praxis	250.000				
	Kofinanzierung EFRE/ESF	600.000	600.000	300.000		
	davon fällig (insgesamt pro Jahr)	<b>6.200.000</b>	<b>600.000</b>	<b>300.000</b>		<b>7.100.000</b>
2025	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen, vierjährig		4.850.000			
	Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen, ein und zweijährig		1.500.000			
	Zeitgeschichte Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte		100.000			
	Berliner Projektfonds Urbane Praxis		250.000	250.000		
	Kofinanzierung EFRE/ESF		600.000	600.000	300.000	
	davon fällig (insgesamt pro Jahr)		<b>7.300.000</b>	<b>850.000</b>	<b>300.000</b>	<b>8.450.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	0	5.750.000	1.500.000

- Förderung von künstlerischen Projekten aus den einzelnen Sparten sowie von inter- und transdisziplinären Vorhaben und Projekten der Zeitgeschichte und Erinnerungskultur. Die Mittel sind für folgende Förderinstrumente vorgesehen:
  - für die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte,
  - für die Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen,
  - für die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (ein- und zweijährig),
  - für die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (vierjährig).
- Es sind bis zu 300.000 € zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT-Stadt-Land-Bund vorgesehen.
- Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) fördert interdisziplinäre Projekte, die sich mit der kulturellen Nutzung und Gestaltung des Stadtraums auseinandersetzen. Er wird von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung umgesetzt. Insgesamt stehen Mittel i. H. v. 1.500.000 € p.a. zur Verfügung.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

4. Mehr i. H. v. 300.000 € in 2024 und 1.500.000 € ab 2025 für die nationale Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Förderung aus den EFRE-Programmen KuBIST und STIIV (vgl. Kapitel 0810 Titel 68697) sowie des FSJ Kultur im ESF-Programm JÖK (vgl. Kapitel 0810 Titel 68692).

Aufwendungen für Tätigkeiten im Expertengremium und in den Jurys einschließlich gutachterlicher Stellungnahmen dürfen geleistet werden.

In dem Ansatz sind 2024 Mittel i. H. v. 1.500.000 € aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

<b>68638</b>	<b>011</b>	<b>Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit</b>	<b>1.218.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.215.000</b>	<b>1.053.389,73</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>		
		Davon fällig 2025	<b>600.000</b>			
		Davon fällig 2026	—	<b>600.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	450.000	0	0

**Übertragbarkeitsvermerk:** Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgabereste dürfen im Folgejahr ohne Ausgleich in Anspruch genommen werden (verbindliche Erläuterung).

Das Programm für Wirtschafts- und kulturelle Freiheit richtet sich an diejenigen Personen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 2.475 € in 2024 und 4.987 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt werden kann.

<b>68639</b>	<b>187</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung</b>	<b>5.306.000</b>	<b>5.458.000</b>	<b>3.978.000</b>	<b>3.304.274,73</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

250.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.  
700.000,0 EUR werden künftig bei 68569 nachgewiesen.

**Mittelumsetzungen:**

700.000 € werden künftig bei Kapitel 0810 Titel 68569 nachgewiesen.

Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Sie wurde am 28.09.1990 errichtet. Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 der Stiftungssatzung insbesondere:

1. die kulturelle Weiterbildung und Beratung von Künstler\*innen sowie kulturellen Einrichtungen und im Kulturbereich tätigen Personen,
2. die Förderung und Unterstützung kunst- und kulturbezogener Vorhaben,
3. die Durchführung kultureller und kulturbezogener Veranstaltungen und Maßnahmen.

Weniger ab 2024 i. H. v. 50.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Weniger ab 2024 i. H. v. 200.000 € aufgrund von Mittelumsetzung nach Titel 68569 für die Umsetzung von Maßnahmen im Kontext des Projekts Fairstage.

Weniger ab 2024 i. H. v. 500.000 € aufgrund von Mittelumsetzung nach Titel 68589 für die Umsetzung der Maßnahme „Diversitätsoffensive in landesgeförderten Einrichtungen“.

Mehr ab 2024 i. H. v. 912.900 € aufgrund von Mittelumsetzung aus Bezirk Neukölln aus 3940/68404 für die Umsetzung des Fachverfahrens Musikschul-IT.

Mehr ab 2024 gegenüber dem Ansatz 2023 i. H. v. 70.000 € sowie ab 2025 gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 130.000 € zur Sicherstellung der Besuchsforschung in Berliner Kultureinrichtungen (System KulturMonitoring (KulMon)).

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mehr ab 2024 i. H. v. 55.000 € für die strukturelle Stärkung des Stiftungsdaches.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 89.700 € 2024 und 181.800 € 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

<b>68692</b>	<b>253</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.110.000</b>	<b>695.000</b>	<b>—</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>1.000.000</b>	<b>1.100.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>400.000</b>			
Davon fällig 2026			<b>600.000</b>	<b>500.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>—</b>	<b>600.000</b>		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	400.000	700.000	0

Im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) 6,88 Mio. € für teilnehmerbezogene Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kultur in Berlin bereit (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292). Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des ESF+ beträgt (über den Durchschnitt aller Förderinstrumente) maximal 40% der förderfähigen Kosten.

Die Mittel werden im Rahmen nachstehender Förderprogramme für verschiedene Einzelprojekte zur Verfügung gestellt. Die Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur – FSJ Kultur“ erfolgt im Rahmen des Programms „Jugend-Ökologisch-Kultur“ (JFK) gemeinsam mit den für Umwelt (Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ) und für Bildung (Freiwilliges Soziales Jahr in der Jugendverbandsarbeit) zuständigen Senatsverwaltungen. Der für die Förderung des FSJ Kultur zur Verfügung stehende Anteil hat ein Gesamtvolumen von 1,68 Mio. €.

Das Programm „Qualifizierung Kulturwirtschaft“ (KuWiQ III) mit einem Gesamtvolumen von 5,2 Mio. € zielt auf (angehende) freiberufliche Künstlerinnen und Künstler. Gefördert werden Projekte zur Vermittlung von Kompetenzen, die für die erfolgreiche Existenzgründung bzw. -sicherung auf den kulturwirtschaftlichen Teilmärkten erforderlich sind.

Programm/Maßnahme	Ansatz		Rechnung 2023 €	Einnahme nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	2024 €	2025 €			
Jugend-Ökologisch- Kultur (JÖK) - Teilbereich FSJ Kultur	255.000	260.000	0	27292	68628
Qualifizierung in der Kulturwirtschaft (KuWiQ III)	850.000	850.000	0	27292	68610
<b>Summe</b>	<b>1.105.000</b>	<b>1.110.000</b>	<b>0</b>		

Die nationale Kofinanzierung wird aus den angegebenen Titeln geleistet, zumindest teilweise aber auch durch Leistungen aus den Haushalten der Antragsteller (z.B. Kalkulation von eingesetztem Personal), durch öffentliche Leistungen an die Teilnehmenden (z.B. Arbeitslosengeld oder BAföG), durch Leistungen anderer öffentlicher Stellen (z.B. des Bundes) und durch private Beiträge (z.B. Teilnehmendenentgelte) sichergestellt.

Der Stand der Förderung im Bereich Kultur und Kreativität wird im Rahmen des jährlichen ESF-Durchführungsberichtes des Landes Berlin dargelegt. Die Empfänger der Zuwendungen sind dem obligatorischen ESF-Begünstigtenverzeichnis des Landes Berlin zu entnehmen.

Mehr i. H. v. von 410.000 € in 2024 und i. H. v. 415.000 € in 2025 weil die Programme nach der vollständigen Beendigung der EU-Förderperiode 2014 – 2020/23 ab 2024 voll in Anspruch genommen werden,

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27292).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Sozialfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Sozialfonds dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68695	253	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			970.000	1.431.910,55
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
68696	692	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			2.872.000	2.831.446,96
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
68697	692	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	6.900.000	6.900.000	5.500.000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>9.000.000</b>	<b>9.000.000</b>		
Davon fällig 2025			3.000.000			
Davon fällig 2026			3.000.000	3.000.000		
Davon fällig 2027			3.000.000	3.000.000		
Davon fällig 2028			—	3.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	2.000.000	3.000.000	0

Im Rahmen des Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union in den Jahren 2021 – 2027 (Auszahlung bis 2029) für Maßnahmen im Bereich der Kultur in Berlin voraussichtlich insgesamt rd. 39 Mio. € bereit (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297). Hiervon entfallen

- 14 Mio. € auf das Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ (KUBIST) zur Förderung investiver und sozial-kultureller Vorhaben im Bereich der bezirklichen Bibliotheks- und Kulturarbeit in Quartieren mit Entwicklungsdefiziten;
- 15 Mio. € für das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“ (INP III) zur Förderung der Vernetzung, Vermarktung und zur Weiterentwicklung von Methoden und Arbeitsweisen der Akteure im Kulturbereich, vor allem der freiberuflich tätigen Urheber und Interpreten;
- 10 Mio. € für das Programm „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STIIV) zur Förderung der Entwicklung, Ertüchtigung und Ergänzung von IKT-Diensten im Bibliothekswesen.

Programm/ Maßnahme	Ansatz		Rechnung 2023 €	Einnahme nachgewiesen bei Titel	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
	2024 €	2025 €			
Kultur und Bibliotheken im Stadtteil	2.400.000	2.400.000	0	27297	68621,68628
Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur	2.900.000	2.900.000	0	27297	68610, 68621
Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung	1.600.000	1.600.000	0	27297	68621, 68628
Summe	6.900.000	6.900.000	0		

Die Beteiligung Berlins aus Mitteln des EFRE beträgt (über den Durchschnitt jedes der drei Förderinstrumente) maximal 40% der förderfähigen Kosten. Die Kofinanzierung erfolgt aus nationalen öffentlichen Mitteln, teilweise aus dem Haushaltsplan des Landes Berlin, teilweise aus projektspezifischen Quellen (u.a. Mittel des Bundes, öffentlich-rechtlicher Stiftungen, Anstalten und Körperschaften). Auch private Mittel können im Einzelfall als Kofinanzierung Verwendung finden.

Der Stand der Förderung im Bereich Kultur und Kreativität wird im Rahmen des jährlichen EFRE-Durchführungsberichts des Landes Berlin dargelegt. Die Empfänger der Zuwendungen sind dem obligatorischen EFRE-Begünstigtenverzeichnis des Landes Berlin zu entnehmen.

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zum Titel 27297).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81278	187	<b>Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum</b> Siehe Maßnahmegruppe 05				
88401	187	<b>Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)</b>		—	—	10.831.208,00
89110	183	<b>Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler</b>	14.000.000	21.350.000	4.612.000	4.612.000,00
		Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 10.500.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 16.850.000,0 EUR gesperrt.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	5.900.000	5.900.000		
		Davon fällig 2026	5.900.000	—		
		Davon fällig 2027	—	5.900.000		

Zuführung zum SIWA in 2022 zur Verstärkung der Sanierungsmaßnahme „Alte Münze“ (Kapitel 9810/Titel 83038).

Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerische Arbeit, insbesondere in landeseigenen Objekten.

Weniger i. H. v. 1.112.000 € in 2024 und i. H. v. 612.000 € in 2025 gegenüber 2023 zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Mehr i. H. v. 500.000 € ab 2025 für die Uferhallen / Arbeitsraumprogramm.

In dem Ansatz sind in 2024 i. H. v. 10.500.000 € und in 2025 i. H. v. 16.850.000 € aus dem Innovationsförderfonds enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

89120	181	<b>Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89121	183	<b>Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89122	187	<b>Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung</b>	4.000.000	7.850.000	8.800.000	9.670.756,59
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2026	5.000.000	—		
		Davon fällig 2027	—	5.000.000		

Zuschüsse zur Sanierung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur vornehmlich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin und Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke.

Weniger in 2024 i. H. v. 4.800.000 € und 2025 i. H. v. 950.000 € wegen der Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Im Ansatz enthalten sind ab 2025 2.350.000 € für die Maßnahme Museumsdorf Düppel.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89123	183	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneeweide	—	—	300.000	1.250.000,00

Mit der Sanierungs- und Umbaumaßnahme von 1,5 unsanierten Baracken auf dem Gelände des Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Niederschöneeweide (Stiftung Topographie des Terrors) soll die denkmalgeschützte Bausubstanz der Gebäude gesichert und zugleich der Platzbedarf des Dokumentationszentrums NS-Zwangsarbeit, einer Liegenschaft des SILB, gedeckt werden.

Bisher waren die Mittel anteilig bei Kapitel 0841/Titel 97101 als Zentrale Vorsorge für die Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Sanierung von Denkmalen eingeplant.

Für das Projekt wurde eine Bauunterlage (BU) gemäß den Bundesregularien (RZBau) erstellt und durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zum 23.03.2023 baufachlich geprüft. Die Gesamtkosten der Maßnahme inklusive der Mehrkosten werden vom Bund und vom Land Berlin je zur Hälfte getragen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen waren im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt. Die Entsperrung der Mittel ist am 17.05.2023 durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses erfolgt.

89124	183	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums		1.000.000	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>19.250.000</b>	
		Davon fällig 2026	—	<b>2.000.000</b>	
		Davon fällig 2027	—	<b>2.000.000</b>	
		Davon fällig 2028	—	<b>8.000.000</b>	
		Davon fällig 2029	—	<b>6.000.000</b>	
		Davon fällig 2030	—	<b>1.250.000</b>	

Durch die Neustrukturierung und Sanierung wird das Bröhan-Museums nachhaltig in die Lage versetzt, zeitgemäße und angemessene Sonder- und Dauerausstellungsformate zu gestalten, die eigene Sammlung zu bewahren, den Anforderungen des internationalen Leihverkehrs gerecht zu werden und die Vermittlungs- und Bildungsarbeit durch eine räumlich adäquate Ausstattung durchzuführen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 04.12.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.250.000 € (Kostenstand III-2020) liegt vor.

Im Jahr 2023 erfolgen die Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen gemäß Vergabeverordnung (VgV).

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im Jahre 2025 vorliegen werden.

Finanzierung

Bis 2023.....	0 €
2024.....	0 €
2025.....	1.000.000 €
2026 ff.....	21.250.000 €
Summe:	22.250.000 €

Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2029 vorgesehen, sodass die Baumaßnahme im Jahre 2030 schlussgerechnet wird. Zu diesem Zeitpunkt (2029) können die Gesamtkosten baupreisindiziert 38.470.000 € betragen.

89172	182	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 04			
-------	-----	---	--	--	--



## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89177	181	<b>Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89178	181	<b>Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89179	181	<b>Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89180	181	<b>Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89201	181	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89311	183	<b>Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89312	195	<b>Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen</b>	1.000.000	750.000	400.000	—

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 400.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 400.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>750.000</b>	<b>400.000</b>
Davon fällig 2025	750.000	
Davon fällig 2026	—	400.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	400.000	0	0

Ziel der Baumaßnahme ist der Neubau eines Besuchszentrums für den Friedhof der Märzgefallenen. Die Baumaßnahme bedarf der hälftigen Mitfinanzierung des Bundes.

Eine Machbarkeitsstudie (Bedarfsformulierung und Betriebskonzept) vom 19.10.2019 liegt vor. Die Prüfung des Bedarfsprogramms wurde im Mai 2021 abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung wird 2023 im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ermittelt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 6.100.000 € festgeschrieben. Die Kosten werden vom Bund und vom Land Berlin je zur Hälfte getragen, sodass jeweils Haushaltsmittel i. H. v. 3.050.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung Anteil Land Berlin:

Bis 2022 .....	250.000 €
2023 .....	400.000 €
2024 .....	1.000.000 €
2025 .....	750.000 €
Ab 2026 .....	650.000 €
Summe:	3.050.000 €

Angaben zu den Lebenszykluskosten können im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt werden.

Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 8.312.000 € betragen.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

In dem Ansatz sind in 2024 und 2025 jeweils 400.000 € aus dem Innovationsförderfonds enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

89421	186	<b>Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 06				
89441	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89444	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89448	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89450	181	<b>Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 02				
89451	195	<b>Zuschuss an die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				
89453	183	<b>Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen</b> Siehe Maßnahmegruppe 03				

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 02</b>		<b>Bühnen und Tanz</b>				

Berlin schöpft seine internationale Attraktivität unter anderem aus den künstlerischen Ressourcen der vielfältigen Bühnenlandschaft.

Das Land Berlin wird die künstlerischen und wirtschaftlichen Produktionsstandorte weiterentwickeln, und damit zugleich die Verankerung der Bühnen in der Stadt gewährleisten.

Neben den großen Institutionen werden freie Gruppen sowie Produktions- und Präsentationsorte im Bereich darstellende Künste/Tanz gefördert. Hierfür stehen Instrumente wie die Stipendienförderung, die Einstiegsförderungen, die Einzelprojektförderungen, ein- und mehrjährige Strukturförderungen wie Basis- und Konzeptförderungen zur Verfügung.

<b>68219</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH</b>	<b>8.874.000</b>	<b>8.993.000</b>	<b>8.760.000</b>	<b>8.696.000,00</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>35.972.000</b>	<b>35.972.000</b>
Davon fällig 2025	<b>8.993.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>8.993.000</b>	<b>8.993.000</b>
Davon fällig 2027	<b>8.993.000</b>	<b>8.993.000</b>
Davon fällig 2028	<b>8.993.000</b>	<b>8.993.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>8.993.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	8.760.000	8.760.000	17.520.000

Die Hebbel-Theater Berlin-GmbH betreibt mit dem HAU 1/2/3 drei Spielstätten unter dem Dach der landeseigenen GmbH. Das HAU, als Ankerinstitution der freien Szene der Darstellenden Kunst, ist ein Produktions- und Aufführungszentrum zur Präsentation aller Genres der zeitgenössischen Darstellenden Kunst.

Weniger in 2024 i. H. v. 1.998 € und in 2025 i. H. v. 1.998 € gegenüber 2023 wegen geringerer Ausgaben für die Besucherforschung (Teilnahme am KulMon-Programm).

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 115.600 € in 2024 und 234.300 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Genderrelevante Daten:

Besuche 50 % weiblich, 50 % männlich und divers (Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68221</b>	<b>181</b>	<b>Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>—</b>
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Mehrausgaben für Strukturmaßnahmen und Abfindungsleistungen bei den Bühnen aufgrund von Einnahmen bei Titel 13108 aus der Erlösbeteiligung aus Grundstücksverkäufen.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der tatsächlich bei Titel 13108 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68225	181	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	16.778.000	17.342.000	16.229.000	15.533.485,35

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>69.368.000</b>	<b>69.368.000</b>	
Davon fällig 2025	17.342.000		
Davon fällig 2026	17.342.000	17.342.000	
Davon fällig 2027	17.342.000	17.342.000	
Davon fällig 2028	17.342.000	17.342.000	
Davon fällig 2029	—	17.342.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	16.229.000	16.229.000	32.458.000

Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft ist eine landeseigene GmbH. Der Friedrichstadt-Palast ist Europas größtes Revuetheater; er erhält die spezifische Kunstform der Revue, entwickelt sie weiter und bietet unter Mitwirkung des dem Haus angegliederten Kinderensembles spezielle Kinderrevuen an.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale in 2024 i. H. v. 548.600 € und in 2025 i. H. v. 1.112.500 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Genderrelevante Daten:

Besuche (inkl. Kindershows) 64 % weiblich/36 % männlich und divers (Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68239</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin</b>	<b>165.403.000</b>	<b>169.650.000</b>	<b>160.541.000</b>	<b>158.762.316,20</b>
--------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>678.600.000</b>	<b>678.600.000</b>	
Davon fällig 2025	169.650.000		
Davon fällig 2026	169.650.000	169.650.000	
Davon fällig 2027	169.650.000	169.650.000	
Davon fällig 2028	169.650.000	169.650.000	
Davon fällig 2029	—	169.650.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2024 bzw. 2025 sind zum Abschluss eines Zuschussvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	161.271.000	161.271.000	322.542.000

**Zweckbindungsvermerk:**

2.000.000 € sind für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zweckgebunden.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 4.131.600 € in 2024 und 8.378.800 € in 2025 jeweils gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird“. Mehr i. H. v. 730.000 € ab 2024 zur Kompensation der Zuschussabsenkung in 2022/23.

Höheres Ist 2022 i. H. v. rd. 574.320 € durch die Gewährung zusätzlicher Ausbildungsmittel vom Land Berlin.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Genderrelevante Daten\*:

Besuche der Staatsoper Unter den Linden	55 % weiblich	45 % männlich
Besuche der Deutschen Oper	56 % weiblich	44 % männlich
Besuche der Komische Oper	56 % weiblich	44 % männlich
Besuche des Staatsballetts	70 % weiblich	30 % männlich

\*Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89450 nachgewiesen.

<b>68242</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele</b>	<b>29.409.000</b>	<b>29.972.000</b>	<b>28.883.000</b>	<b>28.812.693,22</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Das Deutsche Theater/Kammerspiele ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Deutsche Theater/Kammerspiele ist ein dem Literaturtheater verpflichtetes Theater im Ensemble- und Repertoirebetrieb. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung zeitgenössischer Dramatik und der Jungen Bühne.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 579.600 € in 2024 und 2025 wegen des Mehrbedarfs zur Finanzierung der Hauptstadtzulage.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 547.400 € in 2024 und 1.110.000 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Weniger gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 1.440 € in 2024 und 2025 wegen geringerer Ausgaben für die Besucher\*innenforschung (Neuberechnung für KulturMonitoring - KulMon -).

Weniger ab 2024 i. H. v. 600.000 € gegenüber dem Ansatz von 2023 wegen Wegfall Vorbereitungsetat für die neue Intendanz.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89177 nachgewiesen.

Genderrelevante Daten: Besuche 61 % weiblich, 39 % männlich.(Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68243</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Volksbühne</b>	<b>23.875.000</b>	<b>24.336.000</b>	<b>22.929.000</b>	<b>23.124.104,34</b>
--------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Die Volksbühne ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Die Volksbühne ist ein im Ensemble- und Repertoirebetrieb arbeitendes Theater mit einem genreübergreifenden künstlerischen Angebot bestehend aus Theater, Tanz, Performance, Konzert, Kino und Lesungen.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 448.300 € in 2024 und 909.200 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 497.060 € in 2024 und 2025 wegen des Mehrbedarfs zur Finanzierung der Hauptstadtzulage.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89178 nachgewiesen.

Genderrelevante Daten: Besuche 54 % weiblich/46 % männlich.(Quelle: KulturMonitoring/Angabe der Einrichtung)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68246</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an das Maxim Gorki Theater</b>	<b>17.646.000</b>	<b>17.987.000</b>	<b>16.794.000</b>	<b>17.144.960,00</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Das Maxim Gorki Theater ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Maxim Gorki Theater ist eine im Ensemble- und Repertoirebetrieb arbeitende Bühne. Es versteht sich als Stadttheater, das die Diversität Berlins widerspiegelt, und sich als Ort zur Auseinandersetzung, Debatte und Meinungsbildung über die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen positioniert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Spiegelung migrantischer und postmigrantischer Perspektiven.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 420.300 € in 2024 und 2025 wegen des Mehrbedarfs zur Finanzierung der Hauptstadtzulage.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 331.400 € in 2024 und 671.900 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 100.000 € in 2024 und 2025 wegen des Mehrbedarfs zur Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89179 nachgewiesen.

Genderrelevante Daten: Besuche 50 % weiblich, 50 % männlich (Quelle: KulturMonitoring/Angabe der Einrichtung)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68248</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an das Theater an der Parkaue</b>	<b>8.948.000</b>	<b>9.115.000</b>	<b>8.595.000</b>	<b>8.711.269,73</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Das Theater an der Parkaue ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Es hat als Kinder- und Jugendtheater die Aufgabe, jungen Menschen aller sozialen Schichten die dramatische Kunst des In- und Auslands zu erschließen. Als Ensemble- und Repertoirebetrieb reicht das Programmangebot für verschiedene Altersstufen von zeitgenössischer Dramatik bis zu Tanzstücken, von Performance bis zur Familienproduktion, von Klassenzimmerstück bis zum interaktiven Spiel.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 162.600 € in 2024 und 329.700 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 190.080 € in 2024 und 2025 wegen des Mehrbedarfs zur Finanzierung der Hauptstadtzulage.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89180 nachgewiesen.

Genderrelevante Daten: Besuche-Daten liegen nicht vor, da das KulturMonitoring (KulMon) im Bereich der Kinder- und Jugendtheater keine genderrelevanten Daten erhebt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68321</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Schaubühne</b>	<b>21.224.000</b>	<b>21.756.000</b>	<b>20.803.000</b>	<b>20.608.012,00</b>
--------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	86.624.000	86.624.000
	Davon fällig 2025	21.656.000	
	Davon fällig 2026	21.656.000	21.656.000
	Davon fällig 2027	21.656.000	21.656.000
	Davon fällig 2028	21.656.000	21.656.000
	Davon fällig 2029	—	21.656.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	20.403.000	20.403.000	40.806.000

Die Schaubühne am Lehniner Platz ist eine gemeinnützige Theaterbetriebs-GmbH in privater Eigentümerschaft. Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit internationaler zeitgenössischer Dramatik.

Mehr i. H. v. 100.000 € in 2025 gegenüber 2023 für die Vorsorge Probebühne.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 420.500 € in 2024 und 852.800 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Genderrelevante Daten: Besuche 50 % weiblich/50 % männlich/divers (Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68322	181	Zuschüsse an sonstige Privattheater	17.065.000	17.265.000	14.354.000	14.404.086,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>51.795.000</b>	<b>34.530.000</b>
Davon fällig 2025	17.265.000	
Davon fällig 2026	17.265.000	17.265.000
Davon fällig 2027	17.265.000	17.265.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	14.354.000	14.354.000	28.708.000

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Produktionsorten, Gruppen sowie Einzelkünstler\*innen des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste in Berlin vom 22. Oktober 2019 sind für die vierjährige Konzeptförderung für den Zeitraum 2024 bis 2027 die genannten Ansätze beschlossen worden. Die Umsetzung des Evaluierungsgutachtens erfolgt ab dem Jahr 2024.

In den Jahren 2024 und 2025 erhalten folgende Theater und Produktionsorte Konzeptförderung:

	Theater:	Ansatz			Rechnung
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.	ATZE Musiktheater	2.141.000	2.141.000	1.856.430	1.855.610
2.	Ballhaus Naunynstraße	1.891.100	1.891.100	1.435.790	1.504.320
3.	Ballhaus OST	753.100	753.100	512.440	510.420
4.	Constanza Macras   Dorky Park	797.500	797.500	689.750	687.760
5.	Dock ART	506.600	506.600	403.340	403.340
6.	Heimathafen Neukölln	685.600	685.600	541.550	534.560
7.	Kleines Theater am Südwestkorso	406.800	406.800	263.600	261.800
8.	Neuköllner Oper	2.765.400	2.765.400	2.554.400	2.552.600
9.	Sophiensaele	2.369.300	2.569.300	2.167.080	2.161.800
10.	Tanzfabrik Berlin	485.200	485.200	403.990	403.990
11.	TD Berlin	823.200	823.200	704.550	731.886
12.	Theater im Palais	610.000	610.000	513.800	511.140
13.	Theater Strahl	1.323.700	1.323.700	1.135.290	1.135.290
14.	Theater Thikwa	636.000	636.000	508.470	507.240
15.	Vagantenbühne	808.800	808.800	602.840	597.330
16.	Evaluierung	61.000	61.000	60.000	45.000
	Summe:	17.064.300	17.264.300	14.353.320	14.404.086
	rund:	17.065.000	17.265.000	14.354.000	

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 2.711.000 € in 2024 und i. H. v. 2.911.000 € in 2025.

Die Mehrbedarfe begründen sich durch:

- Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 230.500 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der Mittel für die tarifliche Entwicklung 2023 aus dem Einzelplan 29.
- Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 270.300 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.
- Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 103.000 € gegenüber 2023 aufgrund eines strukturellen Mehrbedarfs des Ballhaus Naunynstraße, bedingt durch die Übernahme der Liegenschaft vom Bezirk Friedrichshain Kreuzberg.
- Mehr in 2025 gegenüber 2023 i. H. v. 200.000 € aufgrund von Mietsteigerungen für die Sophiensaele,
- Mehr ab 2024 i. H. v. 2.106.180 € gegenüber 2023 zur Umsetzung des Evaluierungsgutachtens.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss von Zuwendungsverträgen mit einer Laufzeit von 4 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem die Zuwendungsverträge nicht abgeschlossen werden.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -****ATZE Musiktheater**

Das ATZE Musiktheater ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 28.900 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 34.000 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 221.670 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da KulMon im Bereich Kinder- und Jugendtheater keine genderrelevanten Daten erhebt.

**Ballhaus Naunynstraße**

Das Ballhaus Naunynstraße wird von der KulturSPRÜNGE gGmbH in privater Eigentümerschaft betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 21.900 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 30.100 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 300.310 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 103.000 € gegenüber 2023 aufgrund eines strukturellen Mehrbedarfs des Ballhaus Naunynstraße, bedingt durch die Übernahme der genutzten Liegenschaft vom Bezirk Friedrichshain Kreuzberg.

Genderrelevante Daten: Besuche 50 % weiblich, 50 % männlich \*

**Ballhaus OST**

Das Ballhaus OST wird vom Verein Ballhaus OST e. V. betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 7.100 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 14.100 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 219.460 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Constanza Macras | Dorky Park**

Constanza Macras | Dorky Park ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 11.000 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 12.500 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 84.250 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Dock ART**

Gefördert wird die gemeinnützige DOCK ART GmbH, die eine 2020 gegründete Tochter-GmbH der gemeinnützigen DOCK 11 GmbH ist.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 700 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 2.600 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 99.960 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Heimathafen Neukölln**

Der Heimathafen Neukölln wird von der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 18.700 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 21.600 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 103.750 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Kleines Theater am Südwestkorso**

Das Kleine Theater wird in privater Eigentümerschaft als Kleines Theater am Südwestkorso GmbH betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 4.200 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 6.800 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 132.200 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche 54 % weiblich, 46 % männlich \*



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -****Neuköllner Oper**

Die Neuköllner Oper wird vom Verein Neuköllner Oper e. V. betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 31.400 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 30.400 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 149.200 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche 60 % weiblich, 38 % männlich, 2 % divers \*

**Sophiensaele**

Die Sophiensaele werden von der Sophiensaele GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 35.400 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 39.300 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2025 gegenüber 2023 i. H. v. 200.000 € aufgrund steigender Mietkosten infolge von neuem Mietvertragsabschluss.

Mehr ab 2024 i. H. v. 127.520 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche 55 % weiblich, 45 % männlich \*

**Tanzfabrik Berlin**

Die Tanzfabrik wird vom Verein Tanzfabrik Berlin e. V. betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 7.400 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 7.200 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 66.610 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Theaterdiscounter TD Berlin**

Der TD Berlin wird von der Theaterdiscounter GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 9.000 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 11.200 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 98.450 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Theater im Palais**

Das Theater im Palais wird vom gemeinnützigen Theaterverein Am Festungsgraben e. V. betrieben.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 12.400 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 13.000 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 70.800 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche 60 % weiblich, 40 % männlich \*

**Theater Strahl**

Das Theater Strahl ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 22.200 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 23.700 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 142.510 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche 50 % weiblich, 49 % männlich, 1 % divers \*

**Theater Thikwa**

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 11.000 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 11.000 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 105.530 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Vagantenbühne**

Die Vagantenbühne ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 9.200 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 und 2025 i. H. v. 12.800 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 183.960 € gegenüber 2023 im Rahmen der Neuvergabe Konzeptförderung.

Genderrelevante Daten: Besuche 49 % weiblich, 48 % männlich, 3 % divers \*

\*Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung

<b>68323</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an das Grips-Theater</b>	<b>4.243.000</b>	<b>4.327.000</b>	<b>3.966.000</b>	<b>3.963.000,00</b>
--------------	------------	--------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>17.308.000</b>	<b>17.308.000</b>
Davon fällig 2025	<b>4.327.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>4.327.000</b>	<b>4.327.000</b>
Davon fällig 2027	<b>4.327.000</b>	<b>4.327.000</b>
Davon fällig 2028	<b>4.327.000</b>	<b>4.327.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>4.327.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	3.966.000	3.966.000	7.932.000

Die GRIPS Theater gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in privater Eigentümerschaft. Das GRIPS Theater hat sich als international renommiertes Kinder- und Jugendtheater am Hansaplatz und im Podewil etabliert.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 94.200 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 82.000 € 2024 und 166.200 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 100.000 € gegenüber 2023 für die strukturelle Stärkung im Bereich Personal.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da KulMon im Bereich Kinder- und Jugendtheater keine genderrelevanten Daten erhebt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68327</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH</b>	<b>19.309.000</b>	<b>19.582.000</b>	<b>18.945.000</b>	<b>18.720.675,00</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>78.328.000</b>	<b>78.328.000</b>
Davon fällig 2025	<b>19.582.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>19.582.000</b>	<b>19.582.000</b>
Davon fällig 2027	<b>19.582.000</b>	<b>19.582.000</b>
Davon fällig 2028	<b>19.582.000</b>	<b>19.582.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>19.582.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	18.945.000	18.945.000	37.880.000

Die Berliner Ensemble GmbH ist ein gemeinnütziges Theater in privater Eigentümerschaft, das mit dem Schwerpunkt Auto-rentheater und Gegenwartsdramatik als Ensemble- und Repertoirebetrieb geführt wird.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 363.300 € in 2024 und 736.700 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 100.000 € gegenüber dem Ansatz 2023 zur Übertragung von Gesellschaftsanteilen.

Weniger in 2024 i. H. v. 100.000 € und in 2025 i. H. v. 100.000 € gegenüber dem Ansatz 2023 wegen der Absenkung der Ausgaben für die Gewährleistung der Zahlung von Löhnen auf Basis des im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz geregelten Mindestlohns.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Genderrelevante Daten: Besuche 50 % weiblich/50 % männlich/divers (Quelle: KulMon / Angabe der Einrichtung)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68328</b>	<b>181</b>	<b>Zuschuss an Sasha Waltz and Guests</b>	<b>2.728.000</b>	<b>2.785.000</b>	<b>2.612.000</b>	<b>2.611.000,00</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>11.140.000</b>	<b>11.140.000</b>
Davon fällig 2025	<b>2.785.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>2.785.000</b>	<b>2.785.000</b>
Davon fällig 2027	<b>2.785.000</b>	<b>2.785.000</b>
Davon fällig 2028	<b>2.785.000</b>	<b>2.785.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>2.785.000</b>

Die sasha waltz & guests GmbH ist eine gemeinnützige GmbH in privater Eigentümerschaft. Seit 2006 arbeitet die Compagnie als eigenständiges Tanzensemble mit großem nationalen und internationalen Renommee.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 60.800 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 54.900 € in 2024 und 111.400 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 wird zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, in dem der Zuwendungsvertrag nicht abgeschlossen wird.

Genderrelevante Daten:

Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

<b>68329</b>	<b>181</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz</b>	<b>1.988.000</b>	<b>1.990.000</b>	<b>2.231.000</b>	<b>2.051.015,95</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>
Davon fällig 2025	<b>170.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>170.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	126.000	0	0

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
			Ansatz			Rechnung
			2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.		Zeitgenössischer Tanz e. V	167.100	170.000	126.000	130.803,00
2.		Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz	1.570.000	1.570.000	1.820.000	1.840.212,95
3.		Förderung von Projekten zur Inklusion	250.000	250.000	250.000	80.000,00
		Summe:	1.987.100	1.990.000	2.231.000	2.051.015,95
		rund:	1.988.000	1.990.000	2.321.000	

Zu 1:

Der Zeitgenössische Tanz Berlin e. V. ist Träger des 2005 gegründeten Tanzbüros Berlin, das Informations- und Anlaufstelle für die Berliner Tanzschaffenden und für Interessenten aus dem In- und Ausland ist.

Verlagerung i. H. v. 35.000 € aus TA 4 Runder Tisch Tanz, da das Tanzbüro seit Vorlage des Abschlussberichtes Runder Tisch Tanz aktiv die daraus hervorgegangenen Maßnahmen verfolgt.

Mehr i. H. v. 3.300 € ab 2024 aufgrund Umsetzung Tarifmittel 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 - Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Mehr i. H. v. 2.800 € in 2024 und i. H. v. 5.700 € in 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Zu 2:

Weniger ab 2024 i. H. v. 250.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Davon 275.000 € für sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Tanz für junges Publikum.

Genderrelevante Daten 2022:

Programm	Anträge	F	M	F in %	Gefördert	F	M	F in %	Summe F	Summe M	F in %
Tanz Praxis Stipendien*	298	212	86	71	61	41	20	67	666.000	378.000	64

Förderungen für 22/23. Zudem gab es 36 Bewerbungen von divers und 14 Förderungen i H v. 198.000 €.

<b>68342</b>	<b>181</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern</b>	<b>5.446.000</b>	<b>5.579.000</b>	<b>4.664.000</b>	<b>4.579.450,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.237.000</b>	<b>15.237.000</b>
Davon fällig 2025	<b>5.079.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>5.079.000</b>	<b>5.079.000</b>
Davon fällig 2027	<b>5.079.000</b>	<b>5.079.000</b>
Davon fällig 2028	—	<b>5.079.000</b>

Gefördert werden sollen die Komödie am Kurfürstendamm, das Renaissance Theater, das Schlosspark Theater, das Chamäleon Theater, das Wintergarten Varieté, das Tipi am Kanzleramt, die Bar jeder Vernunft und das Kriminaltheater.

	Ansatz			Rechnung
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Komödie am Kudamm	1.224.910	1.283.610	1.099.810	1.414.351,00
Renaissance Theater	2.659.130	2.711.530	2.548.230	2.814.391,00
Schlosspark Theater	935.840	958.340	890.740	1.339.942,37
Chamäleon Theater Wintergarten Varieté Tipi am Kanzleramt Bar jeder Vernunft Kriminaltheater	600.000	600.000	100.000	80.00
Sonstige Förderung von Unterhaltungstheatern	25.360	25.230	24.230	0
Summe:	5.445.110	5.578.710	4.663.010	5.648.634,37
rund:	5.446.000	5.579.000	4.664.000	

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 782.000 € in 2024 und i. H. v. 915.000 € in 2025.

Die Mehrbedarfe begründen sich durch:

Mehr ab 2024 i. H. v. 151.000 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 130.100 € in 2024 und 263.700 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 500.000 € aufgrund von erhöhtem Förderbedarf für die Unterhaltungsbühnen (Chamäleon, Tipi, Bar jeder Vernunft, Wintergarten)

**Komödie am Kurfürstendamm**

Die Komödie am Kurfürstendamm ist eine GmbH in privater Eigentümerschaft. Sie bietet klassisches Unterhaltungstheater mit von Bühne, Film und Fernsehen bekannten Künstler\*innen.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 68.000 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 57.100 € in 2024 und 115.800 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Genderrelevante Daten: Besuche 50 % weiblich, 50 % männlich \*

**Renaissance-Theater**

Das von der Neue Theater-Betriebs GmbH in privater Eigentümerschaft betriebene Renaissance-Theater widmet sich internationaler Gegenwartsdramatik zu gesellschaftsrelevanten Themen, aber auch ausgewählten Werken der Renaissance, um Parallelen theatralischen Schaffens der Vergangenheit mit aktuellen Gegebenheiten aufzuzeigen.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 59.800 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 51.100 € in 2024 und 103.500 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Genderrelevante Daten: Besuche 60 % weiblich, 40 % männlich \*

**Schlosspark Theater**

Das Schlosspark Theater wird seit dem Jahr 2009 von der Halliwood GmbH Schlosspark Theater in privater Eigentümerschaft und unter der Geschäftsführung des bekannten Kabarettisten und Schauspielers Dieter Hallervorden betrieben. Es bietet seinen Gästen einen Spielplan aus ernsthaften und komödiantischen Bühnenwerken.

Mehr in 2024 und in 2025 i.H.v. 23.200 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i.H.v. 21.900 € in 2024 und 44.400 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Genderrelevante Daten: Besuche 52 % weiblich, 48 % männlich \*

**Chamäleon Theater**

Das Chamäleon ist eine gemeinnützige GmbH in privater Trägerschaft. Auf der Bühne in den Hackeschen Höfen werden vorrangig Koproduktionen und Gastspiele des zeitgenössischen Zirkus präsentiert.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Wintergarten Varietee**

Das Wintergarten Varietee wird von der Arnold Kuthe Entertainment GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben und bietet ein klassisches Varietee Programm.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Tipi am Kanzleramt / Bar jeder Vernunft**

Das Tipi am Kanzleramt und die Bar jeder Vernunft werden von der BAR JEDER VERNUNFT Veranstaltungs-Organisations-GmbH in Privater Eigentümerschaft betrieben. Das Programm widmet sich der Unterhaltungskunst der 20er Jahre, ob Chansons, Cabaret, Variété, Tanz, Artistik, Musical, Comedy, Entertainment oder Magie.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

**Berliner Kriminaltheater**

Das Berliner Kriminaltheater wird von der BKT Bühnen Betriebs GmbH in privater Eigentümerschaft betrieben. Auf dem Programm stehen vorrangig eigenproduzierte Stücke des Genres Krimi und Thriller.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

\*Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68362	181	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulalimnaios	972.000	994.000	925.000	925.000,00

Die cie. toulalimnaios GmbH hat ihren Hauptsitz seit 1997 in Berlin. Sie arbeitet ganzjährig mit eigenem Ensemble – seit 2003 in einer eigenen Spielstätte, der HALLE TANZBÜHNE BERLIN. Die Compagnie gilt als eines der renommierten Ensembles des zeitgenössischen Tanzes und repräsentiert die deutsche Tanzszene auf internationalen Tourneen.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 25.100 € in 2024 und 2025 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 21.600 € 2024 und 43.700 € 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Gender Budget: Es werden keine genderrelevanten Daten erhoben, da die Einrichtung nicht an KulturMonitoring (KulMon) teilnimmt.

68611	181	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	1.723.000	1.823.000	1.523.000	1.124.225,83
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Förderung insbesondere von kleinen und mittleren Kinder-, Jugend- und Puppentheatern sowie von Projekten im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum auf bezirklicher Ebene. Schwerpunktsetzung bei der Versorgung von bislang unterversorgten Stadträumen mit Theaterangeboten sowie bei Erhalt und Stärkung der bestehenden regionalen Strukturen im gesamten Stadtgebiet.

Mehr ab 2024 i. H. v. 100.000 € und ab 2025 i. H. v. 350.000 € gegenüber 2023 für eine Verstärkung des Angebots und den Abbau der „weißen Flecken“ bei den regionalen Kinder-, Jugend- und Puppentheatern.

89120	181	Zuschüsse an das SILB für die Er- neuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast	—	—	4.615.000	5.000.000,00
-------	-----	---	---	---	-----------	--------------

Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zur Erneuerung der Lüftungsanlage des Friedrichstadt-Palastes. Für das Gesamtprojekt wird mit Gesamtausgaben i. H. v. 24.615.000 € gerechnet. Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13.02.2017 liegen vor.

Im Zuge der Bauausführung im baulichen Bestand bei laufendem Spielbetrieb kam es zu umfänglichen baulichen Abweichungen gegenüber der geprüften BPU aus dem Jahr 2017. Somit ist hier im weiteren Projektverlauf mit einem zeitlichen Mehraufwand, verbunden mit einer deutlichen Kostensteigerung, auch indexbedingt, zu rechnen. Hierfür wird augenblicklich von der BIM GmbH als zuständiger Baudienststelle eine Ergänzungsunterlage zur BPU erstellt, die vermutlich im 2. Halbjahr 2023 geprüft vorliegen und sodann in den Hauptausschuss eingebracht wird.

Finanzierung:

bis 2023	24.615.000 €
2024	0 €
2025	0 €
Summe:	24.615.000 €

89177	181	Zuschuss an das Deutsche Thea- ter/Kammerspiele für Investitionen	33.000	33.000	33.000	33.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Das Deutsche Theater/Kammerspiele erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Der Wirtschaftsplan des Deutschen Theaters/Kammerspiele ist im Anschluss an die Erläuterungen zu Titel 68242 abgedruckt.

89178	181	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	28.000	28.000	28.000	2.219.158,11
-------	-----	---	--------	--------	--------	--------------

Die Volksbühne Berlin erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Der Wirtschaftsplan der Volksbühne ist im Anschluss an die Erläuterungen zu Titel 68243 abgedruckt.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89179	181	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen	20.000	20.000	20.000	20.000,00

Das Maxim Gorki Theater erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Der Wirtschaftsplan des Maxim Gorki Theaters ist im Anschluss an die Erläuterungen zu Titel 68246 abgedruckt.

89180	181	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen	268.000	268.000	18.000	18.000,00
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Das Theater an der Parkaue erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 250.000 € in 2024 und 2025 wegen der einmaligen Finanzierung der theater-spezifischen Grundausstattung des zentralen Werkstattneubaus.

Der Wirtschaftsplan des Theaters an der Parkaue ist im Anschluss an die Erläuterungen zu Titel 68248 abgedruckt.

89201	181	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	500.000	1.000.000	3.831.000	—
-------	-----	--	---------	-----------	-----------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.176.000</b>	<b>9.176.000</b>
Davon fällig 2026	3.100.000	3.100.000
Davon fällig 2027	3.100.000	3.100.000
Davon fällig 2028	2.976.000	2.976.000

Zuschuss für die Errichtung von zwei, zur kulturellen Nutzung vorgesehenen, Pavillons auf dem am Alexanderplatz liegenden Abschnitt der Karl-Marx-Allee. Mit dem Bau der Pavillons soll die unvollendet gebliebene städtebauliche Planung an der Karl-Marx-Allee vervollständigt werden, um zum einen die Bewerbung des Landes Berlin auf die deutsche Tentativliste zum Weltkulturerbe (eingereicht im Herbst 2021) zu unterstützen. Zum anderen, um mit den Pavillons zwei dauerhafte Standorte auf öffentlichen oder Flächen im Eigentum von Tochterunternehmen des Landes Berlin mit langfristig günstigen Mieten für die kulturelle Nutzung zu sichern.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 07.04.2022 mit Gesamtkosten i. H. v. 19.136.000 € (Baupreisindex IV/2021) liegt vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind als Ausreichung der Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an das Bezirksamt Mitte vorgesehen, das die Mittel in Form einer Zuwendung ausreichen wird.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) im III. Quartal/ 2025 vorliegen werden.

Die bauliche Fertigstellung ist in 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 29.210.000 € betragen.

Weniger i. H. v. 3.331.000 € in 2024 und i. H. v. 2.831.000 € wegen der Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

89450	181	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen	65.000	65.000	65.000	65.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>260.000</b>	<b>260.000</b>
Davon fällig 2025	65.000	
Davon fällig 2026	65.000	65.000
Davon fällig 2027	65.000	65.000
Davon fällig 2028	65.000	65.000
Davon fällig 2029	—	65.000

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2024 bzw. 2025 sind zum Abschluss eines Zuschussvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren erforderlich.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	2024	2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	65.000	65.000	65.000

Die Stiftung Oper in Berlin ist zum 01.01.2004 errichtet worden (vgl. Erläuterungen zu Titel 68239).

Die Stiftung öffentlichen Rechts erhält Zuschüsse für Investitionen für künstlerische Zwecke (Instrumente und Instrumentenbedarf, Bühnentechnik, Beleuchtungs- und Tonanlagen etc.) und andere Investitionen (geringwertige Wirtschaftsgüter, EDV und Büro- und Geschäftsausstattung etc.).

**Summe Maßnahmegruppe 02      346.546.000      354.911.000      341.365.000      337.126.451,73**



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 03</b>		<b>Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur</b>				

Die vielfältige Berliner Museums- und Gedenkstättenlandschaft zieht jedes Jahr zahlreiche Besucher\*innen aus dem In- und Ausland an. Nicht nur die Profile, Größe und Ausrichtung der durch das Land Berlin geförderten Museen, sondern auch die Trägerschaft unterscheidet sich erheblich. Gemeinsam haben sie, dass sie sich an den Kriterien des International Council of Museums (ICOM) orientieren, nämlich „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung zu sein, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“

Alle durch das Land Berlin institutionell geförderten Museen und Gedenkstätten sind größtmöglicher Teilhabegerechtigkeit verpflichtet und widmen den Themen „Barrierefreiheit“ und „Bildung“ besondere Aufmerksamkeit. Das Land Berlin wird die Museen und Gedenkstätten weiter strukturell stärken, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Bau und Bauunterhalt, digitaler Wandel und Provenienzforschung.

<b>68208</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Topogra- phie des Terrors</b>	<b>4.918.000</b>	<b>5.032.000</b>	<b>4.756.300</b>	<b>4.267.498,61</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die Stiftung »Topographie des Terrors - Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin« ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Die Stiftung hat die Aufgabe, in einem Ausstellungs- und Dokumentationszentrum die historischen Erfahrungen des Nationalsozialismus in der Gegenwart zu vermitteln und zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des nationalsozialistischen Unrechtsstaats und deren Auswirkungen auf die Geschichte nach 1945 anzuregen. Dabei sind die historischen Spuren des Gestapo-Geländes zu erhalten und zu sichern.

Seit 2006 gehört das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneeweide zur Stiftung.

Das Land Berlin und der Bund finanzieren die Stiftung gemeinsam.

Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. 123.000 € jeweils gegenüber 2023 für Betriebskosten inkl. Kostenanteil für die neue Photovoltaik-Anlage (Zweckbindung).

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 i. H. v. 38.200 € und in 2025 i. H. v. 76.800 € jeweils gegenüber 2023 für, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2025 i. H. v. 75.000 € gegenüber. 2023 für strukturelle Stärkung Gedenkstättenarbeit

Mehr ab 2024 i. H. v. 56.300 € gegenüber 2023 für die Anhebung der Honorare der freiberuflichen Guides; Umsetzung aus Titel 68573, Teilansatz 13

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten:

**Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneeweide**

Besuche: 50 % weiblich, 50 % männlich, 0,0 % divers

**Topographie des Terrors - Internationales Dokumentations - und Begegnungszentrum** Besuche: 49 % weiblich, 51 % männlich, 0,0 % divers

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68502</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Deut- sches Technikmuseum</b>	<b>30.169.000</b>	<b>30.695.000</b>	<b>29.657.000</b>	<b>29.475.849,08</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

90.000,0 EUR wurden bislang bei 52609 nachgewiesen.

62.000,0 EUR wurden bislang bei 68573 nachgewiesen.

Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist es, den Besuchenden mit Dauer- und wechselnden Ausstellungen das Thema „Technik in Geschichte und Gegenwart“ näher zu bringen. Aufgabe der Stiftung ist es weiter, ihre Sammlungen und Einzelobjekte sachgerecht zu bewahren, zu erforschen, zu vermitteln.

Zur Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin gehören das Technikmuseum selbst, das Zucker-Museum sowie das Science Center Spectrum und die Ausstellung Ladestraße. Das Science Center Spectrum veranschaulicht Naturwissenschaft und Technik anhand von Experimenten zur Wahrnehmung, Physik und Technik. Das Zucker-Museum wird seit September 2015 mit seiner Sammlung in einer Dauerausstellung am Standort des Technikmuseums in Kreuzberg präsentiert.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 511.500 € in 2024 und 1.037.200 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 62.000 € wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides aus Titel 68573, TA 13.

Mehr ab 2024 i. H. v. 90.000 € für die Finanzierung einer Stelle Provenienzforschung wegen Umsetzung der Mittel aus Titel 52609.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Besuche 39,9 % weiblich, 59,5 % männlich, 05 % divers. Bei Schulklassen-Gruppenbesuchen gilt der pauschale Erfahrungswert 50 % weiblich, 50 % männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68522</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>	<b>39.202.000</b>	<b>41.204.000</b>	<b>37.752.000</b>	<b>33.718.594,88</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

1.050.000,0 EUR wurden bislang bei 0841/67101 nachgewiesen.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehören folgende Einrichtungen:

- Hauptverwaltung,
- Staatliche Museen zu Berlin,
- Staatsbibliothek zu Berlin,
- Geheimes Staatsarchiv,
- Ibero-Amerikanisches Institut,
- Staatliches Institut für Musikforschung.

Auf der Grundlage des mit Wirkung vom 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der SPK trägt der Bund 75 % des jährlichen Fehlbedarfs des Betriebshaushaltes der Stiftung. Dies entspricht 92.033.000 €.

Die Länder tragen 25 % des jährlichen Fehlbedarfs des Betriebshaushaltes der Stiftung. Dies entspricht 30.677.000 €. Von dem von den Ländern zu tragenden Anteil entfallen auf Berlin 10.686.000 €.

Der über diesen Sockelbetrag i. H. v. 122.710.000 € hinausgehende jährliche Finanzbedarf wird vom Bund zu 75 % und dem Land Berlin zu 25 % getragen.

	Ansatz			Ist
	2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
Anteil Berlins an dem Fehlbetrag des Sockelbetrages des Betriebshaushalts.....	10.686.000	10.686.000	10.686.000	10.686.000
Anteil Berlins an dem Fehlbetrag, der über den Sockelbetrag hinausgeht.....	28.516.000	30.518.000	26.016.000	18.975.000
Summe	39.202.000	41.204.000	36.702.000	29.661.000

Der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden die von ihr genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude auf der Grundlage eines Generalmietvertrages überlassen. Hierin sind Mietzinssätze vereinbart, die die besondere Bedeutung der Stiftungseinrichtungen für das kulturelle Leben Berlins berücksichtigen. Die indirekte Subventionierung beträgt 1.027.980 €.

Mehr in 2024 i. H. v. 1.200.000 € und in 2025 i. H. v. 2.200.000 € gegenüber 2023 als Ausgleich für Personalkostensteigerungen.

Mehr in 2024 i. H. v. 1.100.000 € und in 2025 i. H. v. 2.102.000 € gegenüber 2023 für Betriebskostensteigerungen.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 200.000 € jeweils gegenüber 2023 für die Anhebung der Honorare der freiberuflichen Guides (Umsetzung aus Titel 68573, Teilansatz 13).

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Besuche 51 % weiblich, 49 % männlich

Haushaltsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68528	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	2.565.000	2.701.000	2.470.500	2.347.661,90

11.500,0 EUR wurden bislang bei 68573 nachgewiesen.

Die Stiftung Bröhan-Museum - Landesmuseum für Jugendstil, Art déco und Funktionalismus - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, Kunstwerke und Dokumente des Jugendstils, des Art déco und des Funktionalismus zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen und zu vermitteln. Sie macht ihre Sammlung in einer Dauerausstellung sowie in Wechsausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich und ermöglicht die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft.

Mehr i. H. v. zunächst 69.000 € in 2024 und 130.500 € ab 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr i. H. v. 11.500 € ab 2024 wegen Verlagerung aus Kapitel 0810 Titel 68573, Teilansatz 13, für die Honorare freiberuflicher Guides.

Mehr i. H. v. 25.000 € in 2024 und i. H. v. 28.000 € ab 2025 für die neue Personalstruktur.

Mehr i. H. v. 71.400 € ab 2025 für die Anmietung von Depotflächen.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Besuche 58,0 % weiblich, 40,0 % männlich, 2,0 % divers..

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68530	195	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz	2.119.000	2.172.000	2.038.500	1.970.055,17
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Das Haus der Wannsee-Konferenz wird in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins betrieben und wurde zur Gedenkstätte für die Opfer der Shoa (Holocaust) sowie als Bildungseinrichtung in der historischen Villa Marlier ausgebaut und am 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz im Januar 1992 eröffnet. Die Gedenk- und Bildungsstätte dokumentiert mit ihrer Dauerausstellung und den Wechsausstellungen den Völkermord an den Juden und bietet zielgruppenorientierte Führungen, politisch-historische Seminare und Bildungsarbeit für Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Erwachsenengruppen an.

Bund und Land finanzieren diese Einrichtung gemeinsam.

Für folgende Positionen wird eine 50 %ige Beteiligung des Bundes erwartet:

- Mehr ab 2024 i. H. v. 32.000 € gegenüber 2023 für eine Stelle Entgeltgruppe E9 Bibliothek.
- Mehr ab 2025 i. H. v. 12.000 € gegenüber 2023 für eine 0,5 Stelle Entgeltgruppe E5 Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste.
- Mehr ab 2024 i. H. v. 67.500 € gegenüber 2023 für die Anhebung der Honorare für Guides Umsetzung aus Titel 68573, Teilansatz 13

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 47.900 € 2024 und 89.400 € 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Besuche 48,5 % weiblich, 48,6 % männlich, 2,9 % divers.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68539	183	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	4.788.000	5.177.000	4.493.000	4.096.176,75

Der Bauhaus-Archiv e. V. - Museum für Gestaltung - ist ein gemeinnütziger Verein. Das Museum widmet sich der Pflege, Erforschung und Vermittlung des international bedeutsamen Kulturgutes des Bauhauses durch eine Dauerausstellung seiner Sammlung, sowie Wechsellausstellungen, Veranstaltungen, Dokumentationen, Vergabe von Stipendien und Publikationen.

**Für die Vorbereitung der Wiedereröffnung und den Betrieb des vergrößerten Museums:**

Mehr in i. H. v. 25.000 € in 2024 und mehr i. H. v. 50.500 € in 2025 gegenüber 2023 für eine Stelle Technik (Entgeltgruppe E6).

Mehr i. H. v. 30.000 € in 2024 und mehr i. H. v. 60.000 € in 2025 gegenüber 2023 für eine Stelle Archiv (Entgeltgruppe E9b).

Mehr i. H. v. 35.000 € in 2024 und mehr i. H. v. 72.500 € in 2025 gegenüber 2023 für eine Stelle Ausstellungsmanagement (Entgeltgruppe E11)

Mehr i. H. v. 40.000 € in 2024 und mehr i. H. v. 81.000 € in 2025 gegenüber 2023 für eine Stelle wissenschaftliche Mitarbeit (Entgeltgruppe E13).

Mehr i. H. v. 27.500 € in 2025 gegenüber 2023 für eine Stelle Foto-/Reprografie (Entgeltgruppe E8).

Mehr i. H. v. 30.000 € in 2025 gegenüber 2023 für eine Stelle Medientechnik / IuK (Entgeltgruppe E9b).

Mehr i. H. v. 51.000 € in 2025 gegenüber 2023 für eine Stelle Verwaltung (Entgeltgruppe E6).

Weiterhin mehr i. H. v. 35.000 € ab 2024 jeweils gegenüber 2023 wegen Verlagerung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides aus Titel 68573, TA 13.

Außerdem zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 164.200 € in 2024 und 310.700 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Anzahl der Besuche 52 % weiblich, 48 % männlich, 0,0 % divers

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

68551	183	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	9.684.000	9.929.000	9.077.000	8.707.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung Berlinische Galerie - Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, Kunstwerke und Materialien zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart aus den Bereichen der Bildenden Kunst, der Fotografie und der Baukunst zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen und zu vermitteln. Sie macht ihre Sammlungen in einer Dauerausstellung sowie in Wechsellausstellungen in der Öffentlichkeit zugänglich und ermöglicht die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 271.600 € in 2024 und 513.700 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr i. H. v. 16.000 € jeweils in 2024 und 2025 gegenüber 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides aus Titel 68573, TA 13.

Mehr ab 2024 gegenüber 2023 i. H. v. 60.000 € für die Ausweitung der Einsatzzeiten der Pforte auf 24 Stunden (u. a. Beachtung der Sicherheitsvorgaben von Leihgebern und Schutz nationalen Kulturgutes).

Mehr in 2024 i. H. v. 59.400 € und 2025 i. H. v. 61.700 € gegenüber 2023 für eine befristete Position Baureferent (75%) Masterplan (Sanierung Bestandsgebäude und Erweiterungsbau)

Mehr in 2024 i. H. v. 200.000 € und 2025 i. H. v. 200.000 € gegenüber 2023 für die Einrichtung einer Kompetenzstelle zum Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden/Künstlernachlässe.

Genderrelevante Daten: Besuche 60 % weiblich, 40 % männlich, 0,0 % divers

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68573	183	Sonstige Zuschüsse an Museen	5.640.000	5.792.000	6.753.500	4.857.656,32

16.800,0 EUR werden künftig bei 0820/68433 nachgewiesen.  
 90.000,0 EUR wurden bislang bei 52609 nachgewiesen.  
 62.000,0 EUR werden künftig bei 68502 nachgewiesen.  
 40.000,0 EUR wurden bislang bei 68569 nachgewiesen.  
 60.000,0 EUR wurden bislang bei 68320 nachgewiesen.  
 11.500,0 EUR werden künftig bei 68528 nachgewiesen.  
 285.000,0 EUR werden künftig bei 68577 nachgewiesen.

**Weitere Mittelumsetzungen** (vgl. Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides):

25.000 EUR wurden bislang bei Kapitel 0810 Titel 81278 nachgewiesen.  
 56.300 EUR werden künftig bei Kapitel 0810 Titel 68208 nachgewiesen.  
 67.440 EUR werden künftig bei Kapitel 0810 Titel 68530 nachgewiesen.  
 35.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810 Titel 68539 nachgewiesen.  
 96.790 EUR werden künftig bei Kapitel 0810 Titel 68588 nachgewiesen.  
 60.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810 Titel 68624 nachgewiesen.  
 12.540 EUR werden künftig bei Kapitel 0812 Titel 42701 nachgewiesen.  
 85.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0813 Titel 42701 nachgewiesen.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

		Ansatz			Ist
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.	Werkbundarchiv e. V. ....	1.016.950	1.124.160	944.220	834.009,50
2.	Georg-Kolbe-Stiftung.....	592.930	603.430	504.330	466.719,19
3.	Jugend im Museum e. V.....	620.190	632.390	496.590	496.583,00
4.	Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.....	448.270	457.270	388.570	388.563,00
5.	Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.....	746.440	758.140	830.740	829.909,00
6.	Atelierhaus Dahlem gGmbH.....	779.480	784.380	769.030	667.796,98
7.	Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Samm- lung Hans Pels-Leusden e. V.....	573.470	584.470	521.940	484.107,00
8.	Berliner Museumsverband e. V.....	260.000	260.000	200.000	0,00
9.	Treuhandmittel für Historische Gedenktafeln ..	25.000	25.000	0	0,00
10.	Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrie- ren / Öffentlichkeitsarbeit / Eintrittsfreie Zeit- spanne .....	251.000	251.000	251.000	0,00
11.	Zillemuseum.....	40.000	40.000	40.000	40.000,00
12.	Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e.V.	30.000	30.000	30.000	30.000,00
13.	Anhebung der Honorare von freiberuflichen Gui- des .....	115.350	101.350	1.550.000	51.237,47
14.	Erhöhung Programmmittel in den landesgeför- derten Museen .....	0	0	700.000	951.000,00
15.	Computerspielmuseum .....	40.000	40.000	40.000	40.000,00
16.	Blindenmuseum.....	0	0	60.000	30.000,00
17.	Mindestlohn Volontäre.....	100.000	100.000	0	0
	Summe:	5.639.080	5.791.590	7.326.420	5.309.925,14
	rund:	5.640.000	5.792.000	7.327.000	

**Werkbundarchiv e. V.**

Mehr in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 i. H. v. 13.700 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.  
 Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 16.900 € in 2024 und 34.200 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.  
 Wegen Verlagerung aus Titel 68573, TA 13, erfolgt Umsetzung der Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides; mehr in 2024 und 2025 jeweils gegenüber 2023 i. H. v. 13.000 €.  
 Mehr in 2024 i. H. v. 11.580 € und in 2025 i. H. v. 115.880 EUR jeweils gegenüber 2023 für Kosten neuer Standort.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Gleichzeitig mehr gegenüber 2023 für Nebenkosten, Reinigung und Sicherheit i. H. v. 2.000 EUR in 2024 und in 2025 gegenüber 2023 i. H. v. 1.000 €.

Mehr in 2024 gegenüber 2023 für Miete Depot inkl. Betriebskostenvorauszahlungen i. H. v. 15.550 € und in 2025 i. H. v. 2.160 €.

**Georg-Kolbe-Stiftung**

Weniger i. H. v. 30.000 € in 2024 und in 2025 jeweils gegenüber 2023 wegen Verlagerung einer Volontär\*innenposition. Mehr in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 i. H. v. 9.300 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Mehr i. H. v. 90.000 € gegenüber 2023 wegen einer Stelle Sammlungs- und Provenienzforschung wegen haushaltsneutraler Umsetzung aus Kapitel 0810 Titel 52609.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 10.300 € in 2024 und 20.800 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 9.000 € jeweils ggü. 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides in Teilansatz 2 aus Titel 68573, Teilansatz 13.

**Jugend im Museum e. V.**

Mehr in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 i. H. v. 11.600 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 12.000 € in 2024 und 24.200 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 100.000 € gegenüber 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides in Teilansatz 2 aus Titel 68573, Teilansatz 13.

**Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.**

Mehr in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 i. H. v. 10.800 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Mehr ab 20224 i. H. v. 40.000 € ggü. 2023 durch Verlagerung zum Verein aus Kapitel 0810 Titel 68569 für Treuhandmittel zur Gestaltung der vom Land finanzierten KPM-Gedenktafeln.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 8.900 € 2024 und 17.900 € 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird

**Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e. V.**

Weniger i. H. v. 120.000 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen Bedarfsanpassung.

Mehr i. H. v. 14.600 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides aus Titel 68573, TA 13.

Mehr in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 i. H. v. 9.600 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 11.500 € in 2024 und 23.200 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Atelierhaus Dahlem gGmbH**

Mehr in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 i. H. v. 4.600 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 4.800 € in 2024 und 9.700 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 1.050 € gegenüber 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides in Teilansatz 2 aus Titel 68573, Teilansatz 13.

**Käthe-Kollwitz-Museum**

Mehr i. H. v. 28.000 € in 2024 und in 2025 ggü. 2023 für Mietsteigerungen.

Mehr in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 i. H. v. 10.100 € wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 10.800 € in 2024 und 21.800 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 2.630 € gegenüber 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides in Teilansatz 2 aus Titel 68573, Teilansatz 13.

**Berliner Museumsverband e. V.**

Mehr i. H. v. 60.000 € in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der Mittel für eine Stelle des Landesverbands Museen.

**Treuhandmittel für Historische Gedenktafeln**

Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. 25.000 € für Treuhandmittel der vom Land finanzierten Historischen Gedenktafeln aus Teilansatz 9 (Verlagerung aus Titel 81278).

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides

Weniger in 2024 und 2025 jeweils ggü. 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides:

- i. H. v. 56.300 € nach Kapitel 0810 Titel 68208
- i. H. v. 62.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68502
- i. H. v. 200.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68522
- i. H. v. 11.500 € nach Kapitel 0810 Titel 68528
- i. H. v. 67.440 € nach Kapitel 0810 Titel 68530
- i. H. v. 35.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68539
- i. H. v. 16.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68551
- i. H. v. 13.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68573 TA 1 (Werkbundarchiv e. V.)
- i. H. v. 9.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68573 TA 2 (Georg-Kolbe-Stiftung)
- i. H. v. 100.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68573 TA 3 (Jugend im Museum e. V.)
- i. H. v. 14.600 € nach Kapitel 0810 Titel 68573 TA 5 (Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.)
- i. H. v. 1.050 € nach Kapitel 0810 Titel 68573 TA 6 (Atelierhaus Dahlem gGmbH)
- i. H. v. 2.630 € nach Kapitel 0810 Titel 68573 TA 7 (Käthe-Kollwitz-Museum)
- i. H. v. 35.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68577 TA 2 (KunstWerke Berlin e. V.)
- i. H. v. 250.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68577 TA 8 (Ausstellungshonorare)
- i. H. v. 96.790 € nach Kapitel 0810 Titel 68588
- i. H. v. 15.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68621 (nur in 2025)
- i. H. v. 290.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68622
- i. H. v. 60.000 € nach Kapitel 0810 Titel 68624
- i. H. v. 12.540 € nach Kapitel 0812 Titel 42701
- i. H. v. 85.000 € nach Kapitel 0813 Titel 42701
- i. H. v. 16.800 € nach Kapitel 0820 Titel 68433.

### Mindestlohn Volontäre

Mehr in Höhe von insgesamt 100.000 € ab 2024 ggü. 2023 für den Ausgleich Mindestlohn Volontärinnen und Volontäre, darunter 30.000 durch Umsetzung von Mitteln aus Titel 68573 TA 2.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel 0810 Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

### Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

#### **Werkbundarchiv e. V. – Museum der Dinge**

Der Werkbundarchiv e. V. –Museum der Dinge ist ein privater Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke. Die institutionelle Förderung dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins –insbesondere der Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte des Deutschen Werkbundes im Kontext der alltäglichen Sach-/Produktkultur des 20. und 21. Jahrhunderts. Die Sammlungen und Forschungsergebnisse werden im Werkbundarchiv –Museum der Dinge in einer ständigen Schausammlung und in thematischen Wechselausstellungen präsentiert.

Genderrelevante Daten: Besuche 54 % weiblich, 46 % männlich, 0 % divers.

#### **Georg-Kolbe-Stiftung:**

Die Georg-Kolbe-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die institutionelle Förderung dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung, insbesondere der Sammlung, Erhaltung und Vermittlung des künstlerischen Vermächtnisses des Bildhauers Georg Kolbe.

Genderrelevante Daten: Besuche 64 % weiblich, 35 % männlich, 1 % divers.

#### **Jugend im Museum e. V.**

Jugend im Museum e. V. wurde 1972 gegründet und als gemeinnützig anerkannt. Der Verein bietet Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm an, das dazu anregt, die Berliner Museen zu entdecken. Inspiriert von den Schätzen der Ausstellungen können sich Kinder in Werkstätten praktisch ausprobieren und lernen, das Gesehene zu verarbeiten und in den Alltag zu integrieren. Charakteristisch für die Arbeit des Vereins ist die Verbindung von Kunstbetrachtung und Wissensvermittlung in Ausstellungen und eigenem kreativen Handeln in Werkstätten. Dabei gewinnt das künstlerische Experiment immer mehr an Bedeutung.

Genderrelevante Daten: Besuche 54,57 % weiblich, 45,38 % männlich, 0,05 % divers.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### **Aktives Museum Faschismus und Widerstand e. V.**

Der 1983 gegründete private Verein ist aus Bürgerinitiativen hervorgegangen. Vereinsziel ist die Aufklärung über die Berliner Geschichte der NS-Zeit, die Entwicklungen der deutschen Geschichte, die die Machtübertragung an die Nationalsozialisten ermöglichten und die Folgen und Kontinuitäten in der Zeit nach 1945. Das geschieht insbesondere durch die Verankerung der Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur im Berliner Stadtraum u.a. durch sogenannte „Stolpersteine“ (Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin, seit 2012); sowie durch die Einrichtung von Orten der Erinnerung an Persönlichkeiten, Institutionen und Ereignisse aus Geschichte und Kultur in Form von Informations- und Gedenktafeln und anderen historischen Stadtmarkierungen (Koordinierungsstelle Historische Stadtmarkierungen, seit 2021). Der Verein versteht sich als offene Arbeitsplattform und Werkstatt, aus der Formate wie Ausstellungen, Publikationen, Diskussions- und Gedenkveranstaltungen entstehen.

Genderrelevante Daten: Besuche 50 % weiblich, 50 % männlich, 0,1 % divers.

### **Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.**

Der 1985 gegründete private Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V. unterhält das Schwule Museum\* mit Archiv und Bibliothek und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des Vereins ist die Erforschung, Präsentation, Vermittlung und kritische Reflexion der Kultur und Geschichte queerer Menschen und geschlechtlicher Vielfalt der LGBTIQ\*+- Gemeinschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Über die umfangreiche und weltweit anerkannte Sammlung von Dokumenten zur Kulturgeschichte der Homosexualität hinaus, hat sich das Schwule Museum zu einem Ort der Information über die Diversität von sexuellen Identitäten und Geschlechterkonzepten erweitert. Die Zugänglichkeit und wissenschaftliche Erschließung des umfassenden Archivmaterials ist von zentraler Bedeutung für die Forschung und interessierte Öffentlichkeit. Das Museum arbeitet international vernetzt und kooperiert weltweit mit anderen Museen, Gedenkstätten und wissenschaftlichen Institutionen.

Genderrelevante Daten: Besuche 33,7 % weiblich, 39,8 % männlich, 26,6 % divers.

### **Atelierhaus Dahlem gGmbH**

Die Atelierhaus Dahlem gGmbH wurde 2013 gegründet. Gegenstand ist die Förderung von Kunst und Kultur mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Bildhauerei nach Ende des zweiten Weltkrieges, insbesondere durch den Betrieb des denkmalgeschützten Ateliergebäudes Käuzchensteig 8-12 in Berlin-Dahlem als Ausstellungshaus unter dem Namen „Kunsthau Dahlem“. Der Zweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft das Ateliergebäude mit den umgebenden Freiflächen als Skulpturengarten als permanenten, öffentlich zugänglichen Ausstellungsort betreibt, der auch die historischen Bezüge der Architektur und ihre wechselvolle Nutzungsgeschichte aufgreift, ein Netzwerk von Partnern, Sammlern und Kooperationspartnern zur Pflege der Bildhauerkunst und der Nachkriegsmoderne pflegt, kunstwissenschaftliche Publikationen wie Kataloge und Werkverzeichnisse initiiert oder selbst herausgibt, Kunstwerke selbst öffentlich präsentiert, sowie Mittel zur Verwirklichung der Förderung von Kunst und Kultur einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft und weiterleitet. Die Atelierhaus Dahlem gGmbH ist Empfängerin der Zuwendungen.

Genderrelevante Daten: Besuche 57,9 % weiblich, 41,8 % männlich, 0,4 % divers.

### **Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e. V.**

Seit 1986 besteht das private Käthe-Kollwitz-Museum Berlin, welches aus der Sammlung des Galeristen Hans Pels-Leusden (1908–1993) hervorgegangen und der Künstlerin und ihrem Werk gewidmet ist. Vier Jahrzehnte nach dem Tod der Künstlerin wurde einem bedeutenden Teil ihres Gesamtwerkes eine dauerhafte Heimstatt in der Stadt errichtet, in der Käthe Kollwitz über 50 Jahre gelebt und gearbeitet hat.

Genderrelevante Daten: Besuche 52 % weiblich, 48 % männlich, 0 % divers.

### **Zille Museum (Heinrich Zille Freundeskreis e. V.)**

Das Zille Museum ist mit einer Dauerausstellung und Sonderausstellungen dem Leben und Werk Heinrich Zilles gewidmet. Es würdigt Zille als engagierten Chronisten der Großstadt und ihrer sozialen Probleme ebenso wie seine Kunst als Zeichner, Grafiker und Fotograf.

### **Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e. V.**

Auf dem Gelände am heutigen Otto-Rosenberg-Platz in Berlin-Marzahn befand sich zwischen 1936 und 1945 ein nationalsozialistisches Zwangslager für Sinti und Roma. Die erste Verhaftungswelle von 600 Männern, Frauen und Kindern fand im Juli 1936 statt. Das Lager diente der „Konzentration“, das heißt der räumlich leichteren Kontrolle sowie der Selektion nach rasseideologischen Kriterien, der Ausbeutung durch Zwangsarbeit und der Vorbereitung der Deportation in Konzentrationslager. Seit 2011 wird an diesem authentischen Ort auf Ausstellungstafeln über die Geschichte des Lagers informiert und an das Schicksal der dort internierten Menschen erinnert. Im Zentrum der Ausstellung stehen die Biografien der Opfer. Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Erinnerungsarbeit des Vereins dauerhaft unterstützt.

### **Computerspielemuseum (Gameshouse gGmbH)**

Das privat betriebene Computerspielemuseum eröffnete 1997 in Berlin die weltweit erste ständige Ausstellung zur digitalen interaktiven Unterhaltungskultur. Es befindet sich in Trägerschaft der gemeinnützigen Gameshouse GmbH.

Seit 2011 präsentiert das Museum an seinem Standort in der Karl-Marx-Allee seine Dauerausstellung mit über 300 Exponaten und hat sich seitdem mit über 100.000 Besuchenden im Jahr erfolgreich zu einem wichtigen Bestandteil der Berliner Museumslandschaft entwickelt.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68587	195	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	11.511.000	13.152.000	11.511.000	9.895.405,00
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>26.304.000</b>	—		
		Davon fällig 2025	13.152.000			
		Davon fällig 2026	13.152.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist durch Gesetz vom 21.12.1994 als eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Die Stiftung wird finanziert von den Ländern Brandenburg und Berlin sowie vom Bund gemäß Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ vom 15.03.2023.

Zur Stiftung gehören im Land:

1. Brandenburg:
  - im Land Park Sanssouci mit den Schlössern Sanssouci, Neues Palais und Charlottenhof,
  - Neuer Garten einschließlich des Heiligen Sees mit den Schlössern Marmorpalais, Schloss Cecilienhof, Schloss und Park Babelsberg,
  - diverse historische Gebäude in der Stadt Potsdam,
  - Schlösser und Parks Rheinsberg, Sacrow, Caputh, Königs Wusterhausen, Paretz - Schlossmuseum Oranienburg.
2. Berlin:
  - Schloss und Garten Charlottenburg, Jagdschloss Grunewald, Pfaueninsel und Schloss, Schloss und Garten Glienicke, Schloss Schönhausen.

Mehr ab 2025 gegenüber 2023 i. H. v. 1.640.430 € für die anteilige Betriebskostenfinanzierung nach Finanzierungsabkommen.

Investiver Zuschuss unter Titel 89451.

Genderrelevante Daten: Besuche 51 % weiblich, 49 % männlich.

Haushaltsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68588</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin</b>	<b>29.249.000</b>	<b>31.126.000</b>	<b>27.608.800</b>	<b>26.785.431,71</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin - Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, Kunstwerke und sonstige Kulturgüter zur Kultur und Geschichte Berlins zu sammeln, zu bewahren, zu pflegen, zu erforschen, in ständigen Schausammlungen sowie in Wechselausstellungen in museumsüblichem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auswertung der Bestände für die Wissenschaft zu ermöglichen.

Der Stiftung sind die Gebäude oder Gebäudekomplexe zur Realisierung ihrer Aufgaben vom Land Berlin überlassen (Märkisches Museum, Nikolaikirche, Ephraim-Palais, Poststraße 13/14, Knoblauchhaus, Museumsdorf Düppel) Die Stiftung Stadtmuseum Berlin hat im Frühjahr 2021 den Betrieb der Berliner Flächen für die Ausstellung „Berlin Global“ im Humboldt Forum übernommen.

Mehr ab 2024 i. H. v. 96.790 € wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides aus Titel 68573, TA 13.

Mehr ab 2024 i. H. v. 364.000 € aufgrund von Mittelumsetzung aus dem LAGeSo EP 11 für die Soziale Künstlerforschung.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 818.000 € 2024 und 1.547.600 € 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 i. H. v. 50.000 € und in 2025 i. H. v. 100.000 € gegenüber 2023 für die Verstärkung der Geschäftsstelle des Erinnerungsorts „Kolonialismus“.

Mehr in 2024 i. H. v. 100.000 € und in 2025 i. H. v. 250.000 € gegenüber 2023 für die Umsetzung des Erinnerungskonzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen für eine Erinnerung an den Kolonialismus im Stadtraum Berlin.

Mehr ab 2024 i. H. v. 150.000,- € für die Weiterentwicklung Stadtmuseum zu einem zeitgemäßen Ort für Stadtgeschichte und stadtesellschaftliche Themen (Museumsdorf Düppel, Migrationsgeschichte etc.).

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mehr ab 2024 i. H. v. 63.300 € für die Aufwertung vorhandener Stellen im Zuge der Umsetzung der Sammlungsstrategie und für den Aufbau eines Museums- und Kreativquartiers.

Mehr in 2025 i. H. v. 343.845 € für fünf Stellen (Entgeltgruppen E9b für Sachbearbeitung Beschaffungen, E9c für Buchhaltung, E9b für allg. Sachbearbeitung, E9b für IT-Service und E9c für Techn. Gebäudemanagement) jeweils gegenüber 2023.

Mehr in 2024 i. H. v. 94.030 € für zwei Stellen (Entgeltgruppen E13 für Projektleitung und E15 für Chefkuration Gesamtkreativquartier) und in 2025 i. H. v. 189.791 € jeweils gegenüber 2023.

Mehr in 2025 i. H. v. 157.768 € für zwei Stellen (Entgeltgruppen E11 für Sachbearbeitung Drittmittel und Systemadministration) jeweils gegenüber 2023.

Mehr in 2025 i. H. v. 350.000 € gegenüber 2023 für Kulturfachlichen Sachaufwand.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Besuche 50,0 % weiblich, 50,0 % männlich, 0,0 % divers

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68619</b>	<b>183</b>	<b>Zuschüsse an sonstige Stiftungen</b>	<b>2.367.000</b>	<b>2.412.000</b>	<b>2.281.000</b>	<b>2.240.708,33</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die Stiftung Domäne Dahlem - Landgut und Museum - ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz durch Beitrag zum Erhalt der denkmalgeschützten Gesamtanlage Domäne Dahlem, sowie Betrieb und Entwicklung des Freilandmuseums Domäne Dahlem als Ort der Forschung, Wissensvermittlung und authentischen Begegnung sowie der breit angelegten Diskussion von landwirtschafts- und ernährungsbezogenen Themen.

Mehr i. H. v. 42.400 € ab 2024 aufgrund der Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 - Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Mehr i. H. v. zunächst 43.300 € in 2024 und i. H. v. 87.700 € ab 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68622</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen</b>	<b>4.861.000</b>	<b>4.938.000</b>	<b>4.515.000</b>	<b>4.453.000,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Zweck der Stiftung ist es, über die Geschichte des Haftortes Berlin-Hohenschönhausen und das System der politischen Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren und zu forschen und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen politischer Verfolgung in der kommunistischen Diktatur anzuregen. Die Stiftung, die in der ehemaligen Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen ein Ausstellungs- und Dokumentationszentrum betreibt, kooperiert dabei mit Gedenkstätten, Museen und Aufarbeitungseinrichtungen im In- und Ausland.

Die Stiftung wird von Berlin und dem Bund gemeinsam finanziert.

### Erwartete Kofinanzierung durch den Bund:

Mehr ab 2024 i. H. v. 22.500 € jeweils gegenüber 2023 für anteilige Stellenhebungen von 3 Stellen E 13 auf E 14 (Bildung und Vermittlung, Strategie und Zeitzeugenarchiv, Verwaltungsleitung).

Mehr ab 2025 i. H. v. 50.000 € gegenüber 2023 für eine neue Stelle E 13 wiss. MA Zeitzeugenarchiv/Zeitzeugenpsychologe. Mehr in 2024 i. H. v. 5.000 € und in 2025 i. H. v. 5.000 € gegenüber 2023 wegen der Gewährleistung der Zahlung von Löhnen auf Basis des im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz geregelten Mindestlohns.

Mehr ab 2024 i. H. v. 290.000 € jeweils gegenüber 2023 für die Anhebung der Honorare der freiberuflichen Guides (Umsetzung aus Titel 68573).

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 i. H. v. 27.600 € und in 2025 i. H. v. 55.500 € jeweils gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Darüber hinaus ordnet die Bildungsverwaltung drei halbe Lehrerstellen an die Pädagogische Arbeitsstelle der Gedenkstätte (75.000 € p.a.) ab.

Genderrelevante Daten: Besuche 49,5 % weiblich, 49,5 % männlich, 1,0 % divers.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68624	195	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer	3.822.000	4.608.000	3.322.000	3.132.080,15

Die Stiftung Berliner Mauer – Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie wurde mit dem Mauerstiftungsgesetz vom 27.09.2008 errichtet. Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Geschichte der Berliner Mauer und der Fluchtbewegungen aus der DDR als Teil und Auswirkung der deutschen Teilung und des Ost-West-Konflikts im 20. Jahrhundert zu dokumentieren und zu vermitteln, sowie deren historische Orte und authentische Spuren zu bewahren und ein würdiges Gedenken der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu ermöglichen. Dies wird insbesondere verwirklicht durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und anderen Formen der historisch-politischen Bildung. Die Stiftung unterhält in eigener Trägerschaft die Gedenkstätte Berliner Mauer und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde sowie nur die vom Land Berlin finanzierten Standorte East Side Gallery, Gedenkstätte Günter Litfin, Platz des 9. November und des U-Bahnportals Brandenburger Tor. Neu hinzugekommen ist das Parlament der Bäume. Die Stiftung ist außerdem mit der Vorbereitung des Bildungs- und Erinnerungsortes Checkpoint Charlie betraut.

Die Stiftung wird von Berlin und dem Bund gemeinsam finanziert.

Mehr ab 2024 i. H. v. 60.000 € gegenüber 2023 für Bewirtschaftungskosten Checkpoint Charlie (Gemeinbedarfsfläche, Grundstück in 10117 Berlin, Friedrichstr.47); eine hälftige Kofinanzierung durch den Bund wird erwartet.

Mehr in 2024 i. H. v. 100.000 € und in 2025 i. H. v. 625.000 € jeweils gegenüber 2023 für investive Kosten zur Errichtung einer temporären Außenausstellung am Checkpoint Charlie bis zur Errichtung des Bildungs- und Erinnerungsortes; eine hälftige Kofinanzierung durch den Bund wird erwartet.

Mehr in 2024 i. H. v. 231.250 € und in 2025 i. H. v. 333.750 € jeweils gegenüber 2023 für konsumtive Kosten zur Errichtung einer temporären Außenausstellung am Checkpoint Charlie bis zur Errichtung des Bildungs- und Erinnerungsortes (Personalaufwand, kulturfachlicher Sachaufwand, und Betriebsaufwand); eine hälftige Kofinanzierung durch den Bund wird erwartet.

Mehr ab 2025 i. H. v. 40.000 € gegenüber 2023 für eine Stelle Entgeltgruppe E13 – Leitung des Besucherservice; eine hälftige Kofinanzierung durch den Bund wird erwartet.

Mehr ab 2024 i. H. v. 70.000 € gegenüber 2023 für eine 0,75 Stelle Entgeltgruppe E11 – Betreuung Mauerportal und Social Media Kommunikation.

Mehr ab 2025 i. H. v. 80.000 € gegenüber 2023 für drei Stellen Entgeltgruppe E4 – Besucherbetreuung am Standort East Side Gallery.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 i. H. v. 38.000 € und in 2025 i. H. v. 76.400 € jeweils gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr ab 2024 i. H. v. 60.000 € gegenüber 2023 für Honorarerhöhung freiberufliche Guides (Umsetzung der Mittel aus Titel 68573, Teilansatz 13); eine hälftige Kofinanzierung durch den Bund wird erwartet.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Besuche 50,4 % weiblich, 49,6 % männlich, 0,0 % divers

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89121	183	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	3.100.000	4.200.000	600.000	600.000,00
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>12.490.000</b>		
Davon fällig 2026			—	<b>4.200.000</b>		
Davon fällig 2027			—	<b>4.200.000</b>		
Davon fällig 2028			—	<b>4.090.000</b>		

Ziel der Baumaßnahme ist der Neubau eines zentralen Eingangsgebäudes für die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin. Durch den neuen Haupteingang als zentralem Anlaufpunkt des Technikmuseums werden die verschiedenen Bestandsgebäude baulich miteinander verbunden, sodass zukünftig eine gute Verteilung der Besucherströme in alle Bereiche möglich ist.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 23.02.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.090.000 € (Kostenstand III. Quartal - 2020) liegt vor.

Im Jahr 2023 wird ein Realisierungswettbewerbsverfahren durchgeführt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im Jahre 2026 vorliegen werden.

### Finanzierung

	Bis	1.200.000 €
2023.....		
2024.....		3.100.000 €
2025.....		1.400.000 €
2026 ff.....		13.590.000 €
	Summe:	22.090.000 €

Angaben zu den Lebenszykluskosten können im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt werden.

Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2029 vorgesehen, sodass die Baumaßnahme im Jahre 2030 schlussgerechnet wird. Zu diesem Zeitpunkt (2029) könnten die Gesamtkosten baupreisindiziert 39.980.000 € betragen.

89311	183	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	400.000	400.000	400.000	400.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss an das Bauhaus-Archiv e. V. für investive Zwecke.

89441	183	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen	60.000	60.000	60.000	60.000,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Zuschuss an die Stiftung Bröhan-Museum für investive Beschaffungen.

89444	183	Zuschuss an die Stiftung Stadtmu- seum für Investitionen	13.024.000	11.061.000	6.708.000	1.004.000,00
-------	-----	---	------------	------------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 12.951.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 10.988.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>12.200.000</b>	<b>1.123.000</b>		
Davon fällig 2025			<b>11.000.000</b>			
Davon fällig 2026			<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>		
Davon fällig 2027			<b>200.000</b>	<b>123.000</b>		

In dem Ansatz sind in 2024 i. H. v. 12.951.000 € und in 2025 i. H. v. 10.988.000 € aus dem Innovationsförderfonds enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

73.000 € in 2024 ff. sind für investive Beschaffungen vorgesehen.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Geplant ist, unter der Ägide der Stiftung Stadtmuseum Berlin einerseits das Märkische Museum grundlegend zu sanieren und zu modernisieren. Zugleich soll der stadthistorisch bedeutsame Museumsstandort durch eine flexibel zu nutzende Präsentations- und Produktionsfläche im Marinehaus ergänzt werden, in dem die kreative Dynamik der Hauptstadt, für die Berlin als international bedeutsamer Kunstproduktionsort weltweit steht, erlebbar ist.

Genehmigte Bauplanungsunterlagen liegen mit den Prüfvermerken vom April 2022 inklusive Kostenermittlung als verbindliche Vorgabe für die Aufstellung der weiteren Unterlagen vor. Für das Gesamtprojekt „Sanierung Märkisches Museum“ (54.660.000 €, Kostenstand November 2021) und „Herrichtung Marinehaus“ 39.260.000 € (Kostenstand November 2021) wird mit Gesamtkosten i. H. v. 93.920.000 € gerechnet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat sich dazu bereit erklärt, 32.500.000 € als Festbetrag im Rahmen einer Zuwendung an die Stiftung Stadtmuseum Berlin zu übernehmen. Von der Lotto-Stiftung Berlin liegt eine Zusage zur Finanzierung von 10.370.000 € an die Stiftung Stadtmuseum vor. In den Baumaßnahmen sind Bauunterhaltsbestandteile i. H. v. 12.540.000 € enthalten, die aus Bauunterhaltsmitteln der BIM GmbH finanziert werden. Der Zuschuss des Land Berlin beläuft sich auf 38.508.000 €.

Die Aufhebung der Sperre der Landesmittel gemäß § 24 Absatz 3 LHO erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2022.

Finanzierung Anteil Land Berlin (ohne Ansatz für investive Beschaffungen):

bis 2022	6.811.000 €
2023	6.635.000 €
2024	12.951.000 €
2025	10.988.000 €
2026 ff.	1.123.000 €
Summe:	38.508.000 €

Die bauliche Fertigstellung ist 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 147.170.000 € betragen.

<b>89448</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000,00</b>
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin für investive Beschaffungen.

<b>89451</b>	<b>195</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen</b>	<b>7.183.000</b>	<b>7.183.000</b>	<b>7.183.000</b>	<b>7.182.000,00</b>
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.284.000</b>	<b>—</b>
Davon fällig 2025	<b>1.642.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>1.642.000</b>	<b>—</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	0	0	0

Gemäß Finanzierungsabkommen zum Sonderinvestitionsprogramm 2 für den Zeitraum 2018 bis 2030 vom 21.09.2017 mit einem Gesamtvolumen von 400.000.000 € tragen ab dem Haushaltsjahr 2018 der Bund 200.000.000 €, das Land Brandenburg 131.000.000 € und das Land Berlin 69.000.000 € des Investitionsbedarfs der Stiftung. Darüber hinaus leisten die Zuwendungsgeber einen investiven Zuschuss zum Stammbaushalt.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
			2024 €	2025 €	2023 €	Ist 2022 €
		Berliner Anteil Investitionen Stammhaushalt	1.642.000	1.642.000	1.642.000	1.642.000
		Berliner Anteil Sonderinvestitionsprogramm 2	5.541.000	5.541.000	5.541.000	5.540.000
		Summe:	7.183.000	7.183.000	7.183.000	7.182.000

In dem Ansatz sind in 2024 und in 2025 jeweils 7.183.000 € aus dem Innovationsförderfonds enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Konsumtiver Zuschuss siehe Titel 68587.

<b>89453</b>	<b>183</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>30.000</b>	<b>170.000,00</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	-------------------

Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für investive Beschaffungen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 03</b>	<b>174.818.000</b>	<b>181.998.000</b>	<b>161.272.600</b>	<b>145.419.117,90</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 04</b>		<b>Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)</b>				

Das Musikleben Berlins trägt maßgeblich zur internationalen Reputation der Stadt bei. Mit den Berliner Philharmonikern, dem Konzerthausorchester Berlin, dem Deutschen Symphonie-Orchester Berlin und dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin sind international bekannte und vom Land Berlin getragene beziehungsweise geförderte Konzertorchester in Berlin ansässig. Hinzu kommen die Orchester der drei großen Berliner Opernhäuser, die Rundfunkchöre der Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin sowie eine Vielzahl an Instrumental- und Vokalensembles.

Heimstatt des Berliner Konzertlebens sind im Wesentlichen das Konzerthaus am Gendarmenmarkt und die Philharmonie - zwei international hervorragend vernetzte Musikzentren.

Die Weiterentwicklung der Berliner Musiklandschaft wird durch das Land Berlin gewährleistet.

Die Musicboard Berlin GmbH fördert Musikerinnen und Musiker im Bereich der Populären Musik.

Die Förderung von besonders förderwürdigen Musikensembles und Chören soll fortgesetzt werden.

<b>68216</b>	<b>182</b>	<b>Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin</b>	<b>9.225.000</b>	<b>9.225.000</b>	<b>9.225.000</b>	<b>9.225.395,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Die Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH, an der DeutschlandRadio zu 40 %, der Bund zu 35 %, das Land Berlin zu 20 % und der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) zu 5 % als Gesellschafter beteiligt sind. Unter dem Dach der ROC gGmbH werden das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin, das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, der Rundfunkchor Berlin und der RIAS Kammerchor geführt. Die Orchester und Chöre werden in öffentlichen Veranstaltungen, bei Ton- und Bildträger-Produktionen sowie Rundfunkproduktionen tätig.

Genderrelevante Daten: Besuche-Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68258</b>	<b>182</b>	<b>Zuschuss an das Konzerthaus Berlin</b>	<b>23.313.000</b>	<b>23.812.000</b>	<b>22.538.000</b>	<b>22.376.360,41</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Das Konzerthaus Berlin ist eine gemeinnützige nichtrechtsfähige Anstalt, die als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt wird. Das Konzerthaus Berlin ist ein Ort für eigene Veranstaltungen und Konzerte Dritter. Dem Konzerthaus zugehörig ist das Konzerthausorchester Berlin.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 485.500 € in 2024 und 984.600 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr gegenüber dem Ansatz von 2023 i. H. v. 289.260 € in 2024 und 2025 zur Finanzierung der Hauptstadtzulage.

Die Ausgaben für Investitionen werden bei Titel 89172 nachgewiesen.

Genderrelevante Daten: Besuche 59 % weiblich, 41 % männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68259</b>	<b>182</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker</b>	<b>21.039.000</b>	<b>22.400.000</b>	<b>19.514.000</b>	<b>18.329.300,00</b>
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>89.600.000</b>	<b>89.600.000</b>
Davon fällig 2025	<b>22.400.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>22.400.000</b>	<b>22.400.000</b>
Davon fällig 2027	<b>22.400.000</b>	<b>22.400.000</b>
Davon fällig 2028	<b>22.400.000</b>	<b>22.400.000</b>
Davon fällig 2029	—	<b>22.400.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2024 bzw. 2025 sind zum Abschluss eines Zuschussvertrags mit einer Laufzeit von 5 Jahren erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026	
		Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0	
		VE Plan 2023	19.514.000	19.514.000	19.514.000	

Die Stiftung Berliner Philharmoniker ist eine gemeinnützige öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie wurde mit Errichtungsgesetz zum 01.01.2002 gegründet. Die Stiftung hat in Rechtsnachfolge des Landes Berlin die Trägerschaft der bis dahin als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführten nichtrechtsfähigen Anstalt Berliner Philharmonisches Orchester übernommen. Die Stiftung führt das Kulturorchester Berliner Philharmoniker weiter und betreibt in Berlin die Philharmonie und den Kammermusiksaal mit eigenen und Fremdveranstaltungen.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 i. H. v. 1.525.000 € und in 2025 i. H. v. 2.885.200 € jeweils gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Genderrelevante Daten: Besuche-Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810

<b>68529</b>	<b>182</b>	<b>Zuschuss an die Berliner Symphoniker</b>	<b>209.000</b>	<b>213.000</b>	<b>200.000</b>	<b>224.500,00</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Zuwendung an das Berolina-Orchester e. V. Berliner Symphoniker für die Berliner Symphoniker.

Mehr ab 2024 i. H. v. 6.000 € aufgrund der Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 - Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Mehr i. H. v. zunächst 3.000 € in 2024 und i. H. v. 6.050 € ab 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

<b>68575</b>	<b>182</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester</b>	<b>2.218.000</b>	<b>2.231.000</b>	<b>2.247.000</b>	<b>2.196.180,00</b>
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.426.000</b>	<b>1.426.000</b>
Davon fällig 2025	<b>1.426.000</b>	
Davon fällig 2026	—	<b>1.426.000</b>

In €	Für 2024	Für 2025	Für 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	50.000 €		

		Ansatz			Ist
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.	Chorförderung	714.420	714.420	713.600	713.600,00
2.	Chorverband Berlin e. V.	818.280	826.080	805.580	805.580,00
3.	Landesmusikrat Berlin e. V.	321.755	326.581	317.000	377.000,00
4.	Jeunesses Musicales Berlin - Landesverband Berlin e. V.	10.450	10.602	10.000	10.000,00
5.	Akademie für Alte Musik Berlin GbR	300.000	300.000	300.000	300.000,00
6.	lautten compagney BERLIN GbR	52.250	53.011	100.000	50.000,00
	Summe:	2.217.155	2.230.694	2.246.180	2.196.180
	rund:	2.218.000	2.231.000	2.097.000	

### Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

#### Chorförderung:

Im Rahmen der Chorförderung werden für besonders leistungsfähige Chöre Mittel für Basisförderungen, institutionelle Förderungen und Einzelprojektförderungen vergeben. Der Chorverband Berlin e. V. wird gesondert gefördert.



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -****Chorverband Berlin e. V.**

Der Chorverband Berlin e. V. vereint 290 Laienensembles mit insgesamt 11.000 Mitgliedern. Er unterstützt die Arbeit der Laienchöre u. a. durch Zuschüsse für Projektförderungen, Konzertreisen und GEMA-Gebühren. Auf musikpädagogischem Gebiet bemüht sich der Verband um die Erhaltung und Steigerung des fachlichen Niveaus seiner Mitglieder, so durch Fortbildungsseminare für Chorleiter\*innen, Chorvorstände und -mitglieder. Mit seinen Aktivitäten leistet er Basis-, Breiten- und Nachwuchsarbeit. Er tritt auch selbst als Veranstalter auf, so bei der Durchführung der Sonntagskonzertreihe oder beim Deutschen Chorfest.

Mehr in i. H. v. 5.000 € ab 2024 aufgrund der Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 - Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Mehr i. H. v. zunächst 7.700 € in 2024 und i. H. v. 15.500 € ab 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Landesmusikrat Berlin e. V.**

Der Landesmusikrat Berlin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist der Dachverband der Berliner Musikinstitutionen und –verbände. Die Vielfältigkeit des musikalischen Lebens in Berlin spiegelt sich in der Bandbreite der Aufgaben und der vom Landesmusikrat unterstützten Initiativen wider. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Förderung der Musikerziehung, der beruflichen Musikausübung und des Laienmusizierens. Er ist als beratendes Gremium für das Abgeordnetenhaus und die Landesregierung von Berlin tätig. Sein Augenmerk gilt nicht nur der Förderung des musikalischen Nachwuchses, sondern ebenso dem Ausbau der musikalischen Erwachsenenbildung. Darüber hinaus hält der Landesmusikrat Kontakt zu vergleichbaren Einrichtungen in anderen europäischen Ländern.

Mehr i. H. v. zunächst 4.760 € in 2024 und i. H. v. 9.590 € ab 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Jeunesses Musicales Deutschland Landesverband Berlin e. V.**

Der Jeunesses Musicales Deutschland Landesverband Berlin e. V. Jeunesses Musicales ist ein gemeinnütziger Verein. Die Landesorganisation Berlin gehört zur Jeunesses Musicales Deutschland e. V., der deutschen Sektion der Jeunesses Musicales International. Diese weltweit größte kulturelle Jugendorganisation ist in über 50 Ländern vertreten. Jeunesses Musicales ist Gründungsmitglied von Jugend Musiziert und in deren Landesgremien vertreten. Jeunesses Musicales ist in Deutschland der Fachverband der Jugendorchester und bietet seinen Mitgliedern eine Reihe von Serviceleistungen.

Mehr i. H. v. 300 € ab 2024 aufgrund der Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 - Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Mehr i. H. v. 150 € in 2024 und i. H. v. 310 € ab 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Akademie für Alte Musik Berlin GbR**

Die Akademie für Alte Musik Berlin ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1982 in Berlin gegründet. Das international aktive Orchester widmet sich der Interpretation von musikalischen Werken des Barock, der Klassik und der Romantik unter jeweiliger Berücksichtigung von Erkenntnissen der historischen Aufführungspraxis. Die Akademie für Alte Musik Berlin präsentiert sich in unterschiedlichen Besetzungsformen, die vom Kammerensemble bis zum sinfonischen Orchester reichen.

**lautten compagney BERLIN GbR**

Die lautten compagney BERLIN ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Das Barockensemble wurde 1984 gegründet und präsentiert in unterschiedlichen Besetzungsformen ein musikalisches Spektrum, das von Kammermusik bis Musiktheater reicht.

Weniger i. H. v. 50.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

Mehr i. H. v. 1.500 € ab 2024 aufgrund der Umsetzung von Tarifmitteln 2023 aus Kapitel 2910 Titel 68406 - Fortschreibung des Tarifbedarfs 2023.

Mehr i. H. v. 750 € in 2024 und i. H. v. 1.520 € ab 2025 für eine Tarifpauschale 2024/25, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68618	182	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	3.028.000	3.035.000	2.711.000	2.715.810,32

500.000,0 EUR werden künftig bei 68123 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	<b>1.000.000</b>
Davon fällig 2026	—	<b>1.000.000</b>

in €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	580.000	1.080.000	0

Die Musicboard Berlin GmbH hat den Zweck der Förderung von Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft im Bereich der Popmusik und -kultur. Neben der Förderung und Betreuung von Projekten ist sie Anlaufstelle, Veranstalterin, Vermittlerin sowie Moderatorin zwischen Musikszene, Musikbranche, Wirtschaft und Verwaltung.

Weniger i. H. v. 500.000 € ab 2024 aufgrund der Umsetzung in Titel 68123 für Fördermaßnahmen im Bereich Musik und Clubkultur.

Mehr ab 2024 i. H. v. 300.000 € für Coaching und Mentoringprogramme des Musicboards (inkl. Overheadkosten).

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 8.800 € in 2024 und 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Darüber hinaus mehr i. H. v. 7.500 € in 2024 und mehr i. H. v. 15.200 € in 2025 gegenüber 2023 aufgrund Berücksichtigung Tarifpauschale 2024/25.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

### Genderrelevante Daten 2022:

Programm	Anträge	F		M		F in %		Gefördert		F in %		Summe		Summe		F in %	
		F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
Musicboard Berlin, Stipendien und Residenzen*	656	339	317	52	57	39	18	68	153.773	87.619	64						

\* Es gab zudem 247 Bewerbungen von Gruppen und mit Angabe divers (oder Selbstbezeichnung oder keine Angabe); 13 Gruppenförderungen und 18 Förderungen divers i. H. v. insg. 125.215,00 €.

<b>89172</b>	<b>182</b>	<b>Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000,00</b>
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Das Konzerthaus Berlin erhält als Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO Zuschüsse für Investitionen.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>Summe Maßnahmegruppe 04</b>	<b>59.058.000</b>	<b>60.942.000</b>	<b>56.461.000</b>	<b>55.093.545,73</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 05</b>		<b>Förderung der Bildenden Kunst</b>				

Berlin gilt international als Stadt der aktuellen Kunst. Bildende Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt finden in Berlin ihren Arbeitsmittelpunkt und bilden eine einzigartige Kunstszene.

Neben Programmen für Künstler und Künstlerinnen (Stipendien, Ausstellungs- und Basisförderungen) werden Infrastrukturmaßnahmen für die künstlerische Produktion gefördert, das Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH mit der Druckwerkstatt, der Bildhauerwerkstatt, dem Büro für Kunst im öffentlichen Raum und dem Atelierbüro sowie das Atelierprogramm.

Mit dem Künstlerhaus Bethanien GmbH und dem Kunst-Werke Berlin e.V. bietet Berlin zwei profilierte und überregional renommierte Ausstellungsorte, an denen junge Kunst aus dem internationalen Raum in Projekten, Stipendienprogrammen und wechselnden Ausstellungen zur Auseinandersetzung einlädt. Die institutionelle Förderung des Deutschen Künstlerbunds und des Deutschen Werkbunds wird ebenso fortgesetzt wie das mit dem Land Brandenburg betriebene Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow). Auch die beiden Kunstvereine Neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. (nGbK) und Neuer Berliner Kunstverein e.V. (n.b.k.) sowie c/o Berlin werden gefördert.

<b>68577</b>	<b>183</b>	<b>Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst</b>	<b>10.942.000</b>	<b>11.832.000</b>	<b>10.398.000</b>	<b>9.117.353,90</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

285.000,0 EUR wurden bislang bei 68573 nachgewiesen.

		Ansatz			Ist
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.	Künstlerhaus Bethanien GmbH	964.390	1.455.640	862.000	851.200,00
2.	Kunst-Werke Berlin e. V.	2.454.840	2.510.640	2.206.740	2.112.027,00
3.	Deutscher Werkbund Berlin e. V.	25.000	25.000	25.000	25.000,00
4.	Deutscher Künstlerbund e. V.	30.800	30.800	28.500	30.800,00
5.	Kunstarchiv Beeskow	20.000	20.000	20.000	20.000,00
6.	Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH	2.390.620	2.439.320	2.272.170	2.273.700,00
7.	Förderung von Kunstausstellungen/ Präsentation zeitgenössischer Kunst	400.000	400.000	660.000	652.600,00
8.	Ausstellungshonorare für bildende Künstlerinnen und Künstler	650.000	650.000	400.000	468.437,36
9.	Förderung von Präsentations- und Produktionsorten	830.290	842.410	796.000	755.000,00
10.	c/o Berlin	515.000	515.000	500.000	500.000,00
11.	Neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V. (nGbK)	1.224.680	1.239.180	1.194.280	464.804,50
12.	Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.)	1.104.930	1.123.430	1.067.830	678.414,00
13.	Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH	80.000	80.000	80.000	80.000,00
14.	Projekte in Jugendkunstschulen	250.000	500.000	-	
	Summe:	10.940.550	11.831.420	10.112.520	8.911.982,86
	rund:	10.942.000	11.832.000	10.113.000	

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

#### **Künstlerhaus Bethanien e. V.**

Mehr i. H. v. 65.690 € in 2024 als zweckgebundene Vorsorge für Mietsteigerungen (Indexmiete) und i. H. v. 538.340 € in 2025 für Strukturkosten (u.a. Indexmiete) gegenüber 2023.

Mehr i. H. v. 6.000 € in 2024 und 10.000 € in 2025 gegenüber 2023 wegen der Gewährleistung des gesetzlichen Mindestlohns nach Berl/AVG/ Landesmindestlohngesetz.

Mehr i. H. v. 16.400 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 14.300 € in 2024 und 28.900 € 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

#### **Kunst-Werke Berlin e. V.**

Mehr i. H. v. 106.000 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 für insgesamt zwei Stellen im Verwaltungs- und Veranstaltungsbereich (jeweils Entgeltgruppe E9).

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Mehr i. H. v. 35.000 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen Umsetzung der Mittel für die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides aus Titel 68573, TA 13.

Mehr i. H. v. 52.800 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 54.300 € in 2024 und 110.100 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Deutscher Künstlerbund e. V.**

Mehr ab 2024 i. H. v. 2.300 € aufgrund Erhöhung Kofinanzierung des Bundes.

**Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH**

Mehr i. H. v. 20.250 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 für Aufwendungsersatz für die Mitglieder des Atelierbeirates.

Mehr i. H. v. 50.900 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 47.300 € in 2024 und 96.000 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Förderung von Kunstaustellungen/ Präsentation zeitgenössischer Kunst**

Weniger ab 2024 i. H. v. 260.000 € (joint venture) wegen der Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen.

**Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler**

Mehr i. H. v. 250.000 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen Verlagerung aus Kapitel 0810 Titel 68573 Teilansatz 13.

**Förderung von Präsentations- und Produktionsorten:**

Mehr i. H. v. 22.350 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 11.940 € in 2024 und 24.060 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**c/o Berlin**

Mehr i. H. v. 15.000 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

**Neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V. (nGbK)**

Mehr i. H. v. 16.200 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 14.200 € in 2024 und 28.700 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Neuer Berliner Kunstverein gGmbH (n.b.k.)**

Mehr i. H. v. 19.000 € jeweils in 2024 und 2025 ggü. 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 18.100 € in 2024 und 36.600 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

**Projekte in Jugendkunstschulen**

Mehr i. H. v. 250.000 € in 2024 und 500.000 € in 2025 zur Unterstützung von Projekten der Jugendkunstschulen schwerpunktmäßig im Bereich des freien Angebots und der Kooperation mit Akteuren des Sozialraums und spezifischen Zielgruppen.

Für institutionell geförderte Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten werden, sind im Anschluss an das Kapitel 0810 Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den einzelnen Einrichtungen:****Künstlerhaus Bethanien GmbH (KHB)**

Das Künstlerhaus Bethanien ist eine gemeinnützige GmbH. Gegenstand der Förderung der Einrichtung ist die Vergabe von Atelier- und Arbeitsraum an Kunstschaffende, der Betrieb von Werkstätten und Studios sowie die Durchführung von künstlerischen Vorhaben in und außerhalb Berlins. Die beiden Gesellschafter sind die Akademie der Künste und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

Genderrelevante Daten: Besuche (2020) 50,4 % weiblich 49,6 % männlich.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -****Kunst-Werke Berlin e. V.**

Der KUNST-WERKE BERLIN e. V. –KW Institute for Contemporary Art - ist ein gemeinnütziger Verein. Er hat die Aufgabe, Kunst und künstlerische Disziplinen und Dialoge zwischen Künstler\*innen sowie der Öffentlichkeit zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch Ausstellungen, Projekte, Aktionen, Lesungen, Symposien, Seminare, Konzerte sowie andere Arbeitsformen und öffentliche Darstellungsformen.

Genderrelevante Daten: Besuche 52 % weiblich, 48 % männlich, 0 % divers.

**Deutscher Werkbund Berlin e. V.**

Der Deutsche Werkbund Berlin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er wurde 1907 von 12 Künstlerpersönlichkeiten gegründet, um durch Zusammenarbeit von Kunst und Industrie eine Steigerung der Qualität der gewerblichen Arbeit, vor allem des deutschen Kunstgewerbes, anzustreben. Sein traditionell zentrales Thema - Gestaltung - dehnt sich heutzutage zwangsläufig auf die ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen von Stadt und Land aus. Vor diesem Hintergrund bildet sich seine Aufgabe deutlich ab: Probleme und Chancen technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen in der Umweltgestaltung als einen wesentlichen Teil unseres Lebens und unserer Kultur zu erkennen und öffentlich deutlich zu machen. Der Deutsche Werkbund e. V. versteht sich als ein aktives Forum und ein Bindeglied zwischen gewerblicher, industrieller Wirtschaft und gestaltenden, schöpferischen Kräften.

**Deutscher Künstlerbund e. V.**

Der Deutsche Künstlerbund e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist ein überregionaler Zusammenschluss von bildenden Künstler\*innen. Als eine der ältesten und renommiertesten Künstlervereinigungen in Deutschland und Europa sieht er seine Aufgaben u. a. in der Durchführung von Kolloquien, Podiumsgesprächen und Vorträgen zu aktuellen und gesellschaftspolitischen Fragen und Problemen und wirkt darüber hinaus in Gremien und Arbeitskreisen mit, die an der Erarbeitung von gesetzgebenden Regelungen beteiligt sind, sowie in der Präsentation zeitgenössischer Werke durch die Künstler\*innen selbst. Der Deutsche Künstlerbund e.V. gilt als wichtiges und kritisches Sprachrohr in der heutigen Gesellschaft und als Mittler zwischen Künstler\*innen und Öffentlichkeit. Er wird durch die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien i. H. v. 100.000 € p.a. im Rahmen einer Projektförderung gefördert.

**Kunstarchiv Beeskow (ehemals Sammlungs- und Dokumentationszentrum für Kunst der DDR in Beeskow)**

Das Kunstarchiv Beeskow ist eine Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit, die vom Landkreis Oder-Spree getragen wird. Auf Grundlage des Leihvertrages zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin vom 13.05.2019 stellt Berlin als Leihgeber dem Land Brandenburg finanzielle Mittel in Form einer jährlichen Verwaltungspauschale i. H. v. 20.000,00 € zur Verfügung.

**Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH**

Das Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins ist eine gemeinnützige GmbH. Die GmbH unterhält für bildende Künstler\*innen eine Druckwerkstatt und eine Bildhauerwerkstatt sowie das Kunst am Bau Büro und das Atelierbüro.

**c/o Berlin**

c/o Berlin ist eine gemeinnützige Stiftung. Im denkmalgeschützten Amerika-Haus kuratiert c/o Berlin wechselnde Ausstellungen internationaler Fotografen. Zum Programm gehören auch Künstlergespräche, Vorträge, Workshops, Seminare und Führungen.

**Neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V.**

Die neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Der Verein wurde 1969 als basisdemokratischer Kunstverein gegründet und ist einer der mitgliedsstärksten Kunstvereine in Deutschland. Die Struktur der nGbK ermöglicht eine direkte Einflussnahme auf die inhaltliche Ausrichtung: Ausstellungen, Interventionen, Rechercheprojekte, Veranstaltungsreihen und Publikationen werden von Mitgliedern in interdisziplinären Projektgruppen entwickelt und von der ersten Idee bis zur Realisierung betreut

**Neuer Berliner Kunstverein gGmbH**

Der neue Berliner Kunstverein gGmbH ist ein gemeinnütziger Verein. Der Kunstverein wurde 1969 mit dem Ziel gegründet, bildende Kunst der Gegenwart einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und zu vermitteln, sowie zur aktiven Teilhabe an kulturellen Prozessen einzuladen. Zum Verein gehören die 1970 gegründete Artothek, deren Sammlung über 4.000 Werke der internationalen Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts umfasst, die Kunstinteressierte kostenlos entleihen können sowie das 1971 gegründete Videoforum; diese Sammlung umfasst ca. 1.700 internationalen Kunstvideos, die seit ihrer Gründung durch Ko-Produktionen und Ankäufe ständig erweitert wird. 2021 hat der Verein eine gemeinnützige Tochtergesellschaft gegründet, die für den durch die Senatsverwaltung Kultur und Europa geförderten Ausstellungsbetrieb zuständig ist.

**Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler\*innen Berlins GmbH**

Das Bildungswerk ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft des Berufsverbandes bildender Künstler\*innen Berlin. Das Bildungswerk bietet bildenden Künstler\*innen in Berlin ein Programm zur Fort- und Weiterbildung an. Es unterstützt einerseits bei der strategischen wie technologiegestützten und digitalen Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Arbeit. Und es dient andererseits zur Erarbeitung der notwendigen Werkzeuge für den Berufsalltag als Unternehmer\*in. Dazu gehören Techniken im Selbstmanagement, der Präsentation und Kommunikation ebenso wie aktuelle Fachkenntnisse zu Recht, Steuern und Buchhaltung.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81278	187	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	375.000	375.000	382.000	142.927,97

25.000 € werden künftig bei Kapitel 0810 Titel 68573 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Anweisung Bau für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben des Landes Berlin (ABau) sowie auf der Basis von Aufträgen aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin und einer zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Konzeption und Planung der Kunst im Stadtraum und am Bau mit gesamtstädtischer Bedeutung.

Das beinhaltet die Steuerung, Vorbereitung und Durchführung von Gestaltungs- und Kunstwettbewerben (gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013, Bewerbungsverfahren und anderen Auswahlverfahren, von gutachtlichen Stellungnahmen sowie die inhaltliche Begleitung bei der Realisierung der Kunstwerke; nachfolgend für die Kunstvermittlung und Dokumentation dieser Kunstwerke im Eigentum des Landes Berlin sowie die Abstimmung mit der beauftragten BIM GmbH zur baulichen Unterhaltung.

Inhaltlich umfasst das Spektrum der Bearbeitung künstlerische Konzeptionen im stadträumlichen Kontext sowie künstlerisch gestaltete Denkmalsetzungen und Gedenkorte am Standort Berlin, bei nationaler Bedeutung in Zusammenarbeit mit dem Bund, auf der Grundlage von Beschlüssen des Deutschen Bundestages; bei Denkzeichen und Erinnerungsorten mit gesamtstädtischer Bedeutung ggf. auch auf Grundlage von BVV-Beschlüssen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Bezirken. Dazu gehören Gedenktafelprogramme sowie die Gestaltung von Informationssystemen, die konzeptionell im Kontext des zeitgenössischen Gedenkens stehen.

Zur Beratung der für Kultur zuständigen Verwaltung in Fragen der Kunst im Stadtraum und am Bau ist gemäß ABau ein Beratungsausschuss Kunst (BAK) eingerichtet; die inhaltliche Geschäftsführung des BAK und die Verantwortung für die organisatorischen Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung wahrgenommen. Für Projekte der Kunst im Stadtraum dürfen im Einzelfall Zuwendungen ausgereicht werden (verbindliche Erläuterung).

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

<b>Summe Maßnahmegruppe 05</b>	<b>11.317.000</b>	<b>12.207.000</b>	<b>10.780.000</b>	<b>9.260.281,87</b>
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 06</b>		<b>Förderung der Literatur und Bibliotheken</b>				

Die sechs von Berlin geförderten literarischen Einrichtungen gewährleisten eine qualitativ hochwertige Vermittlung von Literatur. Sie organisieren Veranstaltungen und bieten zahlreiche Serviceangebote für Berliner Autorinnen und Autoren, für Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für Multiplikatoren aus dem Kultur- und Bildungsbereich an.

Mit der Förderung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin einschließlich des Servicezentrums des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlin sichert das Land Berlin zum einen die benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung der Berliner Bevölkerung in den Bereichen, die nicht durch die Grundversorgung in den bezirklichen Stadtbibliotheken abgedeckt werden. Zum anderen stellt das Land Berlin durch die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (hier Senatsbibliothek) die Literaturversorgung der Berliner Verwaltung sicher, ebenso wie es die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin mit der zentralen Sammlung und Archivierung des regionalen Pflichtexemplars beauftragt. Die Literaturversorgung von sehbehinderten und blinden Menschen wird in Berlin durch die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH gewährleistet, die zu diesem Zweck vom Land Berlin kontinuierlich bezuschusst wird. Der Gesamtnachweis wird wesentlich über den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg erbracht.

Die Kulturverwaltung fördert Berliner Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer mit Arbeits-, Aufenthalts- und Reisestipendien. Im Rahmen der Projektförderung werden literarische Veranstaltungen unterstützt.

<b>68408</b>	<b>186</b>	<b>Zuschuss an die Berliner Blinden- hörbücherei gGmbH</b>	<b>212.000</b>	<b>217.000</b>	<b>192.000</b>	<b>230.060,00</b>
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Die Berliner Blindenhörbücherei GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft in privater Eigentümerschaft. Der Zuschuss umfasst Personal-, Sach- und Betriebskosten der Blindenhörbücherei. Sie ist Träger der Literatur- und Hörfilmversorgung der Blinden und Sehbehinderten in Berlin.

Mehr ab 2024 i. H. v. 10.000 € gegenüber 2023 für Anpassungen der Vergütungsstruktur.

Mehr ab 2024 i. H. v. 5.100 € gegenüber 2023 aufgrund der Umsetzung der Mittel für tarifliche Entwicklung 2023 aus dem Einzelplan 29.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in 2024 i. H. v. 4.500 € und in 2025 i. H. v. 9.200 € gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Genderrelevante Daten: Nutzende 59,72 % weiblich und 40,28 % männlich.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.

<b>68549</b>	<b>162</b>	<b>Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)</b>	<b>90.100</b>	<b>90.100</b>	<b>90.100</b>	<b>58.205,29</b>
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb des „Kompetenznetzwerkes DDB“ als Träger der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB).

Vertragsgrundlage ist das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil, für die Länder berechnet sich der jeweilige Anteil nach Königsteiner Schlüssel. Der Betrag für das Land Berlin wird zu gleichen Anteilen gemeinsam von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Wissenschaft und Pflege–Abteilung Wissenschaft (Kapitel 0910/ Titel 68549) sowie von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt finanziert.

<b>68553</b>	<b>162</b>	<b>Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Bran- denburg (KOBV)</b>	<b>737.000</b>	<b>762.000</b>	<b>712.000</b>	<b>682.000,00</b>
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Der Kooperative Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg (KOBV) ist eine gemeinnützige, rechtlich unselbständige Informationsinfrastruktureinrichtung für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Länder Berlin und Brandenburg. Der KOBV ist am Konrad-Zuse für Informationstechnik Berlin (Zuse-Institut Berlin, ZIB) angesiedelt. Er verfolgt das dauerhafte Ziel, die Bestände der Bibliotheken der Region Berlin-Brandenburg durch ein leistungsfähiges Informationssystem für regionale, nationale und internationale Nutzer in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Wirtschaft sowie für das lebensbegleitende Lernen verfügbar zu machen. Den teilnehmenden Bibliotheken werden innovative IKT-Services für die Erschließung und Zugänglichkeit geboten und damit der Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin gestärkt.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Der KOBV wird von den Ländern Brandenburg und Berlin gemeinsam auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen vom April 2001 betrieben. Nach dem bestehenden Finanzierungsmodell bringen die Länder Berlin und Brandenburg den Zuschussbedarf anteilig im Verhältnis von 72:28 auf. Auf Seiten Berlins sind darüber hinaus die teilnehmenden Hochschulen (u.a. HU, FU, TU, UdK, etc.) anteilig an der Finanzierung des Zuschussbedarfs beteiligt.

Die Zuständigkeit der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung bezieht sich auf „Grundsatzfragen des Bibliothekswesens“ und damit auf Grundsatzfragen des öffentlichen wie auch des wissenschaftlichen Bibliothekswesens. Beide Bereiche durchdringen sich in zahlreichen Bereichen und auch bei Daueraufgaben. Neben den wissenschaftlichen Bibliotheken sind deshalb auch die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin und die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Teilnehmende am KOBV (in Form eines Subverbundes).

Mehr i. H. v. 25.000 € in 2024 sowie i. H. v. 50.000 € ab 2025 für den anteiligen Ausgleich von Mehrkosten durch Tarifsteigerungen für das Personal zur strukturellen Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit des KOBV.

<b>68568</b>	<b>186</b>	<b>Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin</b>	<b>35.720.000</b>	<b>36.396.000</b>	<b>34.908.000</b>	<b>31.813.906,37</b>
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

90.000,0 EUR wurden bislang bei 52609 nachgewiesen.

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Zur Stiftung gehören die Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) und die Berliner Stadtbibliothek (BSTB). Die Stiftung ist die öffentliche Zentralbibliothek des Landes Berlin. Als Landes- und Universalbibliothek beteiligt sie sich mit ihren Sammlungen an der Bewahrung des kulturellen Erbes in Berlin und macht dieses der Öffentlichkeit zugänglich. Sie ist der kulturellen Vielfalt verpflichtet und leistet benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für den tertiären Bildungsbereich außerhalb der Berliner Hochschulen. Sie wirkt als bezirksübergreifendes Medien- und bibliothekarisches Innovationszentrum sowie als Pflichtexemplarbibliothek des Landes Berlin.

Die Stiftung hat darüber hinaus die Aufgabe:

1. zentrale Dienstleistungen für das Bibliothekswesen in Berlin zu erbringen,
2. die bibliothekarische Informationsversorgung der Berliner Verwaltung sicherzustellen (Senatsbibliothek),
3. sich an überregionalen Gemeinschaftsaufgaben des Bibliothekswesens zu beteiligen,
4. Veröffentlichungen aus und über Berlin als bedeutende Zeugnisse des geistigen und kulturellen Schaffens der Region möglichst vollständig zu sammeln, zu verzeichnen, zu archivieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mehr ab 2024 i. H. v. 90.000 € durch Mittelverlagerung für die Verstetigung der Provenienzforschung in den Sammlungen der Stiftung aus Titel 52609.

Mehr in 2024 i. H. v. 250.000 € und 2025 i. H. v. 350.000 € für die Einführung des elektronischen Pflichtexemplars im Land Berlin sowie die Stärkung des Kompetenzzentrums Bestandserhaltung (KBE).

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 561.000 € 2024 und 1.138.000 € 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

Genderrelevante Daten: Besuche 53 % weiblich, 47 % männlich, 0,0 % divers

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kapitel 0810.



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68578	187	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	5.483.000	5.543.000	5.216.000	4.885.685,44

		Ansatz			Rechnung
		2024 €	2025 €	2023 €	2022 €
1.	Literarisches Colloquium Berlin e. V .....	1.351.680	1.362.380	1.301.080	1.241.114,00
2.	Literaturhaus Berlin e. V .....	873.800	886.000	822.000	769.405,00
3.	Literaturforum im Brecht-Haus .....	739.300	749.800	689.000	674.224,00
4.	Haus für Poesie .....	1.152.710	1.167.640	947.210	968.122,00
5.	LesArt - Berliner Zentrum für Kinder und Jugendliteratur .....	485.270	494.570	436.170	429.845,00
6.	Lettrétage .....	279.000	282.050	270.000	207.507,00
7.	Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival ..	0	0	150.000	150.000
8.	Bibliotheksstärkungsfonds (BSF) .....	600.000	600.000	600.000	343.331
	Summe:	5.481.760	5.542.440	5.215.460	4.783.548,00
	rund:	5.483.000	5.543.000	5.216.000	

Für institutionell geförderte Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten werden, sind im Anschluss an das Kapitel Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

#### Erläuterungen zu einzelnen Einrichtungen:

##### Literarisches Colloquium Berlin e. V. (LCB)

Das Literarische Colloquium Berlin ist ein gemeinnütziger Verein. Es wird als Gästehaus, Tagungsstätte, Akademie und Veranstaltungsort genutzt: Hier wohnen und arbeiten das ganze Jahr über Autor\*innen, Übersetzer\*innen, Stipendiaten sowie Vertreter\*innen anderer literarischer Institutionen aus dem In- und Ausland. Angeboten werden u.a. Stipendienaufenthalte, Veranstaltungen, Fachtagungen und Colloquien, Aus- und Fortbildungsangebote sowie umfangreiche Service- und Beratungsleistungen. Außerdem ist es Sitz des Deutschen Übersetzerfonds.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 10.600 € in 2024 und 21.300 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. 40.000 € gegenüber 2023 für zusätzliches Personal zur Durchführung von Veranstaltungen.

Genderrelevante Daten: Besuche 65 % weiblich, 32 % männlich, 3 % divers\*

\*Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung

##### Literaturhaus Berlin e. V.

Das Literaturhaus Berlin ist ein gemeinnütziger Verein. Es widmet sich der Förderung und Vermittlung der Literaturen der Welt und bietet gemeinnützigen Vereinen und kleineren Organisationen Raum für literarische Gastveranstaltungen.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 11.800 € in 2024 und 24.000 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. 40.000 € gegenüber 2023 für zusätzliches Personal zur Durchführung von Veranstaltungen.

Genderrelevante Daten: Besuche 56 % weiblich, 44 % männlich

\*Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung

##### Literaturforum im Brecht-Haus

Das Literaturforum im Brecht-Haus befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Gesellschaft für Sinn und Form e. V. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit Bertolt Brecht gibt es ein Programm zur Kommunikation, zu Funktion und Wirkung zeitgenössischen Theaters sowie Angebote zu öffentlichen Diskursen über zeitgenössische Literatur, Kunst und Gesellschaftskonzepte. Darüber hinaus finden Buchvorstellungen, Lesungen und Filmvorführungen statt.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 10.300 € in 2024 und 20.800 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. 40.000 € gegenüber 2023 für zusätzliches Personal zur Durchführung von Veranstaltungen.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

### Haus für Poesie (ehemals Literaturwerkstatt)

Das Haus für Poesie befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Literaturbrücke Berlin e. V. Es bietet interdisziplinäre Veranstaltungen und literarische Events mit dem Schwerpunkt Poesie als eigenständiger Kunst, wie z. B. das Poesiefestival, an. Veranstaltungen werden mit innovativen Präsentationsformen verknüpft und gezielt über den Einsatz der neuen Medien, z.B. über die Lyrikline international verbreitet.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 14.500 € in 2024 und 29.400 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. 40.000 € gegenüber 2023 für zusätzliches Personal zur Durchführung von Veranstaltungen.

Mehr in 2024 i. H. v. 1.000 € und in 2025 i. H. v. 1.030 € jeweils gegenüber 2023 wegen gestiegener Mietpreise am Kulturstandort Kulturbrauerei.

Mehr in 2024 gegenüber 2023 i. H. v. 150.000 € aufgrund der Verlagerung der Mittel in Teilansatz Nr. 7 desselben Titels (Open Mike und Zebra Poetry Filmfestival) zum Teilansatz Nr. 4 Haus für Poesie. Entsprechende Streichung des Teilansatzes Nr. 7.

Genderrelevante Daten: Besuche 51 % weiblich, 48 % männlich, 1 % divers\*

\*Quelle: KulMon nach Angabe der Einrichtung

### LesArt – Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur

LesArt – das Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur befindet sich in privater Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e. V.

Neben interaktiven Veranstaltungen und Ausstellungen gehören Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren aus Kita, Schule, Bibliothek und Wissenschaft zum Programm. In

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 in Höhe von 9.100 € in 2024 und 18.400 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. 40.000 € gegenüber 2023 für zusätzliches Personal zur Durchführung von Veranstaltungen.

Genderrelevante Daten: Besuche Daten liegen nicht vor, da die Einrichtung nicht an KulMon teilnimmt.

### Lettrétage

Lettrétage ist ein gemeinnütziger Verein. Der Lettrétage e. V. versteht sich als offenes Literaturhaus für die freie Literaturszene Berlins und als dessen Ankerinstitution.

Sie ist seit 2006 ein Ort für sehr unterschiedliche literarische Veranstaltungen (Lesungen, Inszenierungen, Autoren\*innen-Konferenzen). Das Programm setzte sich von Beginn an aus Eigen- und Fremdproduktionen, -konzepten und -projekten zusammen. Im Fokus stehen dabei junge Künstler\*innen, die experimentell und mit neuen Vermittlungsformen arbeiten. Die Lettrétage sieht sich auch als Weiterbildungs- und Beratungsinstitution für die freie Literaturszene. Die Digitalisierung verändert die Arbeit der Akteure\*in im Bereich der Literatur in besonderem Maße. Jahrhundertalte Berufsbilder lösen sich auf, dafür entstehen neue technische Möglichkeiten auf Produktions- und Distributionsebene. Davon betroffen sind Autoren\*innen, Lektoren\*innen, Übersetzer\*in, Verlagsgründer\*in, Vertriebs- oder PR-Leute. Bis hinunter auf die Ebene der individuellen Autor\*innen sind neue, fachfremde Kompetenzen gefragt.

Mehr in 2024 und in 2025 i. H. v. 6.000 € gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen wurde.

Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25, in Höhe von 3.000 € in 2024 und 6.045 € in 2025 gegenüber 2023, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

### Bibliotheksstärkungsfonds (BSF)

Der Bibliotheksstärkungsfonds (BSF) ist ein zentrales Element des Bibliotheksentwicklungsplans (BEPI) von 2021. Er unterstützt stadtweit Projekte der Öffentlichen Bibliotheken im Bereich der Lese- und Schreibförderung, der Medienpädagogik, der digitalen Teilhabe und der Communityarbeit.

89421	186	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	170.000	170.000	169.000	169.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

In dem Ansatz sind Mittel aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin i. H. v. jeweils 2.250.000 € in 2024 und 2025 enthalten. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Investiver Regelzuschuss für Ersatzbeschaffungen von Hardware

<b>Summe Maßnahmegruppe 06</b>	<b>42.412.100</b>	<b>43.178.100</b>	<b>41.287.100</b>	<b>37.838.857,10</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>819.976.200</b>	<b>861.109.900</b>	<b>789.855.200</b>	<b>751.463.683,41</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>3,8 %</b>	<b>5,0 %</b>		

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 0810</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.103.000	2.103.000	612.000	1.957.718,70
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.152.000	23.157.000	25.248.000	21.867.371,75
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	391.000	365.389,98
		Gesamteinnahmen	25.256.000	25.261.000	26.251.000	24.190.480,43
411-462		Personalausgaben	10.580.000	11.097.700	10.562.400	9.036.522,03
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.422.100	16.621.100	16.046.100	13.894.465,65
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	748.566.100	777.396.100	724.910.700	685.003.645,06
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	44.408.000	55.995.000	38.336.000	43.529.050,67
		Gesamtausgaben	819.976.200	861.109.900	789.855.200	751.463.683,41
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-794.720.200	-835.848.900	-763.604.200	-727.273.202,98



## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001092 Modernisierung und Profilierung der Kulturlandschaft					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	4.164.053	4.008.202	+3,89
Kostenträger	3	Sachkosten	13.342.656	2.994.952	+345,50
davon		Transferkosten	4.382.693	8.862.124	-50,55
Produkte	0	Verrechnungskosten	2.701	3.060	-11,74
MGF	3	kalkulatorische Kosten	396.327	410.990	-3,57
Projekte	0	Gemeinkosten	4.687.077	18.401.392	-74,53
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>26.975.507</b>	<b>34.680.719</b>	<b>-22,22</b>
		<b>Transfers</b>	<b>633.659.445</b>	<b>586.021.845</b>	<b>+8,13</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>660.634.953</b>	<b>620.702.565</b>	<b>+6,43</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004955</b>	2022	18.587.872	48.336.918	66.924.790
Kulturelle Grundsatzangelegenheiten	2021	20.247.119	30.283.087	50.530.206

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>004957</b>	2022	8.387.635	585.322.527	593.710.162
Betreuung von Kultureinrichtungen	2021	14.433.601	555.738.758	570.172.359

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78551</b>	2022	4.175.945	399.287.294	403.463.239
Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	8.953.637	381.461.268	390.414.906

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur -

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	61,07	62,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.206.579,98	6.315.420,60
IST - Erträge in €	110.657,12	98.115,45
Kostendeckungsgrad in %	0,03	0,03

Gesamtstädtische Struktur- und Entwicklungsplanung im Bereich Bühnen, Orchester, Tanz.

Betreuung, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Controlling der Einrichtungen des MGF.

Bühnen- und orchesterpolitische Strategieentwicklung und -beratung. Mitwirkung in überregionalen Gremien - insbes. der KMK, DBV.

Konzeptionen und Strukturplanung in den Bereichen des MGF; Wahrnehmung der Landesfunktionen in interdisziplinären Kultureinrichtungen des Bundes in Berlin (Kulturveranstaltung des Bundes in Berlin u.a.); Betreuung, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Controlling von interdisziplinären Kultureinrichtungen (Sonnenuhr, Ufa-Fabrik, Konsense GmbH, Babylon) sowie Institutionen der Literatur.

IT- gestütztes System der Datenerfassung zum Finanz- und Fachcontrolling institutioneller Förderung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78553</b>	2022	4.211.690	186.035.233	190.246.924
Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst/ Strukturfragen nicht geförderter Kultureinrichtungen / Sammlungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	5.479.963	174.277.489	179.757.453

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	28,80	28,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	247.497,21	247.878,57
IST - Erträge in €	409.933,06	63.683,72
Kostendeckungsgrad in %	0,22	0,04

Gesamtstädtische und partiell überregionale (insbes. Berlin-Brandenburgische) Entwicklungsplanung im Bereich der Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten und Museen sowie der einschlägigen Verbände; Förderung von Strukturreformen und Kooperationen in den Bereichen des MGF; Beteiligung an überregionalen und europäischen Förderprogrammen; Betreuung, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Controlling in den Einrichtungen des MGF; Laufbahnordnungsbehörde und Ausbildungsbehörde für die Bereiche Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken sowie Archive; Mitwirkung in überregionalen Gremien - insbes. der Kultusministerkonferenz.

Fragen der Standortsuche, organisatorischen Einbindung, Zuordnung etc. von nicht geförderten Kultureinrichtungen (wie z. B. interdisziplinären Kulturzentren, Gedenkstätten) bzw. neuen Sammlungen (z.B. musealen Charakters)

Berufsausbildung, Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst und praktische Studienzeit in einer Verwaltungsbehörde

IT- gestütztes System der Datenerfassung zum Finanz- und Fachcontrolling institutioneller Förderung

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001093 Kunst- und KünstlerInnenförderung					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.046.824	2.066.722	-0,96
Kostenträger	2	Sachkosten	260.545	206.614	+26,10
<i>davon</i>		Transferkosten	20.987.249	15.776.058	+33,03
Produkte	2	Verrechnungsgskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	37.481	60.818	-38,37
Projekte	0	Gemeinkosten	2.723.106	2.553.419	+6,65
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	26.055.205	20.663.631	+26,09
		<b>Transfers</b>	57.997.919	82.423.418	-29,63
		<b>Gesamtsumme</b>	84.053.124	103.087.049	-18,46

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001106 Überregionale, internationale und EU-Angelegenheiten in der Kultur					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	400.540	385.464	+3,91
Kostenträger	1	Sachkosten	0	26.869	-100,00
<i>davon</i>		Transferkosten	168.028	199.390	-15,73
Produkte	0	Verrechnungsgskosten	16.197	17.097	-5,26
MGF	1	kalkulatorische Kosten	83.353	81.182	+2,67
Projekte	0	Gemeinkosten	235.623	244.441	-3,61
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	903.741	954.442	-5,31
		<b>Transfers</b>	4.571.909	3.936.168	+16,15
		<b>Gesamtsumme</b>	5.475.650	4.890.610	+11,96





## Brücke-Museum

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Brücke-Museums.

Das Brücke-Museum, dessen Grundstock die Schenkungen „Schmidt-Rottluff“ und „Heckel“ bilden, hat die Aufgabe, die Werke der "Brücke" - Künstler, ihrer gleichgesinnten Zeitgenossen und Schülerinnen und Schüler zu bewahren, zu erschließen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es besitzt eine der größten Sammlungen zur *Brücke*-Kunst und ist das einzige Museum weltweit mit diesem Schwerpunkt. Durch den besonderen Zusammenklang von Natur, Kunst und Architektur eröffnet sich dem Publikum ein besonderer Ort der Kunsterfahrung.

Als Museum, das von Künstlern initiiert wurde, sucht es den Dialog mit zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern. Eine multiperspektivische Sicht auf die Sammlung unter Einbezug bisher vernachlässigter Narrationen steht dabei im Vordergrund der inhaltlichen Arbeit. Das Brücke-Museum erarbeitet aktuelle und kritische Sichtweisen auf die Sammlung durch ein gesellschaftlich relevantes Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm ebenso wie durch Kooperationen mit anderen Museen, Forschungsinstitutionen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen.

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

**Einnahmen**

11122	183	Eintrittsgelder	190.000	190.000	190.000	138.226,09
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Eintrittsgeld für laufende Ausstellungen sowie Kombiticket mit dem Kunsthaus Dahlem.

IST 2022: Geringere Entgelte durch eintrittsfreie Museumssonntage, Auswirkungen von Corona und Veränderung der Besuchergruppen (Zunahme der eintrittsfreien Besucher\*innen).

Genderrelevante Daten: 59% weiblich, 40% männlich, 1% divers.

11133	183	Sonstige Entgelte	7.500	7.500	7.500	2.274,90
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Leihgebühren von in- und ausländischen Leihnehmern sowie Einnahmen für Bildrechte.

IST 2022: Entgelte für Bildnutzungen rückläufig.

11901	183	Veröffentlichungen	81.900	81.900	81.900	101.913,43
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	------------

Verkauf von Ansichtskarten, Plakaten und sonstigen Veröffentlichungen (vgl. Titel 53101) sowie Katalogverkäufe, auch auf Basis von Kommissionsverträgen (vgl. verbindliche Erläuterung zu Titel 67121).

IST 2022: Höhere Einnahmen durch gesteigerten Abverkauf von deutlich preisreduzierten Katalogen und Erweiterung des Shop-Sortiments.

11979	183	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	569,59
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Erstattung von Fernmeldegebühren und sonstige Einnahmen.

28106	183	Ersatz von Ausgaben für Dienst- und Sachleistungen	3.600	3.600	3.600	65,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Insbesondere für Reproduktionen.

IST 2022: Geringere Einnahmen durch rückläufige Reproduktions- und Leihanfragen.

28290	183	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	117.363,86
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 52390 und 54690.

2022 wurden folgende Zuwendungen und Spenden vereinnahmt:

Betrag in €	Mittelherkunft
29.899,22	Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste
18.752,50	Ernst von Siemens Stiftung für Restaurierung von Gemälden
68.267,14	Ferdinand Möller Stiftung zur Finanzierung der Sammlungskuratorenstelle im Brücke-Museum
445,00	Private Spenden

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>286.000</b>	<b>286.000</b>	<b>286.000</b>	<b>360.412,87</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	183	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

42701	183	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	13.600	13.600	13.600	16.063,63
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Mehr i. H. v. 12.538 € ab 2024 aufgrund der Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides in landesgeförderten Museen und Gedenkstätten. Mittelumsetzung aus Kapitel 0810, Titel 68573.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

42722	183	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	110.000	114.000	59.800	28.487,48
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42801	183	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	604.000	628.000	597.000	542.623,60
42811	183	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	30.600	31.800	1.000	29.891,82
42890	183	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	183	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	183	Geschäftsbedarf	20.100	20.100	20.100	14.093,41

Schreibmaterial, sonstiger Geschäfts- und Bürobedarf sowie Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten und Fahrgelder innerhalb Berlins, Bücher und Zeitschriften.

IST 2022: Weniger durch Verlagerung auf mobiles Arbeiten.

51140	183	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	10.000	14.257,95
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung und Unterhaltung von Büromaschinen und Geräten und zur Vervollständigung der Ausstattung mit Büromöbeln.  
IST 2022: Mehr für erforderliche Ersatzbeschaffungen, die den ergonomischen und arbeitsmedizinischen Ansprüchen gerecht werden.

51185	183	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51715	183	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	303.000	309.000	297.000	246.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mehr in 2024 i. H. v. 5.940 € und in 2025 i. H. v. 12.000 € jeweils gegenüber 2023 für höhere Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.  
IST 2022: Geringere Einnahmen wegen Betriebskostenerstattung aus 2021.

51820	183	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	110.000	110.000	110.000	98.666,85
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

51925	183	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	10.000	10.000	10.000	52.964,01
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für Zahlungsverpflichtungen, die gegenüber der BIM GmbH für von dieser für das Grundstück Bussardsteig 9 zu leistenden funktionsbedingten Um- und Einbauten, Wartungskosten für die nutzerspezifischen Anlagen sowie sonstige nutzerspezifische Maßnahmen entstehen.

IST 2022: Mehr wegen notwendiger Erneuerung des Fußbodenbelages in der gesamten Ausstellung.

52306	183	Archive und Sammlungen	50.000	50.000	50.000	90.021,74
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erwerb, Instandsetzung und Pflege von Sammlungsgegenständen und Archivmaterial.

IST 2022: Mehr wegen Ankauf eines für die Sammlung wichtigen Kunstwerks von Erich Heckel, siehe Titel 54690.

52390	183	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	183	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	745,00
52609	183	Thematische Untersuchungen	20.200	20.200	20.200	23.306,61

Ausgaben für Provenienz-Forschung (Eigenanteil an Sachmitteln für Publikation, Ausstattung, EDV, Datenbank).

52703	183	Dienstreisen	2.500	2.500	2.500	5.205,24
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Für Dienstreisen, insbesondere für Objekteinwerbung durch Schenkung, Leihgabe oder Kauf.  
IST 2022: Mehr, da internationale Kooperationen angebahnt wurden und zum Sichten von Kunstwerken im Original.

53101	183	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	20.000	21.318,04
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vgl. Erläuterung zu Titel 11901. Zur Herstellung von Katalogen, Flyer, Archivhefte u. a.

53110	183	Programminformation und Werbung	45.000	45.000	45.000	45.000,00
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Pflege der Website (Social Media, digitale Sammlung); außerdem weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Profil-schärfung (insbesondere Plakataktionen).

54002 (neu)	183	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000		
54010	183	Dienstleistungen	178.000	353.000	153.000	95.038,01

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	10.000	0	0

Für wissenschaftliche Mitarbeiter insbesondere für den Bereich kulturelle Bildung und Erarbeitung von Ausstellungen.  
Ab 2025 ist die Änderung der Wirtschaftsführung nach § 26 LHO vorgesehen.  
Dafür mehr in 2024 i. H. v. 25.000 € gegenüber 2023 für eine externe Begleitung der Rechtsformänderung und mehr in 2025 i. H. v. 200.000 € gegenüber 2023 (25.000 € für Wirtschaftsberatung/Jahresabschluss; 10.000 € für Lohnbuchhaltung; 165.000 € für zusätzliches Verwaltungspersonal).

54020	183	Versicherungen in besonderen Fällen	1.000	1.000	1.000	7.110,67
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Versicherung der langfristigen Leihgaben und des sonstigen Ausstellungsgutes.  
IST 2022: Mehr, da Leihgeber teilweise die Landeshaftung nicht akzeptieren und Kunstversicherungen abzuschließen sind.

54053	183	Veranstaltungen	412.000	412.000	412.000	317.010,47
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>		
		Davon fällig 2025	60.000			
		Davon fällig 2026	—	60.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	60.000	0	0

Insbesondere für die Durchführung von Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Vorträgen.  
Die Mittel sind auch für Versicherung, den Transport der Leihgaben und Leihgebühren vorgesehen.

IST 2022: Weniger wegen Verschiebung einer Ausstellung mit internationalen Leihgaben auf 2023.

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079	183	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	702,61

Ausgaben für die Hausapotheke, Kranzspenden und Nachrufe, Bewirtung von Gästen, für Stellenausschreibungen und Bekanntmachungen.

54690	183	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	205.807,74 R 1.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

IST 2022:

Betrag in €	Verwendung
29.899,22	Provenienzforschung
18.752,50	Restaurierung von Gemälden
68.267,14	Schmidt-Rottluff-Stiftung für die Personalkosten Sammlungskuratorin Brücke-Museum
13.642,74	Projekt Various Anwers der Kulturstiftung des Bundes
44.587,94	Ankauf Kunstwerk Erich Heckel (Haushaltsreste), siehe Titel 52306
30.658,20	Förderung der Museumsarbeit aus zweckgebundenen Spenden

67121	183	Rückzahlung zu Unrecht verein- nahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	33.534,54
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Mehrausgaben für die Erstattung von Beträgen aus Kommissionsverträgen (Kataloge) dürfen geleistet werden, sofern sie bei Titel 11901 eingegangen sind (verbindliche Erläuterung).

IST 2022: Auszahlung der Einnahmen aus Kommissionsgeschäften.

## Brücke-Museum

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	183	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.100	6.100	6.100	1.500,00

Leistungen des IT-Dienstleistungszentrum Berlin für das ProFiskal-Buchungssystem, Wartung und Pflege des Content-Management-Systems sowie Lizenzen für „MuseumPlus“.  
IST 2022: Geringere Ausgaben für ProFiskal, Museumsdatenbank, Kassenbuchungssoftware.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>	<b>1.500,00</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.955.100</b>	<b>2.165.300</b>	<b>1.836.300</b>	<b>1.889.349,42</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,5 %</b>	<b>10,8 %</b>		

Abschluss Kapitel 0812					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	280.400	280.400	280.400	242.984,01
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.600	5.600	5.600	117.428,86
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>286.000</b>	<b>286.000</b>	<b>286.000</b>	<b>360.412,87</b>
411-462	Personalausgaben	761.200	790.400	674.400	617.066,53
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.192.900	1.373.900	1.160.900	1.238.748,35
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	33.534,54
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.955.100</b>	<b>2.165.300</b>	<b>1.836.300</b>	<b>1.889.349,42</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.669.100</b>	<b>-1.879.300</b>	<b>-1.550.300</b>	<b>-1.528.936,55</b>

## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen und Ausgaben der nichtrechtsfähigen Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

Die Aufgabe der Stiftung ist es, als zentrale nationale Gedenkstätte das Andenken des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in seiner ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten, rechtsextremen Tendenzen entgegen zu wirken und im Rahmen der politischen Bildungsarbeit über die Partizipationsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft zu informieren.

Es wird erwartet, dass sich der Bund aufgrund der nationalen Bedeutung der Gedenkstätte:

- bis zu 50 % an den Personalausgaben der Titel 41210, 42201, 44100, 44379 und 45300 sowie bis zu 100% an den Personalausgaben bei Titel 42731 und 42830 beteiligt. (Die Einnahmen werden bei Titel 23102 nachgewiesen.),
- bis zu 50 % an den sachlichen Verwaltungsausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 beteiligt. (Die Einnahmen werden bei Titel 23112 nachgewiesen.).

Zur Stiftung gehören

- a) die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13-14, 10785 Berlin-Tiergarten und
  - b) die Gedenkstätte Plötzensee, Hüttigpfad, 13627 Berlin-Charlottenberg
- als zentrale Orte der Erinnerung an den Widerstand gegen das NS-Regime sowie
- c) das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt, Rosenthaler Straße 39, 10178 Berlin und
  - d) die Gedenkstätte Stille Helden, Stauffenbergstraße 13-14, 10785 Berlin-Mitte.

Die Ausgaben für das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt und die Gedenkstätte Stille Helden werden vollständig von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), getragen.

## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

## Einnahmen

11901	195	Veröffentlichungen	15.000	15.000	15.000	16.338,51
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Einnahmen aus dem Verkauf des erstellten Informationsmaterials und der Publikationen.  
Mehr entsprechend dem höheren IST der vergangenen Jahre (vgl. Erläuterung zu Titel 53101).

11979	195	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

23102	195	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	2.573.000	2.579.000	2.248.000	2.196.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Mehr wegen erwarteter höherer Personalausgaben.

23112	195	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	320.000	320.000	250.000	320.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

28290	195	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	2.641.301,12
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 54690.

2022 wurden vereinnahmt:		
Projektmittel des Bundes.....		2.634.239 €
Spenden von Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen.....		7.062 €

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.911.000</b>	<b>2.917.000</b>	<b>2.516.000</b>	<b>5.173.639,63</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>15,7 %</b>	<b>0,2 %</b>		

## Ausgaben

41210	195	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Aufwandsentschädigungen, Reise- und Übernachtungskosten für den Stiftungsrat und den Beirat der Gedenkstätte. Der Beirat setzt sich aus fünf Personen zusammen. Er tagt in der Regel zweimal im Jahr und unterstützt den Stiftungsrat und die Gedenkstätte mit seinem Rat.

42201	195	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

42701	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	200.000	200.000	200.000	216.131,77
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Mehr i. H. v. 85.000 € ab 2024 aufgrund der Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides in landesgeförderten Museen und Gedenkstätten. Mittelumsetzung aus Kapitel 0810, Titel 68573.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

42731	195	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	200.000	200.000	115.000	154.949,78
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Mehr i. H. v. 85.000 € ab 2024 aufgrund der Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides in landesgeförderten Museen und Gedenkstätten

42801	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	573.000	596.000	568.000	546.968,64
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42811	195	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	52.500	54.600	1.000	50.341,62
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

42830	195	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	2.385.000	2.480.000	2.338.000	2.046.566,04
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ansatzserhöhung erfolgt insbesondere aufgrund der Aufgabenerweiterung der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Auftrag und mit vollständiger Finanzierung des Bundes.



## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42890	195	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	541.905,33 R 67.524,13

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	195	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44379	195	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4.800	4.800	1.000	4.711,10

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften, auch im Zusammenhang mit Bildschirmarbeitsplätzen und notwendigen Hilfsmitteln sowie für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45300	195	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	195	Geschäftsbedarf	42.000	42.000	42.000	41.802,23
51140	195	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.300	10.300	10.300	10.300,00

Für die Beschaffung und den Ersatzbedarf der Geräte (Film- und Video-Großbildanlage, Multivision, Tonanlagen, Bibliotheksgeräte und Geräte in der ständigen Ausstellung).

51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	195	Bewirtschaftungsausgaben	120.000	120.000	84.500	96.500,00

Mehr wegen:

- Erhöhung der Reinigungskosten -u.a. Mindestloohnerhöhung- (21.500 € in 2024 und 21.500 € in 2025),
- Erhöhung der Wartungskosten für die Brandmeldeanlagen (jährlich 3.000 €),
- Kosten für gesetzlich vorgeschriebenen Austausch von Rauchmeldern (jährlich 11.000 €).

51715	195	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	27.000	27.600	26.500	15.115,83
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für die in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragene Gedenkstätte Plötzensee. Mehr Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge.

51801	195	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	112.000	122.000	83.000	82.997,16
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

Mehr i. H. v. 29.000 € in 2024 und 39.000 € ab 2025 für Heiz- und Bewirtschaftungskosten für Räumlichkeiten im Bendlerblock.

51803	195	Mieten für Maschinen und Geräte	5.000	5.000	5.000	4.935,41
51820	195	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	20.800	20.800	20.800	20.799,96

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für die in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragene Immobilie Gedenkstätte Plötzensee. Mehr Ausgaben im Rahmen des Facility Managements auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge. Die bisherige Kostenmiete bei einzelnen Objekten wurde durch eine SILB-Miete ersetzt. Die Miete wurde in Anlehnung an die Miethöhen der übrigen Objekte des SILB ermittelt.

## Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51925	195	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.500	1.500	1.500	1.418,22

Für die in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragene Gedenkstätte Plötzensee.

52501 (neu)	195	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000		
52513	195	Politische Bildungsarbeit	96.000	96.000	96.000	95.999,99
52609	195	Thematische Untersuchungen	15.400	15.400	15.400	15.400,00

Für Besuchsforschung (Teilnahme am Kulturmonitoringprogramm -KulMon- der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung).

52703	195	Dienstreisen	2.800	2.800	2.800	2.354,75
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Vorbereitung von Veranstaltungen und Ausstellungen.

53101	195	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	61.000	61.000	61.000	60.687,59
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Druck und Nachdruck der Begleitmaterialien zur Ausstellung »Widerstand gegen den Nationalsozialismus«, der »Beiträge zum Thema Widerstand«, der »Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand«, der Reihe »Berliner Widerstand 1933-1945«, fremdsprachiger Veröffentlichungen sowie der Publikationen von Veranstaltungen der Gedenkstätte sowie von Sonderpublikationen.

53108	195	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.500	1.500	1.500	1.500,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ehrungen und Empfänge anlässlich bedeutsamer Veranstaltungen.

53110	195	Programminformation und Werbung	17.000	17.000	17.000	16.950,70
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für Anzeigen, Faltblätter, Agenturkosten für die laufende Ausstellung und sonstige Veranstaltungen.

54002 (neu)	195	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000		
54053	195	Veranstaltungen	157.000	157.000	157.000	157.000,00

Für Film-, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Präsentationen von Ausstellungen im In- und Ausland. Erweiterung, Überarbeitung und Instandhaltung der laufenden Dauerausstellung. Erarbeitung von Sonder-, Wechsel- und Wanderausstellungen.

54079	195	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	975,59
54690	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	2.015.836,89 R 224.470,02

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

2022 wurden Mittel für folgende Projekte verausgabt:

Gedenkstätte Stille Helden .....	503.589 €
Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt .....	362.740 €
Stiftung 20. Juli 1944 .....	81.376 €
Reichsbanner Schwarz Rot Gold .....	356.356 €
Publikationen .....	3.840 €
Andere Bundesprojekte .....	402.567 €
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekt Digitalisierung.....	75.293 €
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekt Jugend erinnert.....	65.032 €
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekt Frauen im Widerstand .....	89.629 €
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekt Neustart Kultur .....	69.514 €
EU Projekt „Resist“ .....	5.900 €

Genderrelevante Daten: 50 % weiblich, 50% männlich, divers k.A.

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	195	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.600	1.600	1.600	1.577,20

	2024 €	2025 €
Leistungen des IT-Dienstleistungszentrums für ProFiskal (Buchungssystem).....	1.600	1.600

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.577,20</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.115.200</b>	<b>4.245.900</b>	<b>3.855.900</b>	<b>6.203.725,80</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>6,7 %</b>	<b>3,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0813</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	16.000	16.000	16.000	16.338,51
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.895.000	2.901.000	2.500.000	5.157.301,12
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.911.000</b>	<b>2.917.000</b>	<b>2.516.000</b>	<b>5.173.639,63</b>
411-462	Personalausgaben	3.420.300	3.540.400	3.228.000	3.561.574,28
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	694.900	705.500	627.900	2.642.151,52
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.115.200</b>	<b>4.245.900</b>	<b>3.855.900</b>	<b>6.203.725,80</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.204.200</b>	<b>-1.328.900</b>	<b>-1.339.900</b>	<b>-1.030.086,17</b>



## Landesarchiv

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das Landesarchiv als nachgeordnete Einrichtung.

Die Aufgaben des Landesarchivs Berlin gemäß Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB) vom 14.03.2016:

1. Erfassung, Aufbereitung und wissenschaftliche Auswertung von Archivgut einschließlich elektronischem Archivgut aller ehemaligen und gegenwärtig für den Berliner Bereich zuständigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie der Erwerb von Archivalien und das Sammeln von Dokumentationsmaterial aller Art inklusive Bild-, Film- und Tonmaterialien von bleibender Bedeutung für die Geschichte Berlins.
2. Elektronisches Archiv des Landes Berlin.
3. Bereitstellung des Archivguts für amtliche, wissenschaftliche und private Nutzung.
4. Führung der Stadtchronik, Forschungen zur Berliner Geschichte, Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Ausstellungen, Historische Bildungsarbeit im Rahmen der Kulturellen Bildung.
5. Auskünfte und Gutachten für amtliche und wissenschaftliche Zwecke.

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11116	162	Benutzungsentgelte	260.000	260.000	269.000	186.449,01
Entgelte für die Herstellung von Fotokopien, für Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie für Recherchen.						
11152	162	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren nach der Gebührenordnung des Landesarchives Berlin (LArchGebVO).						
11901	162	Veröffentlichungen	1.000	1.000	5.000	301,09
Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und Katalogen.						
11924	162	Werbeerlöse	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus Anzeigenwerbung.						
11979	162	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	25.000	—
12511	162	Verkaufserlöse	35.000	35.000	55.000	18.148,38
Erlöse aus dem Verkauf und der Bereitstellung fotografischer Arbeiten.						
23102	162	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	150.000	150.000	120.000	149.440,00
Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Personalausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsverfilmung (vgl. auch Erläuterung zu Titel 42830).						
28290	162	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	49.844,93
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 52390 und 54690.						
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 52390 und 54690.						
Es werden Zuwendungen von privaten Spendern erwartet.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>475.000</b>	<b>475.000</b>	<b>478.000</b>	<b>404.183,41</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-0,6 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	162	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	966.000	1.084.000	1.162.000	855.875,81
42221	162	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	36.100	60.700	95.400	—
42801	162	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.233.000	3.362.000	2.994.000	2.989.727,73
42811	162	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	41.900	43.600	1.000	41.727,80
42821	162	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	116.000	139.000	132.000	60.413,44
42830	162	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	158.000	164.000	127.000	149.793,55

Es wird erwartet, dass die Personalkosten durch den Bund für die gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsverfilmung erstattet werden. Die Leistung von Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 23102 eingegangen sind, oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42831	162	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	1.000	1.000	1.000	—

Die Personalkosten wurden bislang für das zur Zeit nicht fortgeführte Projekt „Datenmanagement der Bundessicherungsverfilmung“ vom Bund erstattet. Die Leistung von Ausgaben ist nur zulässig, wenn entsprechende Einnahmen beim Titel 23102 eingegangen sind, oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

44100	162	Beihilfen für Dienstkräfte	84.100	86.700	67.400	79.253,44
44379	162	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	7.300	18,28
45201	162	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	10.300	—
51101	162	Geschäftsbedarf	61.700	61.700	61.700	61.568,28

	2024	2025
Telefongesprächsgebühren.....	4.000 €	4.000 €
Registrier-, Büro-, Verpackungs- und Vervielfältigungsbedarf, Fahrgelder .....	42.400 €	42.400 €
Bücher und Zeitschriften .....	7.200 €	7.200 €
Postgebühren.....	7.900 €	7.900 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren.....	200 €	200 €
	61.700 €	61.700 €

51140	162	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	79.508,75
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung, Reparatur und Erneuerung der technischen Einrichtungen (Labore, Foto-, Film-, Tonbestände), der Magazineinrichtungen sowie des Büromobiliars.

51185	162	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	162	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.400	1.400	1.400	3.312,54

Treibstoff und Öl sowie Wartungsarbeiten für einen PKW-Kombi und einen Transporter.

51424	162	Verbrauchsmittel für Werkstätten	2.600	2.600	2.600	2.574,36
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für die Buchbinderei und die Restaurierungswerkstätten des Landesarchivs Berlin.

51432	162	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	35.700	35.700	35.700	30.642,57
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Material zur Verfilmung von Dokumentationsunterlagen und für die Herstellung von Aufnahmen, Reproduktionen und Vergrößerungen.

51715	162	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	688.000	702.000	674.000	651.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebskosten im Rahmen des Facility Managements.

Mehr i. H. v. 13.480 € in 2024 sowie 27.230 € ab 2025 auf Grundlage der von der BIM GmbH ermittelten Beträge für den Eichborndamm 115-121.

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51802	162	Mieten für Fahrzeuge	8.300	8.300	8.000	7.982,52

Kosten für zwei Leasingfahrzeuge infolge Wegfall der Inanspruchnahme des Fuhrparks:

	2024	2025
1 Pkw-Kombi für den Fotoaufnahmediendienst .....	3.100 €	3.100 €
1 Transporter für Aktentransporte .....	5.200 €	5.200 €
	8.300 €	8.300 €

51803	162	Mieten für Maschinen und Geräte	10.100	10.100	8.900	8.899,35
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	-------	----------

Miete für Kopierautomaten. Mehr i. H. v. 1.200 € in 2024 und i. H. v. 1.200 in 2025 aufgrund gestiegener Kosten beim ITDZ.

51820	162	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	378.000	378.000	378.000	378.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Übertragung der vom Landesarchiv genutzten Immobilie Eichborndamm 115-121 in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und der daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

51827	162	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	859.000	781.000	931.000	996.936,27
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zinsanteil für den Mietkauf des neuen Dienstgebäudes am Eichborndamm.

Weniger i. H. v. 72.250 € in 2024 und 150.840 € in 2025 wegen sinkender zu verzinsender Restschuld im Rahmen des Mietkaufs der Immobilie Eichborndamm 115-121.

51925	162	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	20.500	20.500	20.500	23.010,11
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Instandhaltung, Erneuerung und Ersatzbeschaffung von nutzerspezifischen Anlagen und Einrichtungen.

52306	162	Archive und Sammlungen	276.000	276.000	276.000	275.978,93
-------	-----	------------------------	---------	---------	---------	------------

	2024	2025
Bestandserhaltungsmaßnahmen wie Entsäuerung, Restaurierung, Verfilmung und Begasung sowie für die Beschaffung von Urkunden, Plänen, Handschriften und berlinhistorischem Schriftgut .....	206.000 €	206.000 €
Ergänzung und Bestandserhaltung der Film- und Fotobestände .....	20.000 €	20.000 €
Bearbeitung wie Entfernung von Eisenteilen und fachgerechte Verpackung von Archivgut in Verbindung mit einer einfachen Erschließung .....	50.000 €	50.000 €
	276.000 €	276.000 €

52390	162	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	49.844,93
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501 (neu)	162	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000		
----------------	-----	----------------------	-------	-------	--	--

Nur für Dienstkräfte Berlins; Hier werden auch Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Bediensteten nachgewiesen.

Mehr i. H. v. 1.000 € in 2024 und 2025



## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610	162	Gutachten	3.000	3.000	3.000	2.923,33
Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst.						
52703	162	Dienstreisen	4.500	4.500	1.900	1.545,00
Teilnahme an Sitzungen von Fachausschüssen KLA, BKK und DAN, die analog durchgeführt werden. Mehr i. H. V. 2.600 € ab 2024 für die Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme an den Gremien des Archivwesens.						
53101	162	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	45.100	45.100	45.100	45.454,63
Herausgabe des Jahrbuchs des Landesarchivs Berlin.						
53102	162	Berlin-Informationen	20.000	20.000	20.000	19.921,90
Kosten für die Herstellung des Bildmaterials und Ankauf von Aufnahmen, Filmkopien, Alben, Mappen und Kassetten für die Zwecke von Publikationen.						
53111	162	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
Ausgaben für Stellenausschreibungen. Merkansatz i. H. v. 1.000 €.						
54002	162	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000	1.000	—
Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement.						
54010	162	Dienstleistungen	110.000	110.000	110.000	110.927,28
Ausgaben für Dienstleistungen i. H. v. 10.000 € (z.B. Kopierdienste oder Organisationsuntersuchungen) und 100.000 € für die Digitalisierung des Filmbestandes. Nach den Bestimmungen des Berliner Archivgesetzes ist die Benutzbarkeit der Bestände zu sichern. Die Digitalisierung der Filme soll von einem geeigneten Dienstleistenden übernommen werden.						
54053	162	Veranstaltungen	1.600	1.600	1.600	411,46
Ausgaben im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Landesarchivs Berlin.						
54079	162	Verschiedene Ausgaben	2.900	2.900	2.900	2.665,83
54690	162	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
68579	162	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	535,46
Mitgliedsbeiträge für den Deutschen Bibliotheksverband, den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), die Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren sowie für Conseil International des Archives (C.I.A.).						
68619	162	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	200.000	202.000	176.000	176.000,00
Zuschuss an die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv. Mehr i. H. v. 24.000 € (2024) und 26.000 € (2025) für die Sicherung der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung.						
81259	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT				
Siehe Maßnahmegruppe 32						

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81279	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	70.000	70.000	70.000	125.994,88

Beschaffung von Schränken und diversen Ausstattungsteilen, sowie Regalanlage für die Personenstandsunterlagen wegen erheblichen Aufwuchses von Aktenbeständen aus den Behörden des Landes Berlin.

82301	162	Erwerb von Grundstücken und Ge- bäuden (Sonderfinanzierungen)	1.161.000	1.264.000	1.065.000	973.998,82
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Ausgaben für den Mietkauf des neuen Dienstgebäudes am Eichborndamm.  
Mehr i. H. v. 96.000 € in 2024 und i. H. v. 199.000 € in 2025 wegen Erhöhung der Mietkaufraten.

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	162	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	383.000	433.000	183.000	180.829,25
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>250.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	250.000			

Ausgaben für das elektronische Archiv für anteilige Host-, Server und Netzkosten, Hard- und Softwarewartungskosten, Ersatz- und Ergänzungskosten.

Mehr i. H. v. 200.000 € (2024) und 250.000 € (2025) für die Voruntersuchung für ein neues, webbasiertes archivisches Fachinformationssystem (AFIS, 2024) sowie für Lizenzen, Einführung und Datenmigration (2025).

81259	162	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	1.466.000	1.320.000	10.000	9.638,84
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.050.000</b>	<b>—</b>		
		Davon fällig 2025	1.300.000			
		Davon fällig 2026	750.000			

Beschaffung und Installation von Hard- und Software für archivisches Fachinformationssystem einschließlich IT-Sicherheitslösung / Antivirussoftware.

Mehr i. H. v.:

- 100.000 € (2024) und 220.000 € (2025) für den Ausbau des Sicherungsspeichers für digitalisiertes Archivgut als Folge erhöhter digitaler Benutzungsanforderungen sowie für die Ersatzbeschaffung eines Controllers zur Steuerung im Speichergerät
- 100.000 € (2024) und 250.000 € (2025) für die Beschaffung und Installation von Hard- und Software für ein neues archivisches Fachinformationssystem (s. auch Kapitel 0814 Titel 51185)
- 1.266.000 € (2024) und 850.000 € (2025) für die Einrichtung eines Basisdienstes Digitale Archivierung, davon:

	2024 €	2025 €
Speicherbedarf für Benutzungsdigitalisate	100.000	100.000
Ersatzbeschaffung Controller	130.000	0
Ersatzbeschaffung Server	192.000	0
Ersatzbeschaffung Firewall	36.000	0
Ersatzbeschaffung Switches	57.600	0
IKT-Basisdienst Digitale Archivierung	750.000	750.000

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.849.000</b>	<b>1.753.000</b>	<b>193.000</b>	<b>190.468,09</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.533.500</b>	<b>10.783.400</b>	<b>8.769.700</b>	<b>8.396.915,34</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>20,1 %</b>	<b>2,4 %</b>		

## Landesarchiv

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 0814</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	323.000	323.000	356.000	204.898,48
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	152.000	152.000	122.000	199.284,93
		Gesamteinnahmen	475.000	475.000	478.000	404.183,41
411- 462		Personalausgaben	4.639.100	4.944.000	4.598.400	4.176.810,05
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.996.400	2.982.400	2.849.300	2.933.937,29
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	201.000	203.000	177.000	176.535,46
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.697.000	2.654.000	1.145.000	1.109.632,54
		Gesamtausgaben	10.533.500	10.783.400	8.769.700	8.396.915,34
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-10.058.500	-10.308.400	-8.291.700	-7.992.731,93

## Landesarchiv

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001155 Landesarchiv					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.225.754	2.154.739	+3,30
Kostenträger	3	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	320.800	307.632	+4,28
Projekte	0	Gemeinkosten	3.679.927	4.271.006	-13,84
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>6.226.481</b>	<b>6.733.376</b>	<b>-7,53</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.226.481</b>	<b>6.733.376</b>	<b>-7,53</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>005392</b>	2022	6.226.481	0	6.226.481
Informationsdienste	2021	6.733.376	0	6.733.376

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79947</b>	2022	3.305.747	0	3.305.747
Benutzung und Auswertung von Informationen -extern-	2021	3.557.615	0	3.557.615

	2022	2021
Menge: Anzahl der Benutzungen	36.461	23.318
Kosten je ME in €	90,67	152,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	53,09	52,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Bereitstellung von Informationen für die Benutzung; Durchführung von Vorträgen, Führungen und Ausstellungen sowie von Maßnahmen zur Archivpädagogik/Historischen Bildungsarbeit; Erstellung von Publikationen; Betreuung von Projekten; Durchführung von Forschungsarbeiten; Berlin-Information; Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Vermittlung von Informationskompetenz



## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Beauftragten für die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

An die Evangelische und die Katholische Kirche werden auf gesetzlicher Grundlage sowie aufgrund des Evangelischen Kirchenvertrages Berlin vom 20. Februar 2006 bzw. der in Ausführung der abschließenden Protokolle über Besprechungen zwischen Vertretern der Kirchen und des Senats vom 2. Juli 1970 abgeschlossenen Vereinbarungen in der Fassung vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991 (Ausweitung auf den Ostteil Berlins) Zuschüsse geleistet. Aufgrund des Staatsvertrages über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993 erhält die Jüdische Gemeinde zu Berlin Staatsleistungen.

#### 1. Ausgaben von Bundesrecht bzw. Bundesgesetze ausführendes Landesrecht

Rechtsgrundlage: Art. 140 GG i. V. m. Art. 138 (1) WRV

Erläuterung: Zuschüsse an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Katholische Kirche, Erzbistum Berlin. Die Alt-Katholiken haben wie die beiden großen Kirchen Anspruch auf Staatsleistungen als verfassungsrechtlich geschützten Ausgleich für Säkularisierungsenteignungen.

#### 2. Ausgaben aufgrund von Landesrecht

Rechtsgrundlage: Aufgrund der Abschließenden Protokolle vom 2. Juli 1970 in der Fassung vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991 (Ausweitung auf den Ostteil Berlins) sowie dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 20. Februar 2006 erhalten die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Katholische Kirche, Erzbistum Berlin, Staatsleistungen und Mittel für die kulturelle Betreuung.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhält Zuschüsse aufgrund des Staatsvertrages über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993.

Die genannten Kirchen und die Jüdische Gemeinde zu Berlin sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 13 des Schulgesetzes für Berlin ist der Religionsunterricht Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Grundlage für die Leistungen für den Religionsunterricht an die beiden Großkirchen sind die abschließenden Protokolle mit ihren Fortschreibungen und der Evangelische Kirchenvertrag Berlin vom 20. Februar 2006, für die Jüdische Gemeinde zu Berlin ist es der Staatsvertrag. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz, den das OVG in seinem Urteil vom 16. Dezember 1994 für den Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin, festgestellt hat, ergibt sich die Finanzierung auch für alle weiteren Unterrichtsanbieter.

## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

### Einnahmen

11921	199	Rückzahlungen von Zuwendungen	650.000	650.000	560.000	721.023,56
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlung von nicht benötigten Zuwendungen und Zuschüssen aus Vorjahren.

23190	199	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	348.000	348.000	348.000	347.389,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68590.

Zweckbestimmte Einnahme für die Erhaltung jüdischer Friedhöfe, aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund. Die Vereinbarung setzt voraus, dass sich Bund und Land zu je 50 % an den Ausgaben beteiligen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68590).

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>998.000</b>	<b>998.000</b>	<b>908.000</b>	<b>1.068.412,56</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>9,9 %</b>	<b>—</b>		

### Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	115.000	119.000	104.000	108.535,96
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	528.000	549.000	459.000	402.804,84
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	3.900	4.100	5.100	3.658,95
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

52501	199	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

52601	199	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	5.000	—
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	-------	---

Gerichts-, Anwalts- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitverfahren. Mehr i. H. v. 5.000 € in 2024 und i. H. v. 5.000 € in 2025 in Anpassung an den Bedarf.

52610	199	Gutachten	10.000	10.000	7.500	7.735,00
-------	-----	-----------	--------	--------	-------	----------

Analysen religionspolitischer Entwicklungen. Mehr i. H. v. 2.500 € in 2024 sowie i. H. v. 2.500 € in 2025 in Anpassung an den Bedarf.

52703	011	Dienstreisen	6.000	6.000	1.000	869,83
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Dienstreisen im Zusammenhang mit religionspolitischer und religionsübergreifender Zusammenarbeit. Mehr i. H. v. 5.000 € in 2024 und 5.000 € in 2025 in Anpassung an den Bedarf.

54010	199	Dienstleistungen	158.000	158.000	188.000	88.226,85
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>158.000</b>	<b>158.000</b>
Davon fällig 2025	<b>158.000</b>	
Davon fällig 2026	<b>—</b>	<b>158.000</b>

Stärkung der Zusammenarbeit von Metropolregionen zum religionsübergreifenden Verständnis mit Hilfe eines Dienstleistungsgebers.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	40.000	0	0

Weniger i. H. v. 30.000 € in 2024 und i. H. v. 30.000 € in 2025 wegen der Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen.

54053	199	Veranstaltungen	25.000	25.000	25.000	28,85
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-------

Veranstaltungen des Beauftragten für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Konsultationen mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.



**Leistungen an die Kirchen,  
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68303	199	Zuschüsse für Veranstaltungen	312.000	312.000	312.000	311.650,00

Zuschuss an die Jüdische Gemeinde zu Berlin zur Deckung der Ausgaben für die „Jüdischen Kulturtage“, soweit diese durch Einnahmen und eigene Mittel der Gemeinde nicht gedeckt werden können, sowie an den Bach-Chor.

68433	199	Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum	1.113.000	1.146.000	1.080.800	1.066.875,07
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

16.800,0 EUR wurden bislang bei 0810/68573 nachgewiesen.

Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum – eine landesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts. Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024/25 i. H. v. 48.800 € in 2024 und i. H. v. 81.700 € in 2025, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich mit den Ansätzen 2024 und 2025 herangezogen werden.

68438	199	Zuschuss an die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) Berlin	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die institutionelle Förderung wurde eingestellt. Merkansatz i. H. v. 1.000 €.

68439	199	Zuschuss an die Evangelische Kirche	8.039.000	8.039.000	8.039.000	7.875.177,73
-------	-----	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Staatsleistungen an die Evangelische Kirche auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung.

68440	199	Zuschuss an die Katholische Kirche	4.157.000	4.284.000	3.951.000	4.034.813,88
-------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Staatsleistungen an die Katholische Kirche auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung. Mehr i. H. v. 206.000 € in 2024 gegenüber 2023 und i. H. v. 333.000 € in 2025 gegenüber 2023 wegen zu erwartender Besoldungserhöhungen.

68441	199	Zuschuss an die Jüdische Gemeinde	14.006.000	14.427.000	13.598.000	13.238.891,71
-------	-----	-----------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Staatlicher Zuschuss entsprechend den Vereinbarungen mit der Jüdischen Gemeinde, zudem auch Zuwendungen für Sicherheitsleistungen. Aufgrund des Staatsvertrages ergibt sich ein Rechtsanspruch der Jüdischen Gemeinde auf Zuschussbewilligungen.

Mehr i. H. v. 408.000 € in 2024 gegenüber 2023 und i. H. v. 829.000 € in 2025 gegenüber 2023 wegen der Umsetzung der tariflichen Entwicklung 2023, für die eine zentrale Vorsorge im Einzelplan getroffen wurde.

68442	199	Zuschuss an die Altkatholische Kirche	10.000	10.000	10.000	10.000,00
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Staatlicher Zuschuss an die Altkatholische Kirche (Körperschaft des öffentlichen Rechts) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

68443	199	Zuwendungen an den Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg	600.000	600.000	600.000	600.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Der Humanistische Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

68444	199	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	3.708.000	3.990.000	3.534.000	1.874.568,13
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2025	200.000			
		Davon fällig 2026	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
a)	bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
b)	VE Plan 2023	340.000	0	0

## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

	Zusammenfassung der Teilansätze	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2023 in €
1	Evangelische Kirche (Festbetrag)	184.070	184.070	184.070
2	Katholische Kirche (Festbetrag)	51.800	51.800	51.800
3	Jüdische Gemeinde	72.860	72.860	72.860
4	Theologisch-Pädagogische Akademie	65.000	65.000	65.000
5	Erwachsenenbildung Evangelische Kirche (Festbetrag)	123.740	123.740	123.740
6	Evangelische Akademie	125.050	125.050	125.050
7	Katholische Akademie	105.690	105.690	105.690
8	Humanistische Akademie	6.000	6.000	6.000
9	Evangelische Kirche Kirchenmusikalische Ausbildung (Universität der Künste)	260.000	260.000	260.000
10	Katholische Kirche Erwachsenenbildung (Festbetrag)	35.230	35.230	35.230
11	Katholische Kirche Kirchenmusikalische Ausbildung (Universität der Künste)	126.175	126.175	89.175
12	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	96.000	96.000	96.000
13	Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtag	234.000	234.000	234.000
14	Muslimische Bildung/ Akademiearbeit	260.000	260.000	260.000
15	Evangelische Kirche der Union (Berliner Dom)	110.000	110.000	110.000
16	Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	330.000	453.500	990.000
17	Projekte der Weltanschauungsgemeinschaften	20.000	20.000	20.000
18	Kulturreligiöse Projekte	60.000	60.000	60.000
19	Deutsche Islam Akademie e.V.	120.000	120.000	120.000
20	Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin	10.000	10.000	75.000
21	Christlich-Jüdischer Dialog	0	0	10.000
22	Einrichten einer Koordinierungsstelle für das Islamforum	0	0	140.000
23	Aufbau von Gemeinwesenszentren	42.000	200.000	300.000
24	Förderung der Ausbildung von Imamen in der Berlin	200.000	200.000	0
25	Projekte zur Förderung d. interreligiöse u. interkulturelle Austausch	70.000	70.000	0
26	Unterstützung Berliner Moscheenvereine durch Ehrenamtskoordination	1.000.000	1.000.000	0
	Summe:	3.707.615	3.989.115	3.533.615
	rund:	3.708.000	3.990.000	3.534.000

Mehr i. H. v. 37.000 € in 2024 und 2025 für die kirchenmusikalische Ausbildung der Katholischen Kirche an der Universität der Künste gemäß Staatsvertrag, für Besoldungserhöhungen aufgrund der Anpassung an das Besoldungssystem.

Weniger i. H. v. 660.000 € in 2024 und 536.500 € in 2025 für religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wegen der Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen.

Weniger i. H. v. 65.000 € in 2024 und 65.000 € in 2025 für die Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin wegen der Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen.

Weniger i. H. v. 10.000 € in 2024 und 2025 wegen Wegfall TA 21 Christlich-Jüdischer Dialog

Weniger i. H. v. 140.000 € in 2024 und 2025. Mittel für Koordinierungsstelle für das Islamforum sind neu bei SenASGIVA als zuständige Senatsverwaltung angesiedelt.

Weniger i. H. v. 258.000 € in 2024 und 100.000 € in 2025 für den Aufbau von Gemeinwesenszentren wegen der Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen.

Stärkere Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin in Kooperation mit den Verbänden – neuer Einzelansatz i. H. v. 200.000 € in 2024 und i. H. v. 200.000 € in 2025.

Förderung von Projekten zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austauschs – neuer Einzelansatz i. H. v. 70.000 € in 2024 und i. H. v. 70.000 € in 2025.

Unterstützung Berliner Moscheenvereine durch Ehrenamtskoordination – neuer Einzelansatz i. H. v. 1.000.000 € in 2024 und i. H. v. 1.000.000 € in 2025.

## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68445	199	Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht	67.209.000	68.209.000	67.209.000	64.642.285,13

Berlin übernimmt bis zu 90 % des nachgewiesenen Aufwandes der Personal- und Ausbildungskosten für den Religions- und Weltanschauungsunterricht der zugelassenen Anbietenden. Zusätzlich werden Mittel für die Verwaltungskosten gewährt. Der Zuschuss wird nach dem 15/12er Gruppen-Modell bei einer Pflichtwochenstundenzahl von 26 Stunden unter Berücksichtigung des eingesetzten staatlichen Lehrpersonals ermittelt. Die Schüler\*innenzahlen der Oktoberstatistik des Vorjahres bilden die Basis für die Berechnung des Zuschusses des folgenden Haushaltsjahres.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhält einen Zuschuss bis zu 90 % der Personalkosten nach dem vereinbarten Stellenrahmen entsprechend dem Staatsvertrag.

Mehr i. H. v. 1.000.000 € in 2025 aufgrund steigender Teilnehmer\*innenzahlen am Religions- und Weltanschauungsunterricht, sowie höherer Personalkostensätze durch zu erwartende Tarifsteigerungen aufgrund neu abzuschließender Finanzierungsvereinbarungen.

Die Mittel sind ausschließlich zur Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

68590	199	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	348.000	348.000	348.000	347.389,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Zuwendungen sind zur Erhaltung jüdischer Friedhöfe zu verwenden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23190). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden.

89421	199	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2.316.000	2.250.000	400.000	400.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 2.250.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Die Zuschüsse beziehen sich auf die abschließenden Sanierungsarbeiten der Synagoge Joachimsthaler Straße in 2024 in Höhe von 66.000 € in 2024 und die Baumaßnahme „Drei-Religionen-Kita“ i. H. v. 2.250.000 € in 2024 und i. H. v. 2.250.000 € in 2025.

Mehr i. H. v. 1.916.000 € in 2024 gegenüber 2023 (Sanierung Synagoge Joachimsthaler Str. und Bau der Drei-Religionen-Kita).

Mehr i. H. v. 1.850.000 € in 2025 gegenüber 2023 (Bau der Drei-Religionen-Kita).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>102.676.900</b>	<b>104.499.100</b>	<b>99.878.400</b>	<b>95.013.510,93</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>2,8 %</b>	<b>1,8 %</b>		

Leistungen an die Kirchen,  
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Abschluss Kapitel 0820</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	650.000	650.000	560.000	721.023,56
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	348.000	348.000	348.000	347.389,00
		Gesamteinnahmen	998.000	998.000	908.000	1.068.412,56
411- 462		Personalausgaben	646.900	672.100	568.100	514.999,75
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	211.000	211.000	227.500	96.860,53
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.503.000	101.366.000	98.682.800	94.001.650,65
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.316.000	2.250.000	400.000	400.000,00
		Gesamtausgaben	102.676.900	104.499.100	99.878.400	95.013.510,93
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-101.678.900	-103.501.100	-98.970.400	-93.945.098,37

## Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>000659 Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	182.188	178.663	+1,97
Kostenträger	5	Sachkosten	20.991	5.632	+272,67
davon		Transferkosten	311.650	311.650	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	5	kalkulatorische Kosten	34.554	33.903	+1,92
Projekte	0	Gemeinkosten	704.454	389.984	+80,64
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>1.253.836</b>	<b>919.832</b>	<b>+36,31</b>
		<b>Transfers</b>	<b>94.099.445</b>	<b>92.987.205</b>	<b>+1,20</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>95.353.281</b>	<b>93.907.037</b>	<b>+1,54</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>002970</b>	2022	1.253.836	94.099.445	95.353.281
Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	2021	919.832	92.987.205	93.907.037

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78524</b>	2022	214.888	37.995.642	38.210.530
Betreuung der Evangelischen Kirche (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	147.982	36.764.387	36.912.369

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	40,07	39,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	21.000,00	21.000,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zur Evangelischen Kirche ergeben; Ressortübergreifende Koordination bei der Ausführung der vereinbarten Regelungen; Gewährung von Staatsleistungen und Zuwendungen sowie Zuschüssen für den evangelischen Religionsunterricht.

### Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78525</b>	2022	52.303	12.863.231	12.915.535
Betreuung der Katholischen Kirche (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	34.675	13.125.720	13.160.395

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,54	14,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zur Katholischen Kirche ergeben; Ressortübergreifende Koordination bei der Ausführung der vereinbarten Regelungen; Gewährung von Staatsleistungen und Zuwendungen sowie Zuschüssen für den katholischen Religionsunterricht.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>78526</b>	2022	574.583	16.132.341	16.706.924
Betreuung jüdischer Institutionen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	468.034	15.273.958	15.741.992

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,52	16,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	290.650,00	290.650,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zu Jüdischen Institutionen ergeben; Ressortübergreifende Koordination bei der Durchführung der vereinbarten Regelungen des Staatsvertrages mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin; Gewährung von Staatsleistungen und Zuwendungen sowie Zuschüssen für den jüdischen Religionsunterricht; Gewährung von Zuschüssen und Rechtsaufsicht für die Stiftung Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
<b>79161</b>	2022	362.705	2.220.253	2.582.959
Betreuung weiterer Institutionen (Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	241.618	2.747.102	2.988.720

**Leistungen an die Kirchen,  
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,71	3,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.633,95	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,06	0,00

Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verhältnis vom Land Berlin zu weiteren Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (z.B. Altkatholiken, orthodoxen und islamischen Gemeinschaften) ergeben; Anerkennung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts; Abstimmung der Länder zu staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten; Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen für den Religions- und Weltanschauungsunterricht.





Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

---

Wird künftig bei Kapitel 0350 nachgewiesen.



## Denkmalschutz und Denkmalpflege

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

---

Wird künftig bei Kapitel 1270 nachgewiesen.



Landesdenkmalamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

---

Wird künftig bei Kapitel 1271 nachgewiesen.



## **Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Referats Engagement- und Demokratieförderung.

Es umfasst Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Gesamtstädtische Steuerung der Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025
- Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Engagement und demokratischer Teilhabe
- Formate für Anerkennung und Wertschätzung von Engagement
- Formate für den Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung über Herausforderungen und zur Stärkung der Demokratie
- Förderung von engagementfördernder Infrastruktur und Netzwerken
- Unterstützung der Zivilgesellschaft beim digitalen Wandel
- Modellvorhaben
- Internationale Zusammenarbeit zur Stärkung von Engagement und Demokratie

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Engagement und Demokratieförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<b>Einnahmen</b>						
11979 (neu)	011	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	1.000	100,00
1.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/11979 nachgewiesen.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>	<b>100,00</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>100,0 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201 (neu)	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	269.000	346.000		
42801 (neu)	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	250.000	290.000		
42811 (neu)	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000		
44100 (neu)	011	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
51101 (neu)	011	Geschäftsbedarf	2.000	2.000	2.000	2.000,00
2.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/51101 nachgewiesen.						
Ausgaben für Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur, Medienbedarf, Anzeigen (Print und Online), Druck.						
52501 (neu)	011	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	2.000,00
2.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/52501 nachgewiesen.						
52610 (neu)	011	Gutachten	2.000	2.000	2.000	2.000,00
2.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/52610 nachgewiesen.						
52703 (neu)	011	Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	2.000,00
6.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/52703 nachgewiesen.						
52906 (neu)	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.000	4.000	4.000	1.000,00
4.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/52906 nachgewiesen.						
53102 (neu)	013	Berlin-Informationen	2.000	2.000	2.000	2.000,00
2.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/53102 nachgewiesen.						
53103 (neu)	011	Empfänge, Feierlichkeiten	1.000	1.000		
54010 (neu)	011	Dienstleistungen	2.000	2.000	2.000	2.000,00
2.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/54010 nachgewiesen.						
54053 (neu)	011	Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	4.000,00
4.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/54053 nachgewiesen.						
54077 (neu)	011	Steuern, Abgaben	2.000	2.000	2.000	1.000,00
2.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/54077 nachgewiesen.						



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Engagement und Demokratieförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079 (neu)	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	1.000	1.000,00

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/54079 nachgewiesen.

54612 (neu)	011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	700.000	750.000	955.000	51.825,84
----------------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Wurde bislang bei 0300/54612 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>750.000</b>	<b>750.000</b>
Davon fällig 2025		<b>750.000</b>	
Davon fällig 2026		—	<b>750.000</b>

Die Mittel wurden bisher im Kapitel 0300 nachgewiesen.

Die bei 0300/68619 ursprünglich veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Neuressortierung der Senatsverwaltungen zukünftig zu 0850/54612 umgesetzt (2024 i. H. v. 200.000 € und 2025 i. H. v. 250.000 €).

		Ansatz	
		2024 €	2025 €
1.	Engagementportal bürgeraktiv	50.000	50.000
2.	Monitoring Engagementsstrategie	50.000	50.000
3.	Projekt Digital Vereint	100.000	100.000
4.	Ehrenamtskarte	100.000	100.000
5.	Aktionstag „Berlin sagt Danke!“	100.000	100.000
6.	Weitere Anerkennungsformate	100.000	150.000
7.	Berliner Demokratiekonferenz	200.000	200.000
Summe:		700.000	750.000

68406 (neu)	011	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	700.000	850.000	1.265.000	361.000,00
----------------	-----	--	---------	---------	-----------	------------

Wurde bislang bei 0300/68406 nachgewiesen.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>850.000</b>	<b>850.000</b>
Davon fällig 2025		<b>850.000</b>	
Davon fällig 2026		—	<b>850.000</b>

Die Ausgaben wurden bisher im Kapitel 0300 nachgewiesen.

Für das Jahr 2024 wird ein Teilbetrag i. H. v. 50.000 € von 0300/68619 zu 0850/68406 umgesetzt.

		Ansatz	
		2024 €	2025 €
1.	Förderung für das Landesnetzwerk Bürgerengagement	200.000	200.000
2.	Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und Förderung von Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa)	100.000	100.000
3.	Freiwilligenbörse	50.000	50.000
4.	Räume für Zivilgesellschaft / Ehrenamtsfonds	0	150.000
5.	Berliner Stiftungstag	50.000	50.000
6.	Berliner Demokratietag	200.000	200.000
7.	Förderung Berlin Forum	100.000	100.000
Summe:		700.000	850.000

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Engagement und Demokratieförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68569 (neu)	164	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.000	1.054.000	4.000	4.000,00

4.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/68569 nachgewiesen.

Die Ausgaben wurden bisher im Kapitel 0300 nachgewiesen.

Mehr i. H. v. 50.000 € in 2025 für den virtuellen Raumplaner.

Mehr i. H. v. 200.000 € in 2025 für den Ehrenamtsfonds (Material, Kosten für Veranstaltungsräume).

Mehr i. H. v. 450.000 € in 2025 für die Förderung von Freiwilligenagenturen.

Mehr i. H. v. 350.000 € in 2025 für die Prüfung des Hauses des Engagements (Konzeptmittel).

68579 (neu)	011	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	1.000	1.000,00
----------------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 0300/68579 nachgewiesen.

Die Ausgaben wurden bisher im Kapitel 0300 nachgewiesen. Der Ansatz ist für folgende Mitgliedschaften vorgesehen:

- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und
- Landesnetzwerk Bürgerengagement.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.956.000</b>	<b>3.323.000</b>	<b>2.252.000</b>	<b>436.825,84</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-13,1 %</b>	<b>69,9 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 0850</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	1.000	100,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>	<b>100,00</b>
411- 462	Personalausgaben	521.000	638.000	—	—
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	729.000	779.000	982.000	70.825,84
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	706.000	1.906.000	1.270.000	366.000,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.956.000</b>	<b>3.323.000</b>	<b>2.252.000</b>	<b>436.825,84</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.954.000</b>	<b>-3.321.000</b>	<b>-2.251.000</b>	<b>-436.725,84</b>

## Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -,  
Kapitel 0814 – Landesarchiv

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können.

Kapitel 0809 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 0830 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Europa -

Infolge der aus der Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung wurde die Zuständigkeit für den Bereich „Europaangelegenheiten“ dem Geschäftsbereich der Regierenden Bürgermeisterin / des Regierenden Bürgermeisters zugeordnet. Die bislang im Kapitel 0830 geführten Stellen und Beschäftigungspositionen werden ab dem Jahr 2024 im Kapiteln 0350 – Senatskanzlei - Europa - nachgewiesen.

Kapitel 0840 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Kapitel 0841 – Landesdenkmalamt

Infolge der aus der Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung wurde die Zuständigkeit für die Oberste Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt Berlin dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zugeordnet. Die bislang in den vorgenannten Kapiteln geführten Stellen und Beschäftigungspositionen werden ab dem Jahr 2024 in den Kapiteln 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie 1271 – Landesdenkmalamt des Einzelplans 12 nachgewiesen.

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Infolge der aus der Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung wurde die Zuständigkeit für den Bereich „Bürgerschaftliches

Engagement und Demokratieförderung“ bislang bei dem Geschäftsbereich der Regierenden Bürgermeisterin / des Regierenden Bürgermeisters der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zugeordnet. Die bisher im Kapitel 0300 geführten Stellen werden ab dem Jahr 2024 im Kapiteln 0850 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	0,000		0,000		1,000	1,000 (0603)
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
<b>Stellenvermerke</b>							
0603 Amtsgehalt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11							
0605 Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11							
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
<b>Service</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		7,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		4,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		30,000		30,000		27,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		39,000		39,000		35,000	
Summe:		39,000		39,000		35,000	

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		5,000		5,000		5,000	

**Service**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
<b>Zwischensumme:</b>		9,000		9,000		7,500	

**Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
<b>Zwischensumme:</b>		3,000		3,000		3,000	

Teilsumme (Teilplan A): 17,000 17,000 15,500

**Teilplan B**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		5,000	
<b>Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	11,180		11,430		11,430	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		15,180		15,430		17,430	
<b>Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		1,000	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan B):		28,680		28,930		25,930	
Summe:		45,680		45,930		41,430	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	

0800  
2024/2025

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811

**Teilplan B**

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan B):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden</b>							
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,000	
Summe:		3,000		3,000		2,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	0,000		0,000		1,000	
Reiniger/in	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		13,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		13,000	
Summe:		8,000		8,000		13,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		4,000
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		10,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000		14,000		13,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,000
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		48,000		48,000		48,000
Teilsomme (Teilplan A):		48,000		48,000		48,000
Summe:		48,000		48,000		48,000
<b>42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Bibliotheksreferendar/in	V13	6,000		6,000		6,000
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000
Summe:		6,000		6,000		6,000
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	3,000		3,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,600		7,600		7,600
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000
Zwischensumme:		21,600		21,600		22,600
Teilsomme (Teilplan A):		21,600		21,600		22,600

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Kultur -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	23,250		24,250		22,250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,250		6,500		6,250	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,500		4,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	25,750		25,750		25,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		66,750		68,000		66,750	
Teilsumme (Teilplan B):		66,750		68,000		66,750	
Summe:		88,350		89,600		89,350	
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	2,000	2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	2,000 (0107)	2,000	2,000 (0107)	3,000	3,000 (0105)
Zwischensumme:		4,000		4,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		4,000		6,000	
Summe:		5,000		5,000		7,000	

**Stellenvermerke**

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

Brücke-Museum

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Museumsdirektor/in und Professor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,750		1,750		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Aufseher/in)	E3	4,000		4,000		5,000	
Zwischensumme:		8,250		8,250		8,500	
Teilsumme (Teilplan A):		8,250		8,250		8,500	
Summe:		8,250		8,250		8,500	



**Gedenkstätte Deutscher Widerstand**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500		1,500		2,000	0,500 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekar/in)	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000	0,500 (2128)	3,000	0,500 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		9,000		9,000		9,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)**

**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,500		2,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	18,000	2,000 (2128)	18,000	2,000 (2128)	17,500	2,500 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekar/in)	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,500		2,500		2,500	

**Gedenkstätte Deutscher Widerstand**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42830, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,500	0,500 (2128)	3,500	0,500 (2128)	3,500	1,000 (2128)
Zwischensumme:		38,000		38,000		35,000	
Teilsomme (Teilplan A):		38,000		38,000		35,000	
Summe:		38,000		38,000		35,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



## Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Direktor/in des Landesarchivs	B2	1,000		1,000		1,000	
Archivdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Archivberrätin/-rat	A14	3,000		4,000		3,000	
Archivrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Archivamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Archivamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Archivoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		6,000	
Archivinspektor/in	A9	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		25,000		26,000		25,000	
Teilsomme (Teilplan A):		25,000		26,000		25,000	
Summe:		25,000		26,000		25,000	

**42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter****Teilplan A**

Archivreferendar/in	V13	1,000		1,000		1,000	
Archivinspektoranwärter/in	V09	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E9B	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
Fotograf/in	E6	3,000		3,000		1,000	
Fotolaborant/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E6	7,000		7,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E6	1,000		1,000		2,000	

Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E5	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (in der Bücherei)	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E4	9,000	5,000 (2128)	9,000	5,000 (2128)	9,000	5,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Magazin oder Lager)	E4	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		45,000		45,000		45,000	
<b>Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs</b>							
Tarifbeschäftigte/r (im Archiv)	E5-E9A	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E7	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		52,000		52,000		52,000	
Summe:		52,000		52,000		52,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

<b>Teilplan A</b>							
Azubi Fachangestellte/r für Medien-/Informationsdienste	AUSBEG-1- AUSBEG-3	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsomme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

Landesarchiv

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)**

**Teilplan A**

Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E3	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	



**Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,750		0,750		0,750	
Zwischensumme:		1,750		1,750		1,750	
Teilsumme (Teilplan A):		1,750		1,750		1,750	

**Teilplan B**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		5,750		5,750		5,750	



**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
**- Europa -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		0,000		0,000		4,000
<b>Dienstkräfte mit Anspruch auf Auslandszuschlag Stufe 2</b>						
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000
Oberamtsärztin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		6,000
Summe:		0,000		0,000		6,000
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>						
<b>Teilplan A</b>						
<b>Dienstkräfte mit Anspruch auf Auslandszuschlag Stufe 2</b>						
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		0,000		0,000		4,000
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		4,000
<b>Teilplan B</b>						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		3,000
Summe:		0,000		0,000		7,000

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
- Europa -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Personalmittelpool für Verbesserung der Europafähigkeit der Berliner Verwaltung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		9,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		9,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		9,000	
Summe:		0,000		0,000		9,000	



**Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

**Oberste Denkmalschutzbehörde**

Baudirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,000	
Summe:		0,000		0,000		3,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Oberste Denkmalschutzbehörde**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		4,000	
Summe:		0,000		0,000		4,000	



## Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Landeskonservator/in/Direk- tor/in des Landesdenkmalamtes	B2	0,000		0,000		1,000	
Hauptkonservator/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		6,000	
Summe:		0,000		0,000		6,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		8,000	3,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Diplombibliothekar/in)	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9B	0,000		0,000		2,575	
Fotograf/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		40,575	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		40,575	
Summe:		0,000		0,000		40,575	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesdenkmalamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		5,000	5,000 (0105)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E9B	0,000		0,000		4,000	4,000 (0105)
Zeichner/in	E6	0,000		0,000		2,000	2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		4,000	4,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		16,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		16,000	
Summe:		0,000		0,000		16,000	

**Stellenvermerke**

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		4,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		4,000		0,000	
Summe:		3,000		4,000		0,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,500		0,000	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan B):		3,000		3,000		0,000	
Summe:		4,000		4,500		0,000	



Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

# Stellenübersicht

## Stellenübersicht

2024/2025

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0800	2025	2,000	-	-	1,000	1,000
	2024	2,000	-	-	1,000	1,000
	2023	2,000	-	-	1,000	-
0809	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0810	2025	-	1,000	1,000	-	1,000
	2024	-	1,000	1,000	-	1,000
	2023	-	1,000	1,000	-	1,000
0812	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0813	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0814	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
0820	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0830	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	1,000
0840	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
0841	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	1,000
0850	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
Summe	2025	2,000	1,000	1,000	1,000	3,000
	2024	2,000	1,000	1,000	1,000	3,000
	2023	2,000	1,000	1,000	1,000	4,000



**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 08</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsumme</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>	<b>A13</b>		
4,000	2,000	-	5,000	3,000	2025	<b>0800</b>
4,000	2,000	-	5,000	3,000	2024	
3,000	2,000	1,000	5,000	2,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0809</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
3,000	2,000	1,000	7,000	4,000	2025	<b>0810</b>
3,000	2,000	1,000	7,000	4,000	2024	
3,000	2,000	1,000	6,000	4,000	2023	
-	-	1,000	-	-	2025	<b>0812</b>
-	-	1,000	-	-	2024	
-	-	1,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0813</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	-	1,000	4,000	1,000	2025	<b>0814</b>
1,000	-	1,000	3,000	1,000	2024	
1,000	-	1,000	3,000	1,000	2023	
-	1,000	-	-	-	2025	<b>0820</b>
-	1,000	-	-	-	2024	
-	1,000	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0830</b>
-	-	-	-	-	2024	
1,000	1,000	-	1,000	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0840</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	1,000	2,000	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0841</b>
-	-	-	-	-	2024	
1,000	-	1,000	1,000	1,000	2023	
-	1,000	-	-	1,000	2025	<b>0850</b>
-	1,000	-	-	1,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
8,000	6,000	3,000	16,000	9,000	2025	<b>Summe</b>
8,000	6,000	3,000	15,000	9,000	2024	
9,000	6,000	6,000	18,000	8,000	2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
<b>0800</b>	2025	4,000	6,000	8,000	4,000	1,000
	2024	4,000	6,000	8,000	4,000	1,000
	2023	4,000	5,000	7,000	4,000	1,000
<b>0809</b>	2025	-	1,000	-	2,000	-
	2024	-	1,000	-	2,000	-
	2023	-	1,000	-	1,000	-
<b>0810</b>	2025	3,000	10,000	14,000	3,000	1,000
	2024	3,000	10,000	14,000	3,000	1,000
	2023	4,000	10,000	13,000	4,000	1,000
<b>0812</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0813</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0814</b>	2025	-	3,000	5,000	6,000	5,000
	2024	-	3,000	5,000	6,000	5,000
	2023	-	3,000	5,000	6,000	5,000
<b>0820</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0830</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	1,000	1,000	-	-
<b>0840</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0841</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	1,000	-	1,000	-
<b>0850</b>	2025	1,000	-	1,000	-	-
	2024	1,000	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2025	8,000	20,000	28,000	15,000	7,000
	2024	8,000	20,000	27,000	15,000	7,000
	2023	9,000	21,000	26,000	16,000	7,000

**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 08</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
<b>A8</b>	<b>Teilsumme</b>				
2,000	35,000			2025	<b>0800</b>
2,000	35,000			2024	
1,000	32,000			2023	
-	3,000			2025	<b>0809</b>
-	3,000			2024	
-	2,000			2023	
-	45,000			2025	<b>0810</b>
-	45,000			2024	
-	45,000			2023	
-	1,000			2025	<b>0812</b>
-	1,000			2024	
-	1,000			2023	
-	-			2025	<b>0813</b>
-	-			2024	
-	-			2023	
-	25,000			2025	<b>0814</b>
-	24,000			2024	
-	24,000			2023	
-	1,000			2025	<b>0820</b>
-	1,000			2024	
-	1,000			2023	
-	-			2025	<b>0830</b>
-	-			2024	
-	5,000			2023	
-	-			2025	<b>0840</b>
-	-			2024	
-	3,000			2023	
-	-			2025	<b>0841</b>
-	-			2024	
-	5,000			2023	
-	4,000			2025	<b>0850</b>
-	3,000			2024	
-	-			2023	
2,000	114,000			2025	<b>Summe</b>
2,000	112,000			2024	
1,000	118,000			2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
<b>0800</b>	2025	2,000	4,000	1,000	-	23,930
	2024	2,000	4,000	1,000	-	23,680
	2023	1,000	4,000	1,000	-	18,930
<b>0809</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
<b>0810</b>	2025	4,000	27,250	6,500	5,500	33,350
	2024	4,000	26,250	6,250	5,500	33,350
	2023	5,000	25,250	6,250	5,500	33,350
<b>0812</b>	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	-	1,000	-	1,000
<b>0813</b>	2025	-	0,500	1,500	-	1,000
	2024	-	0,500	1,500	-	1,000
	2023	-	-	2,000	-	1,000
<b>0814</b>	2025	-	3,000	-	-	-
	2024	-	3,000	-	-	-
	2023	-	3,000	-	-	-
<b>0820</b>	2025	1,000	3,000	-	-	1,000
	2024	1,000	3,000	-	-	1,000
	2023	1,000	3,000	-	-	1,000
<b>0830</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	2,000	-	-	-
<b>0840</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	2,000	-	-	1,000
<b>0841</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	3,000	15,000	8,000	2,000	3,000
<b>0850</b>	2025	1,000	2,000	-	-	-
	2024	1,000	2,000	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2025	8,000	39,750	10,000	5,500	60,280
	2024	8,000	38,750	9,750	5,500	60,030
	2023	12,000	54,250	18,250	7,500	59,280

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 08
E10	E9B	E9A	E8	E7		
-	11,000	-	1,000	-	2025	<b>0800</b>
-	11,000	-	1,000	-	2024	
-	8,500	3,000	2,000	-	2023	
-	-	-	1,000	-	2025	<b>0809</b>
-	-	-	1,000	-	2024	
-	2,000	1,000	1,000	-	2023	
-	4,000	-	3,000	-	2025	<b>0810</b>
-	4,000	-	3,000	-	2024	
-	4,000	-	3,000	-	2023	
-	-	-	1,750	-	2025	<b>0812</b>
-	-	-	1,750	-	2024	
-	-	-	0,500	-	2023	
0,500	-	0,500	0,500	-	2025	<b>0813</b>
0,500	-	0,500	0,500	-	2024	
0,500	-	0,500	0,500	-	2023	
2,000	4,000	2,000	1,000	3,000	2025	<b>0814</b>
2,000	4,000	2,000	1,000	3,000	2024	
2,000	4,000	2,000	1,000	3,000	2023	
-	0,750	-	-	-	2025	<b>0820</b>
-	0,750	-	-	-	2024	
-	0,750	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0830</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	1,000	1,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0840</b>
-	-	-	-	-	2024	
-	-	1,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	<b>0841</b>
-	-	-	-	-	2024	
2,000	4,575	-	2,000	-	2023	
-	-	-	1,000	-	2025	<b>0850</b>
-	-	-	0,500	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
2,500	19,750	2,500	9,250	3,000	2025	<b>Summe</b>
2,500	19,750	2,500	8,750	3,000	2024	
4,500	24,825	8,500	10,000	3,000	2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

Einzelplan 08	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
<b>0800</b>	2025	3,000	-	-	-	-
	2024	3,000	-	-	-	-
	2023	3,000	-	-	-	-
<b>0809</b>	2025	2,000	3,000	-	1,000	1,000
	2024	2,000	3,000	-	1,000	1,000
	2023	2,000	3,000	-	2,000	1,000
<b>0810</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
<b>0812</b>	2025	-	0,500	-	4,000	-
	2024	-	0,500	-	4,000	-
	2023	1,000	-	-	5,000	-
<b>0813</b>	2025	0,500	0,500	3,000	-	-
	2024	0,500	0,500	3,000	-	-
	2023	0,500	0,500	3,000	-	-
<b>0814</b>	2025	15,000	11,000	11,000	-	-
	2024	15,000	11,000	11,000	-	-
	2023	15,000	11,000	11,000	-	-
<b>0820</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0830</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
<b>0840</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>0841</b>	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	1,000	-	-	-	-
<b>0850</b>	2025	-	-	0,500	-	-
	2024	-	-	0,500	-	-
	2023	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2025	20,500	15,000	14,500	5,000	1,000
	2024	20,500	15,000	14,500	5,000	1,000
	2023	24,500	14,500	14,000	7,000	1,000

**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 08</b>
Stellen nach Entgeltgruppen					
Teilsomme	AT2	AT1	Teilsomme		
45,930	-	-	-	2025	<b>0800</b>
45,680	-	-	-	2024	
41,430	-	-	-	2023	
8,000	-	-	-	2025	<b>0809</b>
8,000	-	-	-	2024	
13,000	-	-	-	2023	
83,600	-	6,000	6,000	2025	<b>0810</b>
82,350	-	6,000	6,000	2024	
83,350	-	6,000	6,000	2023	
8,250	-	-	-	2025	<b>0812</b>
8,250	-	-	-	2024	
8,500	-	-	-	2023	
8,500	0,500	-	0,500	2025	<b>0813</b>
8,500	0,500	-	0,500	2024	
8,500	0,500	-	0,500	2023	
52,000	-	-	-	2025	<b>0814</b>
52,000	-	-	-	2024	
52,000	-	-	-	2023	
5,750	-	-	-	2025	<b>0820</b>
5,750	-	-	-	2024	
5,750	-	-	-	2023	
-	-	-	-	2025	<b>0830</b>
-	-	-	-	2024	
6,000	-	1,000	1,000	2023	
-	-	-	-	2025	<b>0840</b>
-	-	-	-	2024	
4,000	-	-	-	2023	
-	-	-	-	2025	<b>0841</b>
-	-	-	-	2024	
40,575	-	-	-	2023	
4,500	-	-	-	2025	<b>0850</b>
4,000	-	-	-	2024	
-	-	-	-	2023	
216,530	0,500	6,000	6,500	2025	<b>Summe</b>
214,530	0,500	6,000	6,500	2024	
263,105	0,500	7,000	7,500	2023	

**Stellenübersicht  
2024/2025**

<b>Einzelplan 08</b>	<b>Haus- halts- jahr</b>	<b>Planmäßige Beamte/innen Richter/innen</b>	<b>Planmäßige Tarifbe- schäftigte</b>	<b>Insgesamt</b>		
<b>0800</b>	2025	39,000	45,930	84,930		
	2024	39,000	45,680	84,680		
	2023	35,000	41,430	76,430		
<b>0809</b>	2025	3,000	8,000	11,000		
	2024	3,000	8,000	11,000		
	2023	2,000	13,000	15,000		
<b>0810</b>	2025	48,000	89,600	137,600		
	2024	48,000	88,350	136,350		
	2023	48,000	89,350	137,350		
<b>0812</b>	2025	1,000	8,250	9,250		
	2024	1,000	8,250	9,250		
	2023	1,000	8,500	9,500		
<b>0813</b>	2025	-	9,000	9,000		
	2024	-	9,000	9,000		
	2023	-	9,000	9,000		
<b>0814</b>	2025	26,000	52,000	78,000		
	2024	25,000	52,000	77,000		
	2023	25,000	52,000	77,000		
<b>0820</b>	2025	1,000	5,750	6,750		
	2024	1,000	5,750	6,750		
	2023	1,000	5,750	6,750		
<b>0830</b>	2025	-	-	-		
	2024	-	-	-		
	2023	6,000	7,000	13,000		
<b>0840</b>	2025	-	-	-		
	2024	-	-	-		
	2023	3,000	4,000	7,000		
<b>0841</b>	2025	-	-	-		
	2024	-	-	-		
	2023	6,000	40,575	46,575		
<b>0850</b>	2025	4,000	4,500	8,500		
	2024	3,000	4,000	7,000		
	2023	-	-	-		
<b>Summe</b>	2025	122,000	223,030	345,030		
	2024	120,000	221,030	341,030		
	2023	127,000	270,605	397,605		